

18. Wahlperiode

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Künftiger Umgang mit NS-Raubkunst

Drucksachen 16/1403, 16/1775, 16/3511, 17/0506, 17/1809, 17/3126 und 18/1308

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über

Künftiger Umgang mit NS-Raubkunst

- Drucksachen Nr. 16/1403, 16/1775, 16/3511, 17/0506, 17/1809, 17/3126 und 18/1308

Die Senatsverwaltung für Kultur und Europa legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 29.05.2008 Folgendes beschlossen:

In Umsetzung der Ergebnisse des Sonderausschusses Restitution des Abgeordnetenhaus von Berlin werden folgende Festlegungen zum zukünftigen Umgang mit potenziell restitutionsbehafteter NS-Raubkunst getroffen:

1. Der Senat wird aufgefordert, die Neufassung der „Handreichung vom Februar 2001 zur Umsetzung der Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz vom Dezember 1999“ dem Abgeordnetenhaus zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Der Senat wird legitimiert, künftige Restitutionsentscheidungen auf der Grundlage der „Gemeinsamen Erklärung“ (Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz vom Dezember 1999) vorzunehmen.
3. Der Senat wird aufgefordert darzustellen, wie künftig in den Sammlungen und Museen des Landes Berlin die aktive Provenienzforschung/Recherche gesichert wird. In diesem Zusammenhang ist dem Abgeordnetenhaus alle zwei Jahre über den Stand der Umsetzung der „Gemeinsamen Erklärung“ zu berichten.

Hierzu wird berichtet:

Inhalt

I. Einführung	4
II. Neufassung der Handreichung zum Umgang mit NS-Raubgut	5
III. Beratende Kommission	5
IV. Provenienzforschung in den Einrichtungen	6
1. Berliner Konsultationsrunden	7
2. Tag der Provenienzforschung	7
3. Stiftung Berlinische Galerie.....	8
4. Stiftung Stadtmuseum Berlin.....	10
5. Brücke-Museum.....	12
6. Stiftung Bröhan-Museum	13
7. Bauhaus-Archiv/ Museum für Gestaltung.....	13
8. Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin.....	14
9. Stiftung Preußischer Kulturbesitz.....	15
a. Staatliche Museen zu Berlin	15
b. Staatsbibliothek zu Berlin	16
10. Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg	17
11. Stiftung Deutsches Historisches Museum	18
12. Akademie der Künste	18
13. Museumsstiftung Post und Telekommunikation.....	19
14. Stadtgeschichtliches Museum Spandau/ Zitadelle Spandau.....	20
15. Museum Charlottenburg-Wilmersdorf in der Villa Oppenheim	20
16. Mitte Museum.....	21
17. Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin	21
18. Stiftung Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum	23
19. Bibliotheken der Freien Universität Berlin.....	24
20. Universitätsbibliothek der Humboldt-Universität zu Berlin.....	25
21. Landesarchiv Berlin.....	26
V. Universitäre Forschung und Lehre	27
1. Freie Universität Berlin, Kunsthistorisches Institut.....	27
a. Mosse Art Research Initiative	27
b. Abraham Adelsberger Art Research Project.....	27
2. Technische Universität Berlin, Institut für Kunstwissenschaft	28
a. Fachgebiet Kunstgeschichte der Moderne (Prof. Dr. Bénédicte Savoy).....	28
aa. Forum Kunst und Markt/ Centre for Art Market Studies	28
bb. Forschungscluster TEAA-Tracing East Asian Art	29
cc. Repertorium der Akteure des französischen Kunstmarkts 1940-1945	29
dd. Erwerbungen der SMB auf dem Pariser Kunstmarkt 1940-1944	29
ee. Rekonstruktion der Kunstsammlungen der Familie Ginsberg	30

b.	Fachgebiet Digitale Provenienzforschung (Prof. Dr. Meike Hopp)	30
3.	Universitäre Ausbildung	31
4.	Weiterbildung	32
VI.	Private Projekte in Berlin	32
1.	Sammlung Robert Graetz	32
2.	Goudstikker Art Research Project	33
VII.	Förderung der Provenienzforschung	33
VIII.	Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste	35
1.	Projektförderung im Bereich von NS-Raubkunst	35
2.	Leitfaden Provenienzforschung	37
3.	Help Desk NS-Raubgut	38
4.	Lost Art-Datenbank	38
5.	Forschungsdatenbank Proveana	38
6.	Online-Restitutionsmeldung	39
7.	Förderung von Projekten zur Erbenermittlung	39
8.	Kolloquium Provenienzforschung	39
9.	Publikationsreihen	40
a.	Periodikum „Provenienz & Forschung“	40
b.	Schriftenreihe „Provenire“	40
	Auswahl der wissenschaftlichen Veröffentlichungen	42

I. Einführung

Das Ereignis des 20. Jahrestages der *Washingtoner Prinzipien* prägte den Berichtszeitraum von September 2018 bis August 2020. Die *Washingtoner Erklärung in Bezug auf Kunstwerke, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt wurden*, die sog. *Washingtoner Prinzipien*, verabschiedeten 42 Staaten und 14 nichtstaatliche Organisationen auf der Washingtoner Konferenz über Vermögenswerte aus der Zeit des Holocaust im Dezember 1998. Die Washingtoner Konferenz war ein entscheidender Wendepunkt in der Geschichte der Aufarbeitung des NS-Kulturgutraubs und legte das Fundament für die systematische Provenienzforschung und für die Rückgabe von geraubten Kulturgütern an überwiegend jüdische Opfer. Der 20. Jahrestag war ein bedeutender Anlass, nicht nur um Bilanz zu ziehen, sondern auch um Perspektiven für das zukünftige Engagement zu erörtern.

Aus diesem Anlass fand in Berlin im November 2018 die internationale Fachkonferenz *20 Jahre Washingtoner Prinzipien: Wege in die Zukunft* statt. Ausgerichtet wurde die Konferenz vom Deutschen Zentrum Kulturgutverluste in Kooperation mit der Kulturstiftung der Länder und der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, gefördert von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien. Vor ca. 800 internationalen Teilnehmerinnen und Teilnehmern vor Ort und weiteren ca. 400 Zuschauenden weltweit über den angebotenen Live-Stream zogen namhafte Expertinnen und Experten Bilanz, diskutierten Herausforderungen und definierten neue Aufgabenfelder für die Zukunft. Das Spektrum gerechter und fairer Lösungen stand ebenso im Fokus der Diskussion wie die Frage, wie das Anliegen der Washingtoner Prinzipien in die nachfolgenden Generationen weitergetragen und in der Verantwortungs- und Gedächtniskultur dauerhaft etabliert werden kann.

Die systematische Erforschung des nationalsozialistischen Kulturgutraubs als Teil des Holocaust ist ein bedeutender Teil der Erinnerungsarbeit geworden. Es geht nicht nur um die Rekonstruktion und Entdeckung verschollener Sammlungen und Objekte, sondern auch um die Rückgewinnung vergessener Namen, Biografien und Einzelschicksale – der Schicksale von Menschen, die verfolgt, gedemütigt, vertrieben und ermordet wurden. Wer waren diese Menschen – Ludwig und Herbert Ginsberg, Rudolph Mosse, Victor und Vera Wallerstein und all jene Sammlerinnen und Sammler, Kunstfreunde, und Mäzene, die einst die Stadt Berlin entscheidend prägten und deren Namen im Berliner Stadtgedächtnis heute nahezu erloschen sind? Über die Erforschung der Provenienzen von NS-Raubkunst werden Aufschlüsse über ihr Leben, ihre ästhetischen Präferenzen, über den Sammlungskontext, aber auch über das Verfolgungsschicksal, die Entrechtung und die Ermordung von Familienangehörigen gewonnen. Die Forschungsergebnisse dienen dem Berliner Gedenken der in Vergessenheit geratenen Familien und ihrer Schicksale. Diese Forschungsergebnisse sichtbar zu machen, sei es in Form einer Publikation, einer Ausstellung, eines Vortrags oder eines Gedenkzeichens, bedeutet, individuelles Erinnern an historisches Unrecht zu ermöglichen, den

Opfern und ihren Familien ihre Würde und der Stadt Berlin ein Stück ihrer eigenen Geschichte zurückzugeben.

II. Neufassung der Handreichung zum Umgang mit NS-Raubgut

Aus Anlass des 20. Jahrestages der Gemeinsamen Erklärung vom Dezember 1999 haben die Bundesregierung, die Länder und die kommunalen Spitzenverbände im Rahmen einer gemeinsamen Arbeitsgruppe eine Neufassung ihrer *Handreichung* zum Umgang mit NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut erarbeitet. Die Neufassung wurde im 11. Kulturpolitischen Spitzengespräch am 16.10.2019 in Berlin verabschiedet. Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände haben damit gemeinsam die immense gesellschaftliche Bedeutung der Aufklärung des nationalsozialistischen Kulturgutraubs hervorgehoben. Die aktualisierte Fassung soll mit praktischen Hilfestellungen die Aufklärungsarbeit in öffentlichen wie auch privaten Museen, Sammlungen, Bibliotheken und Archiven weiter stärken und unterstützen.

Die Neufassung der Handreichung basiert auf der zuletzt 2007 überarbeiteten Fassung. Sie konzentriert sich stärker als bisher auf eine grundlegende Darstellung der politischen Aspekte der Aufarbeitung des NS-Kulturgutraubs. Sie soll an das Thema herantreten, die Wichtigkeit des Anliegens verdeutlichen und gerade auch diejenigen ansprechen, die bisher mit der Thematik nicht oder wenig befasst waren. Darüber hinaus berücksichtigt die aktualisierte Fassung die seit 2007 erfolgte Entwicklung, insbesondere die Errichtung des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste im Jahre 2015. Inzwischen liegt die Neufassung der Handreichung in gedruckter Form vor, die dem Bericht als Anlage beigefügt ist.

III. Beratende Kommission

Gemäß Verabredung in der 1. Kulturministerkonferenz (Kultur-MK) am 13.03.2019 haben sich Vertreterinnen und Vertreter der Kultur-MK in einem länderoffenen Gespräch am 26.06.2019 mit dem Vorsitzenden der Beratenden Kommission, Prof. Dr. Hans-Jürgen Papier, zu der Frage einer stärkeren Nutzung der *Beratenden Kommission* und dem grundsätzlichen Interesse an einem höheren Stellenwert ihrer Arbeit ausgetauscht. In dem Gespräch wurde deutlich, dass die Beratende Kommission sich Unterstützung im Hinblick auf ihre organisatorische Neuaufstellung mit dem Ziel einer eigenständigen, nicht mehr beim Deutschen Zentrum Kulturgutverluste angesiedelten Geschäftsstelle erhofft. Im Hinblick auf die ehrenamtliche Tätigkeit der Kommissionsmitglieder hielt Prof. Papier darüber hinaus professionelle fachliche Unterstützung der Arbeit der Kommission für erforderlich.

Diese Anregungen wurden von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien umgehend aufgegriffen und kurzfristig umgesetzt. 2020 wurde die Geschäftsstelle der Beratenden Kommission mit zwei wissenschaftlichen Mitarbeitenden, einem

Juristen und einer Historikerin, personell verstärkt, um die ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Kommission stärker zu unterstützen. Den neuen Mitarbeitenden der Geschäftsstelle obliegt die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Kommissionssitzungen. Zudem stehen sie für Fragen der Beteiligten zur Verfügung. Seit Mai 2020 befindet sich die Geschäftsstelle der Kommission in Berlin (10117, Seydelstraße 18). 2020 erhielt die Beratende Kommission darüber hinaus eine eigene Internetpräsenz, um deren Unabhängigkeit vom Deutschen Zentrum Kulturgutverluste noch stärker zu verdeutlichen (www.beratende-kommission.de/Webs_BK/DE/Start/Index.html).

Die Beratende Kommission gründete zu Beginn des Jahres 2019 zusammen mit vier weiteren Kommissionen, die sich mit der Erforschung und Rückgabe von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut befassen, ein europäisches Netzwerk. Dem Netzwerk gehören neben der Beratenden Kommission (Deutschland) die Commission pour l'indemnisation des victimes de spoliations (Frankreich), das Spoliation Advisory Panel (Großbritannien), die Restitutiecommissie (Niederlande) und die Kommission für Provenienzforschung (Österreich) an. Das Arbeitsprogramm des Netzwerks umfasst neben der Umsetzung eines engen Informationsaustauschs, der Veröffentlichung eines gemeinsamen Leitfadens und der Organisation einer internationalen Konferenz auch die Herausgabe eines Newsletters. Die bisher erschienenen 5 Newsletters stellten zunächst jede Kommission einzeln vor, enthielten jedoch auch Informationen zur aktuellen Entwicklung in der Arbeit jeder Kommission.

IV. Provenienzforschung in den Einrichtungen

Die systematische Überprüfung von Beständen und Sammlungen auf NS-Raubgut gehört zu den Kern- und Daueraufgaben der kulturgutbewahrenden Einrichtungen in Berlin. Ihre Bearbeitung auf Grundlage von Projektförderungen wird dieser Einsicht insbesondere in den größeren öffentlichen Kultureinrichtungen nur bedingt gerecht. Vor diesem Hintergrund ist es als großer Erfolg zu werten, dass im Rahmen der Haushaltsverhandlungen 2018/2019 sowie 2020/2021 gelungen ist, zusätzliche Mittel für die Einrichtung unbefristeter Stellen bereitzustellen. Mit den erstmals im Haushalt 2018/19 gewährten Zuschusserhöhungen für die Stiftung Berlinische Galerie, die Stiftung Stadtmuseum und die Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin konnten dort die ersten drei wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen für Provenienzforschung finanziert werden. Diesen folgte die Schaffung einer wissenschaftlichen Mitarbeiterstelle am Bröhan-Museum und der Stelle eines Archivars/einer Archivarin für Provenienzforschung in der Berlinischen Galerie zum 01.01.2020. Bei der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg wurde zum 01.04.2020 eine unbefristete Vollzeitstelle für Provenienzforschung besetzt. Schließlich wird in der Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin ab dem Haushaltsjahr 2021 eine weitere Stelle für Provenienzforschung verankert.

Trotz der Absenkung der Projektmittel für Provenienzrecherchen in Einzelplan 08, Kapitel 0810, Titel 52609 von 300 T€ auf 200 T€ stehen damit insgesamt deutlich mehr Mittel für die Aufgabe zur Verfügung als zuvor. Zusammen mit den Projektförderungen, die das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste in diesen Jahren Berliner Einrichtungen gewährt hat, kann regelrecht von einem Quantensprung gesprochen werden.

Die zahlreichen Aktivitäten, Projekte und Veröffentlichungen in den kulturgutbewahrenden Einrichtungen in Berlin bestätigen eine aktive Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung vom Dezember 1999. Sie vermitteln ein gutes Bild von der Bandbreite der Forschung, ihrer Entwicklung und ihrer Komplexität. Eine besondere Stärke der Provenienzforschung in Berlin ist die Kooperation der kulturgutbewahrenden Einrichtungen untereinander. Es besteht eine enge vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen sämtlichen Berliner Einrichtungen, in deren Rahmen Fachkräfte die Ressourcen und das Fachwissen austauschen. Diesem Zweck dient nicht zuletzt das von der Senatsverwaltung für Kultur und Europa im Jahre 1996 ins Leben gerufene Forum der Berliner Konsultationsrunden Kulturgutrückführung und Provenienzforschung.

1. Berliner Konsultationsrunden

Die Senatsverwaltung für Kultur und Europa organisiert jeweils zweimal jährlich die Berliner Konsultationsrunden Kulturgutrückführung und Provenienzforschung. Die *Berliner Runde Kulturgutrückführung* ist ein Forum zum Austausch für Sammlungsleiterinnen und -leiter, Juristen und Provenienzforschende der Berliner Einrichtungen über aktuelle Restitutionsvorgänge, rechtliche Rahmenbedingungen, aber auch moralisch-ethische Fragestellungen. Die *Berliner Runde Provenienzforschung* dient dem Austausch der Provenienzforscherinnen und -forscher untereinander über aktuelle Forschungsvorhaben, Arbeitsmethoden und -mittel der Provenienzforschung. Im Rahmen der Berliner Runde Kulturgutrückführung fand 2019 ein Gespräch mit dem deutschen Repräsentanten der Jewish Claims Conference (JCC), *Ruediger Mahlo*, statt, der über aktuelle Problemstellungen aus Sicht der JCC im Bereich NS-Raubgut berichtete. Ferner informierte der Leiter der Berliner Außenstelle der französischen Kommission für die Entschädigung der Opfer von Enteignungen aufgrund der antisemitischen Gesetzgebung während der Okkupationszeit (CIVS), *Julien Acquatella*, die Berliner Einrichtungen über die Arbeit der Kommission. Auf der Tagesordnung der Berliner Runde Provenienzforschung standen 2019 etwa Vorträge über die aktuellen Provenienzforschungsvorhaben am Brücke-Museum und am Stadtmuseum Berlin.

2. Tag der Provenienzforschung

Am 10. April 2019 fand der 1. Internationale Tag der Provenienzforschung statt. Veranstaltet wurde er vom Arbeitskreis Provenienzforschung e.V. Der Arbeitskreis Prove-

nienzforschung wurde im Jahre 2000 von vier Provenienzforscherinnen ins Leben gerufen und umfasst heute über 300 internationale Mitglieder. Er dient dem fachlichen Austausch der Provenienzforschenden. Der initiierte Tag der Provenienzforschung soll der breiten Öffentlichkeit die vielschichtige Tätigkeit der Provenienzforschung und ihre Bedeutung als Wissenschaftsdisziplin an Museen, Bibliotheken und Archiven näher vermitteln. Am ersten Aktionstag waren über 80 Museen, Bibliotheken, Archive und Auktionshäuser in Deutschland, Österreich, Großbritannien, der Schweiz und den Niederlanden beteiligt. Weit über 100 Veranstaltungen – Führungen, Vorträge, Podiumsdiskussionen, Ausstellungseröffnungen und Buchpräsentationen – boten der Öffentlichkeit Einblicke in die Methoden, Inhalte und Ergebnisse der Provenienzforschung. Am Aktionstag beteiligten sich auch Berliner Institutionen. Die Berlinische Galerie, das Brücke-Museum, die Akademie der Künste und das Deutsche Historische Museum boten an diesem Tag Sonderführungen zu den aktuellen Fragen und Ergebnissen der Erforschung der Herkunft ihrer Sammlungen und Objekte an.

Der Tag der Provenienzforschung wird nun jedes Jahr am zweiten Mittwoch im April stattfinden. In diesem Jahr war der Aktionstag am 8. April 2020 aufgrund der COVID-19-Pandemie auf digitalen Plattformen und Social-Media-Kanälen präsent. So führte auch das Brücke-Museum an diesem Tag einen Online-Workshop zur Provenienzforschung auf Facebook und begleitend auf Instagram durch.

3. Stiftung Berlinische Galerie

In der Berlinischen Galerie konnten infolge der im Haushalt zusätzlich zur Verfügung gestellten Zuschussmittel eine unbefristete Vollzeitstelle einer/eines wissenschaftlichen Mitarbeiterin/Mitarbeiters für Provenienzforschung zum 01.01.2018 und eine unbefristete Vollzeitstelle einer Archivarin/eines Archivars für Provenienzforschung zum 01.01.2020 besetzt werden. Darüber hinaus wird an der Berlinischen Galerie aus Projektmitteln der SenKultEuropa (Einzelplan 08, Kapitel 0810, Titel 52609) die Ausbildung im Bereich der Provenienzforschung ermöglicht. Zum 01.03.2019 hat die Berlinische Galerie erneut eine Stelle für ein wissenschaftliches Volontariat für Provenienzforschung für die Dauer von zwei Jahren besetzt.

Die systematische Untersuchung der Sammlung Bildende Kunst wird in der Berlinischen Galerie fortgesetzt. Im Berichtszeitraum ergab sich nur bezüglich eines Gemäldes aus der Studiensammlung Waldemar Grzimek ein Anfangsverdacht auf NS-verfolgungsbedingten Entzug. Dieser Anfangsverdacht legt jedoch die Erforderlichkeit einer vertieften Überprüfung der gesamten Sammlung Grzimek nahe.

Zu den Aufgaben und Ergebnissen der Provenienzforschung in der Sammlung Bildende Kunst ist unter dem Titel „*Provenienzen. Kunstwerke wandern*“ eine Ausstellung konzipiert worden. Darin werden die Forschungsstände zu ca. 40 Gemälden und die Dimension der Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung thematisiert werden. Die Laufzeit der Ausstellung wird 28.10.2020 bis 01.03.2021 sein.

2019 begann die Untersuchung der Graphischen Sammlung der Stiftung. Ein erster Prüfbestand von 101 Hauptwerken bis zu einer Wertuntergrenze von 30.000,- € ist definiert worden. Von diesen Blättern und Mappen wurden 21 vertieft untersucht und 80 einem Erstcheck unterzogen. Bei keinem dieser Werke ergab sich ein Anfangsverdacht auf NS-verfolgungsbedingten Verlust.

Neben Provenienzrecherchen zu Werken der Sammlung wurde auch der Aufbau der Forschungsstelle „*Berliner Kunsthandel/ Archiv des Kunsthandels und seiner Galerien*“ fortentwickelt und die Ermittlung, Erschließung und Bereitstellung von Forschungsdaten aus dem Kunsthandel der Moderne fortgesetzt:

Nachdem im Dezember 2017 Manuskripte und Karteikarten, die Werner J. Schweiger zur Vorbereitung seiner Publikation „*Lexikon des Kunsthandels der Moderne im deutschsprachigen Raum zwischen 1905 und 1937*“ gedient haben, auf SAMMLUNG ONLINE, dem Online-Portal der Berlinischen Galerie veröffentlicht worden sind, folgte in 2018 und 2019 die digitale Erschließung und Bereitstellung der im Kunstarchiv überlieferten Galerie- und Auktionskataloge aus dem Zeitraum 1900 bis 1950. Darin enthaltene Informationen sind wichtige Bausteine für die Erforschung der Kunstmarktgeschichte. Sie sind Quellen für die Untersuchung von Provenienzen und Objektbiografien. Rund 740 Auktions-, Ausstellungs-, Lager- und Antiquariatskataloge aus Deutschland, Österreich, der Schweiz, Frankreich und den USA aus der Zeit von Mitte der 1860er Jahre bis 1955 wurden inventarisiert und die Katalogdaten mit Online-Ressourcen (Heidelberger historische Bestände digital, Getty Provenance Index, Gemeinsame Normdatei) verknüpft.

Nach vorbereitenden Recherchen 2019 hat das Digitalisierungszentrum der Staatsbibliothek zu Berlin von Januar bis Februar 2020 die erhaltenen Geschäftsbücher der Galerie Ferdinand Möller aus den Jahren 1917 bis 1949 gescannt. Die 17 Bücher mit ca. 2.450 Seiten enthalten detaillierte Informationen über Wareneingänge, Preise und Verkäufe, insbesondere für die Jahre 1935 und 1943, und sind deshalb von besonderer Bedeutung für die Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung. Im Online-Portal der Berlinischen Galerie sind die Bücher inzwischen einsehbar.

Mit dem Ziel, eine strukturierte digitale Verknüpfung von Ressourcen der objektbezogenen Kunstmarktforschung an Archiven, Universitäten und Museen anzuregen, wurde am 23. November 2018 das 1. Fachforum „*Kunsthandel der Moderne in Berlin. Quellen, Forschung, Perspektiven*“ organisiert und im Eberhard-Roters-Saal der Berlinischen Galerie durchgeführt. Die Konferenz mit Vorträgen einschlägig renommierter Fachkolleginnen und Fachkollegen und einer moderierten Podiumsdiskussion basierte auf Erfahrungen und Desiderata aus der Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung im Forschungsfeld der Moderne. Drittmittel der Ferdinand-Möller-Stiftung haben das Fachforum ermöglicht.

Ein Ergebnis des Fachforums ist die Digitalisierung aller zwischen 1927 und 1944 erschienenen Ausgaben der Kunstzeitschrift WELTKUNST im Rahmen einer Kooperation zwischen der Redaktion der WELTKUNST und der Universitätsbibliothek Heidelberg. Zur Online-Stellung fand am 24. Oktober 2019 mit finanzieller Unterstützung der Ferdinand-Möller-Stiftung das Podiumsgespräch „*Kunstmagazin am Puls der Zeit. Ein Abend zur Digitalisierung der frühen WELTKUNST von 1927 bis 1944*“ statt.

Als weiteres Ergebnis konnte die Berlinische Galerie gemeinsam mit der Universitätsbibliothek Heidelberg die Digitalisierung von bislang geschätzten 3.000 Galeriepublikationen im Rahmen einer Förderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft projektieren. Das Vorhaben soll unter dem Titel „*German Sales – Primary Market: Galeriepublikationen im deutschsprachigen Raum 1871–1949*“ demnächst beantragt werden und das abgeschlossene Projekt „*German Sales 1901–1945*“ zu Publikationen des Auktionshandels ergänzen. Inhalt des Projekts wird die weitergehende Recherche und Digitalisierung der für die Provenienzforschung wichtigen Publikationen aus dem Primärmarkt der Moderne sein sowie der Aufbau der Firmendatenplattform „*German Sales Institutions*“.

Alle aufgeführten Datenerfassungen wurden in das Online-Portal der Berlinischen Galerie eingebunden. Die Ergebnisse der Forschungsprojekte werden in Fachzeitschriften und wissenschaftlichen Publikationen veröffentlicht.¹ Die Projekte werden auch auf der Internetseite des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste und auf der Website der Berlinischen Galerie vorgestellt.

4. Stiftung Stadtmuseum Berlin

Auch am Stadtmuseum Berlin ist es im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2018/19 gelungen, eine unbefristete Vollzeitstelle für Provenienzforschung zu verankern, so dass die systematische Prüfung der Sammlungsbestände auf NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut fortgeführt werden kann. Der Schwerpunkt der Provenienzforschung liegt nach wie vor auf den sammlungsstarken Beständen des Märkischen Museums und des ehemaligen Berlin Museums. Das Märkische Museum, das 1874 gegründet wurde, hat in der NS-Zeit zwischen 1933 und 1945 viele Erwerbungen tätigen können. Das Berlin Museum, das zwar erst 1962 gegründet wurde, weist viele im Kunsthandel erworbene Bestände mit Kunstwerken auf, die vor 1945 entstanden sind.

Zum regulären Aufgabengebiet der Vollzeitstelle gehört derzeit die Überprüfung der Sammlungsinventare. Im Berichtszeitraum betraf dies die Inventare des Märkischen Museums für den Zeitraum von 1945 bis 1958. Dabei erwies es sich als notwendig, auch das Altinventar vor 1945 auszuwerten, da den Nachkriegsinventaren oft nicht zu entnehmen ist, was neu inventarisierte Altbestand ist und was als Neuerwerbung, Zuweisung oder bspw. Republikfluchtgut an das Märkische Museum gelangte. Die Auswertung der Inventare für zweidimensionale Objekte ist abgeschlossen, ihr wird die

Prüfung dreidimensionaler Objekte folgen. Durch den Abgleich der zeitlich unterschiedlich angelegten Inventare konnten bisher zwölf Gemälde ermittelt werden, deren Herkunft vollkommen unbekannt ist. Insoweit ist eine weitere Prüfung erforderlich. Erforscht werden müssen bspw. auch sechs Polsterstühle aus dem 18. Jahrhundert, die aus dem 1944 beschlagnahmten Inventar des Schlosses Neuhardenberg stammen.

Im Juli 2020 begann das Stadtmuseum die Untersuchung eines Möbel-Konvoluts, das an das Museum 1952 vom Finanzministerium der DDR überwiesen wurde. Die 51 Möbelobjekte übernahm das Finanzministerium seinerseits aus dem Gebäude der ehemaligen Reichsbank. Auffallend war dieser Bestand auch insoweit, als bei ihm der Schwerpunkt auf französischer Möbelkunst des 18. Jahrhunderts lag, die nicht zum originären Sammlungsfeld des Stadtmuseums gehört. Nun gibt es erste Hinweise darauf, dass es sich bei diesem Konvolut um Raubkunst aus Frankreich handeln könnte. Auf einigen Objekten sind Aufschriften der Deutschen Reichsbahn identifiziert worden, die den Abtransport von Paris nach Berlin im Jahre 1943 belegen. Mit finanzieller Unterstützung des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste im Rahmen der kurzfristigen Projektförderung soll zunächst die Untersuchung exemplarisch anhand einer französischen Rokokokommode erfolgen. Darauf basierend wird die systematische Prüfung des gesamten Konvoluts folgen.

Zur Provenienzforschung gehört auch die wissenschaftliche Aufbereitung von Quellenmaterial zu Einzelfragen. 2019 konnten mit finanzieller Unterstützung der SenKult-Europa (Einzelplan 08, Kapitel 0810, Titel 52609) originale Objektkarteikarten des sog. Silber-Sonderinventars des Märkischen Museums digitalisiert werden. Zwischen 1939 und 1941 durfte das Märkische Museum in der staatlichen Pfandleihe in Berlin künstlerisch herausragende Silberschmiedearbeiten aus der von jüdischen Deutschen abgepressten Edelmetallabgabe für museale Zwecke aussuchen und ins Märkische Museum verbringen. Diese Objekte wurden in einem Sonderinventar inventarisiert und für eine Kartei fotografiert. Es handelte sich um etwa 5.000 Objekte von insgesamt 236 Kilogramm, die vom Mittelalter bis in die 1920er Jahre datierten und alle Gattungen vom Löffel bis zum Prunkpokal umfassten. Im Krieg war dieser Schatz in der Reichsbank eingelagert. Dort verläuft sich seine Spur 1945. Vermutlich wurden die Silbersachen geplündert und befinden sich heute in privaten und öffentlichen Sammlungen. Im Bestand des Stadtmuseums sind 538 Objekte erhalten geblieben. Die digitalisierten Karteikarten des früheren Silber-Sonderbestandes werden noch in diesem Jahr auf der Website des Stadtmuseums veröffentlicht und so aufbereitet sein, dass für Museen, Sammlerinnen und Sammler sowie Erben der Beraubten Einzelrecherchen möglich sind.

Im Berichtszeitraum lagen dem Stadtmuseum Berlin fünf rechtsanwaltlich vertretene Rückgabeersuchen vor, wobei zu zwei Vorgängen mit finanzieller Unterstützung des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste Tiefenrecherchen erfolgen konnten. In zwei Verfahren dauern die Recherchen noch an. In einem dieser Verfahren erhielt das

Stadtmuseum im September 2020 die Nachricht, dass die Nachkommen der Betroffenen einen Antrag bei der Beratenden Kommission am 14. Juli 2020 eingereicht haben, mit dem die Rückgabe des Porträts Alfred Kerr von Lovis Corinth gefordert wird. In einem weiteren Verfahren hat das Verwaltungsgericht Berlin dem Rückgabeersuchen nicht stattgegeben. Ferner konnte mit den Erben in einem anderen Vorgang eine gerechte und faire Lösung gefunden werden. Das Gemälde „Seepavillon“ von Franz Heckendorf wird dem Stadtmuseum schenkungsweise überlassen, während das Museum die Anwaltskosten der Erben in Höhe von 3.000 € übernimmt. Schließlich wird das Stadtmuseum im letzten Vorgang das Gemälde „Hahnenschlag“ von Bernhard Rode demnächst an die Berechtigten restituieren.

Die Ergebnisse der Provenienzforschung im Stadtmuseum werden in wissenschaftlichen Publikationen,² in der museumseigenen Daphne-Datenbank sowie auf den Websites des Museums und des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste veröffentlicht.

5. Brücke-Museum

Am Brücke-Museum konnte im November 2018 die Provenienzforschung zu NS-Raubkunst durch eine wissenschaftliche Mitarbeiterin intensiviert werden, so dass im Oktober 2019 ein einjähriges, vom Deutschen Zentrum Kulturgutverluste gefördertes Projekt abgeschlossen werden konnte. Für dieses Forschungsprojekt wurden 58 Werke (Gemälde, Skulpturen, Glasbilder sowie eine Zeichnung) ausgewählt, deren Provenienzen zwischen 1933 und 1945 nicht ausreichend dokumentiert waren. Nach einem Jahr Provenienzforschung existieren bei neun Kunstwerken weiterhin Lücken in der Provenienz zwischen 1933 und 1945, aber es liegen bei diesen Werken derzeit keine Verdachtsmomente vor. Der Abschlussbericht zum Projekt ist in der Forschungsdatenbank *Proveana* des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste veröffentlicht und erste Ergebnisse sind im *Museumjournal*³ publiziert.

Seit Januar 2020 läuft am Brücke-Museum ein weiteres vom Deutschen Zentrum Kulturgutverluste gefördertes Projekt zu einem Konvolut von 260 Papierarbeiten der zentralen Brücke-Künstler, wobei der Fokus auf 196 Werken von Ernst Ludwig Kirchner liegt. Zwei Schwerpunkte bilden den Kern des Projektes: die Erwerbungen aus den Sammlungen des Frankfurter Kaufmanns und Kunsthistorikers Karlheinz Gabler sowie des Wuppertaler Industriellen Ferdinand Ziersch. Ende 2020 wird ein Text zu neuen Ergebnissen in der Rubrik Perspektiven auf der Webseite des Brücke-Museums veröffentlicht werden. Parallel zu der Forschungsarbeit erscheint regelmäßig ein Forschungstagebuch auf Facebook und Instagram, das sich mit Provenienzfragen beschäftigt.

Dem Brücke-Museum liegen derzeit eine Restitutionsforderung und ein Auskunftersuchen vor. Das Brücke-Museum steht im kontinuierlichen Informationsaustausch mit den Nachfahren der Betroffenen und unterrichtet diese regelmäßig über aktuelle Forschungsergebnisse. In beiden Fällen dauern die Recherchen noch an.

6. Stiftung Bröhan-Museum

Am Bröhan-Museum ging im Frühjahr 2020 ein zweijähriges, von der SenKultEuropa finanziertes Projekt (Einzelplan 08, Kapitel 0810, Titel 52609) zur Erforschung der Gemäldesammlung des Museums zu Ende. Ziel dieses ersten größeren Provenienzforschungsprojektes am Bröhan-Museum war es, eine Ersteinschätzung der Provenienzen sämtlicher Gemälde zu erhalten, um den künftigen Forschungsbedarf einschätzen zu können. Es handelte sich um 280 Gemälde und einige Papierarbeiten der „Berliner Secession“, die der Sammler Karl H. Bröhan überwiegend in den 1960er und 1970er Jahren erworben hat. Im Rahmen des Projektes wurden sämtliche Objekte systematisch gesichtet, die im Museum befindlichen Unterlagen ausgewertet und, soweit möglich, Gemälderückseiten dokumentiert. Ausgewählte Objekte, bei denen der Verdacht eines NS-verfolgungsbedingten Entzuges bestand, wurden einer Tiefenrecherche unterzogen. Nach Abschluss des Projektes stellt sich die Situation folgendermaßen dar: Sechs Objekte besitzen eine nachweislich oder sehr wahrscheinlich unbelastete Provenienz; bei 241 Werken konnte die Provenienzkette noch nicht vollständig geklärt werden, hier besteht weiterer Forschungsbedarf. 33 Objekte besitzen eine sehr wahrscheinlich belastete Provenienz, entweder im Kontext NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts oder im Kontext von Entziehungen in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und der Deutschen Demokratischen Republik (DDR). Auch hier muss noch weiter geforscht werden. Der Stiftung liegen derzeit eine Restitutionsforderung und zwei Restitutionsanfragen vor, deren Prüfung noch nicht abgeschlossen ist. Zur Weiterführung der Provenienzforschung wurde von der SenKultEuropa eine unbefristete Vollzeitstelle einer/eines wissenschaftlichen Mitarbeiterin/Mitarbeiters bewilligt, die noch in 2020 besetzt werden soll. Bislang wurden die Forschungsergebnisse intern dokumentiert. In neueren Publikationen wurde zudem stets auf fragliche Provenienzen der abgebildeten Werke hingewiesen und der aktuelle Forschungsstand referiert, so z.B. im 2020 erschienenen Ausstellungskatalog „Zu wenig Parfüm, zu viel Pfütze.“ Hans Baluschek zum 150. Geburtstag“. Eine Projektdarstellung und Veröffentlichung der Projektergebnisse auf der Museumswebsite ist geplant.

7. Bauhaus-Archiv/ Museum für Gestaltung

Am Bauhaus-Archiv/ Museum für Gestaltung läuft seit dem 1. April 2020 ein von der SenKultEuropa finanziertes (Einzelplan 08, Kapitel 0810, Titel 52609) Projekt zur systematischen Überprüfung der Sammlungsbestände auf NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut, insbesondere aus jüdischem Besitz. Dabei steht im Vordergrund, Objekte mit potenziell problematischer Herkunft zu identifizieren. Bei der Erforschung der Bestände werden zwei Strategien verfolgt: Zum einen werden die Inventarbucheinträge ausgewertet. Der Schwerpunkt liegt derzeit auf den Eingängen aus dem Jahr-

zehnt unmittelbar nach der Gründung des Vereins 1960 (etwa 2.000 Inventarnummern). Unter den ersten 1.400 Inventarnummern wurden bisher 226 Einträge als prüfungsbedürftig markiert, da sie möglicherweise jüdische oder auch kommunistische Vorbesitzerinnen bzw. Vorbesitzer aufweisen. Für die als kritisch bewerteten Objekte, die zumeist im Kunsthandel erworben wurden, wird die Tiefenrecherche folgen. Die zweite Untersuchungsstrategie soll dagegen die Schicksale der während der NS-Zeit verfolgten Lehrerinnen/Lehrer und Studentinnen/Studenten des Bauhauses in den Vordergrund stellen. Objekte von deren Hand bzw. aus deren Sammlungen sollen identifiziert und gezielt auf ihre Herkunft untersucht werden. Die Forschungsergebnisse sollen darüber hinaus dazu dienen, die zahlreichen oft in Vergessenheit geratenen Namen wie Friedl Dicker-Brandeis (gest. 1944 in Auschwitz), Ottilie Berger (gest. 1944 in Auschwitz), Anny Wottitz-Möller und viele andere in Erinnerung zu rufen. Das Projekt möchte somit auch einen Beitrag zur Erinnerungskultur in Deutschland leisten.

8. Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin

Die Stiftung Deutsches Technikmuseum erforscht seit 2018 systematisch ihre Bestände auf NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut.

Im Jahre 2018 untersuchte im Auftrag des Museums das Historische Forschungsinstitut Berlin Facts & Files den Bestand an Kraftfahrzeugen mit Baujahr vor 1945 auf ihre Provenienzen. Überprüft wurden rund 180 Fahrzeuge. Infolge dieses Projektes wurden 91 Fahrzeuge, bei denen es sich um NS-Raubgut handelt, dies vermutet wird oder nicht ausgeschlossen werden kann, der Lost Art-Datenbank des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste gemeldet. Bei den Objekten handelt es sich vorwiegend um Motorräder und Personenkraftwagen, darunter Marken wie Opel, Mercedes, Ford und Fiat.

Zwischen Mai 2019 und Mai 2020 führte das Technikmuseum ein Modellprojekt „*Identifizierung von NS-Raubgut in technikhistorischen Sammlungen*“ durch, das mit zwei wissenschaftlichen Kräften besetzt war und je zur Hälfte vom Deutschen Zentrum Kulturgutverluste und dem Museum selbst finanziert wurde. Das Projekt entwickelte Methoden zu Provenienzforschung in technikhistorischen Sammlungen und erstellte ein Mengengerüst der zu überprüfenden Objekte und Konvolute des Museumsbestandes. Die Provenienzforschung wurde in die Geschäftsgänge und Verfahren bei Neuerwerbung, Inventarisierung und Restaurierung integriert. Im Rahmen des Projektes konnten 17.000 Inventarnummern ausgemacht werden, die sowohl Objekte als auch Konvolute bezeichnen, die vor 1945 entstanden sind. Davon konnten ca. 800 nach Recherchen als unverdächtig bewertet werden. Drei Inventarnummern (= fünf Objekte) sind als NS-Raubgut identifiziert. Bei zehn Inventarnummern liegt ein Anfangsverdacht auf NS-Raubgut vor. Die Untersuchung des Archivs und der Bibliothek gehörte nicht zu den Aufgaben des Projekts, so dass hier lediglich Stichproben durchgeführt wurden. Im Archiv wurde ein Fall von NS-Raubgut ermittelt (= zwei Objekte). In der Bibliothek

ergaben Stichproben im Bestand des Museums für Meereskunde ebenfalls mehrere Verdachtsfälle auf NS-Raubgut.

Im Anschluss an das Modellprojekt startete das Museum im Mai 2020 ein zweijähriges Folgeprojekt für Provenienzforschung, das ebenfalls mit zwei wissenschaftlichen Kräften besetzt ist und je zur Hälfte vom Deutschen Zentrum Kulturgutverluste und vom Technikmuseum finanziert wird. Für die landesseitig finanzierte Stelle erhält das Museum ab dem Haushaltsjahr 2021 planmäßig zusätzliche Mittel, so dass auch hier die Provenienzforschung als Daueraufgabe verstetigt werden kann. Auf den Ergebnissen des Modellprojekts aufbauend, werden im laufenden Projekt die Erwerbungen des Museums zwischen dessen Gründungsjahr 1982 und 1989 überprüft. Die Untersuchung befasst sich mit etwa 1.600 Objekten und Konvoluten aus der Zeit vor 1945, für die eine Dokumentation überliefert ist. Archiv und Bibliothek sind nicht Teil des Projekts.

Die Provenienzforschung im Deutschen Technikmuseum wird fortlaufend auf den Websites des Museums und des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste sowie in den wissenschaftlichen Publikationen⁴ dokumentiert.

9. Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Im Bereich der Provenienzforschung hat die Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK) dank der Unterstützung der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien 2019 und 2020 einen erheblichen Stellenzuwachs erfahren. Insgesamt sechs zusätzliche Stellen wurden beim Zentralarchiv der Staatlichen Museen zu Berlin angesiedelt, eine weitere zusätzliche Position bei der Staatsbibliothek. Insgesamt drei dieser zusätzlichen Wissenschaftlerstellen sind für die NS-Raubgut-Forschung vorgesehen (zwei Stellen bei den Museen und eine Stelle bei der Staatsbibliothek). Die übrigen vier Stellen sind für den Bereich der Forschung zu Objekten aus kolonialen Kontexten vorgesehen. Durch diesen erfreulichen Stellenzuwachs kann die SPK die Arbeit in diesem Bereich über einzelne drittmittelfinanzierte Projekte hinaus verstetigen.

a. Staatliche Museen zu Berlin

An den Staatlichen Museen zu Berlin (SMB) wurden 2018/19 mehrere **systematische Provenienzforschungsprojekte** zur Identifizierung von NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgütern durchgeführt:

Am **Museum Berggruen** wurden im Rahmen eines vom Deutschen Zentrum Kulturgutverluste geförderten Projekts von 2015 bis 2018 die Provenienzen von 135 Werken aus der ehemaligen Privatsammlung von Heinz Berggruen erforscht (Gemälde, Arbeiten auf Papier und Skulpturen von Pablo Picasso, Paul Klee, Henri Matisse, Georges Braque und Henri Laurens). Zum Abschluss des Projekts wurden die Ergebnisse in

der Ausstellung „Biografien der Bilder – Werke und Provenienzen im Museum Berggruen“ sowie in einem Katalog mit ausführlichem Werkverzeichnis präsentiert.⁵ Die Provenienzen der Werke sind auch auf www.smb-digital.de veröffentlicht.

Seit 2018 werden am Zentralarchiv der SMB in einem **sammlungsübergreifenden Projekt** die Provenienzen von rund 200 Werken (Gemälde, Skulpturen, Möbel, Orientteppiche, persische Keramiken usw.) untersucht, die 1935 vom Preußischen Staat an die Museen überwiesen wurden. Sie gehören zu einem über 4.400 Werke umfassenden Konvolut, das der Staat im August 1935 von der **Dresdner Bank** erworben hatte.

Für den Bestandskatalog der (Neuen) **Nationalgalerie** (1905 bis 1945 entstandene Werke) werden bis mindestens 2021 mehrere hundert Gemälde und Skulpturen untersucht, die zwischen 1905 und 1945 entstanden sind und ab 1945 für die Nationalgalerie(n) in Ost-Berlin und West-Berlin erworben wurden. Die Erwerbungen der Nationalgalerie Ost werden dabei auch auf möglichen unrechtmäßigen Erwerb in SBZ/DDR hin überprüft.

Darüber hinaus werden als **Daueraufgabe** laufend sogenannte Kurzchecks zu Erwerbungen der Staatlichen Museen zu Berlin durchgeführt, wie beispielsweise zur Schenkung aus der Sammlung Göpel 2018: Überprüft wurden hier die Provenienzen von rund 100 Werken von Max Beckmann (vornehmlich Zeichnungen und Druckgraphik), die als Schenkung an das Kupferstichkabinett sowie die Nationalgalerie gelangten. Sie stammen aus der Sammlung von Barbara und Erhard Göpel und wurden in einer Ausstellung präsentiert, zu der ebenfalls ein Katalog erschien: *Andreas Schalhorn/Petra Winter* (Hrsg.): Max Beckmann. Das Vermächtnis Barbara Göpel, Berlin 2018.

b. Staatsbibliothek zu Berlin

In der Abteilung Historische Drucke der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz (SBB PK) wurde im Berichtszeitraum 2018-2020 an dem Forschungsprojekt **NS-Raubgut nach 1945: Die Rolle der Zentralstelle für wissenschaftliche Altbestände (ZwA)** systematisch weitergearbeitet. Das Projekt erfuhr eine dreijährige Förderung durch das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste. Die SBB PK führt die Forschungsarbeiten mit Eigenmitteln bis zum endgültigen Projektabschluss Ende 2020 fort. Der besondere Fokus des Projektes liegt auf den Verteilungsmechanismen und -wegen von NS-Raubgut nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs und damit auf dem sogenannten sekundären NS-Raubgut.

Im Rahmen des Projektes wurde der über 6.000 Blatt umfassende, in der SBB PK erhalten gebliebene Aktenbestand der ZwA tiefgehend erschlossen. Das Findbuch (inkl. Tiefenerschließung) „Der Aktenbestand Zentralstelle für wissenschaftliche Altbestände“ steht der Wissenschaft seit August 2019 als Internetveröffentlichung zur Verfügung: https://provenienz.gbv.de/Datei:SBB-PK_Akten_DSB_ZwA.pdf.

Mehrere Tausend (6.522) Bücher und Zeitschriften wurden autopsiert, neun Prozent der im Projekt überprüften Bücher (375) wurden als NS-Raubgut bewertet. Alle autopsierten ZwA-Exemplare sind im Online-Katalog der SBB PK mit ihren Provenienzmerkmalen erfasst. Zahlreiche Informationen zu Provenienzen und Images der Provenienzmerkmale wurden außerdem im „ProvenienzWiki – Plattform für Provenienzforschung und Provenienzerschließung“ hinterlegt (<http://provenienz.gbv.de>).

Das Projekt wird mit einer umfangreichen Publikation abgeschlossen werden.

Im Berichtszeitraum 2018-2020 wurden daneben im Rahmen der **Daueraufgabe Provenienzforschung** zahlreiche Anfragen zu NS-Raubgut, aber auch zu den Bereichen Bodenreform und DDR-Unrecht sowie Provenienzanfragen zur allgemeinen Erwerbungs- und Sammlungsgeschichte der Staatsbibliothek beantwortet. So konnten in 2018/19 44.137 neue Provenienznachweise im Verbundkatalog GVK/K10plus 2018-2019 hinzugefügt werden. Es entstanden in dieser Zeit 2.062 neue Seiten im ProvenienzWiki. Es wurden im Berichtszeitraum (2018-Juli 2020) ca. 4.900 einzelne Bücher auf einen NS-verfolgungsbedingten Entzug geprüft und davon etwas mehr als 200 als NS-Raubgut identifiziert.

10. Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

Die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg hat im November 2018 den Abschlussbericht zum dreijährigen, vom Deutschen Zentrum Kulturgutverluste geförderten Forschungsprojekt zu den Ankäufen der Westberliner Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten zwischen 1950 und 1995 vorgelegt. Im Rahmen des Forschungsprojekts wurden insgesamt 348 Gemälde untersucht. Die Provenienzen von 33 Gemälden konnten lückenlos geklärt und als unbedenklich bezeichnet werden. 299 Gemälde weisen Provenienzlücken auf, es konnten aber bei diesen bisher keine Hinweise auf einen NS-verfolgungsbedingten Entzug ermittelt werden. Die Provenienzen von 14 Gemälden mussten als bedenklich eingestuft werden, da sich entweder jüdische Vorbesitzerinnen/Vorbesitzer nachweisen ließen, die Gemälde im Kunsthandel erworben wurden, der nachweislich mit Raubkunst gehandelt hatte, oder die Vorbesitzerinnen/Vorbesitzer Akteure des NS-Regimes waren. Bei zwei Gemälden wurde die Provenienz als höchstwahrscheinlich belastet erkannt. Im Anschluss an das Projekt wurde die Forschung fortgeführt. Zwei weitere Gemälde konnten als eindeutig NS-verfolgungsbedingt entzogen identifiziert werden. Für eines dieser Gemälde dauern die Recherchen noch an. Für das andere Gemälde wurde mit den Nachfahren der Geschädigten eine gerechte und faire Lösung gefunden, die den Verbleib des Gemäldes bei der Stiftung gegen eine finanzielle Entschädigung ermöglichte. Zum 1. April 2020 konnte bei der Stiftung eine unbefristete Vollzeitstelle für Provenienzforschung besetzt werden.

11. Stiftung Deutsches Historisches Museum

Zwischen November 2017 und Oktober 2019 führte das Deutsche Historische Museum ein vom Deutschen Zentrum Kulturgutverluste gefördertes Forschungsprojekt zur Überprüfung eines Teilbestandes der Gemäldesammlung auf mögliche NS-verfolgungsbedingte Entzugsvorgänge durch. Das Projekt hatte die systematische Untersuchung der bis 1900 entstandenen Gemälde zum Gegenstand, die ab der Gründung des Deutschen Historischen Museums im Jahr 1987 im Kunsthandel und auf Auktionen erworben wurden. Hierbei handelt es sich um etwas mehr als 480 Werke, die mehrheitlich von historischem und weniger von kunsthistorischem Interesse sind, da sie oftmals eine historische Begebenheit oder allgemein historisch bedeutsame Zustände illustrieren. Für diese Gemälde wurde eine großangelegte Aktion im Depot wie auch in der Dauerausstellung für die fotografische Dokumentation der Rückseiten mithilfe der Gemälderestauratoren durchgeführt. Recherche in Archiven, Auktions- oder Ausstellungskatalogen wie auch in den zur Verfügung stehenden Online-Datenbanken gestalteten sich bei diesem Forschungsprojekt schwierig, da die meisten Gemälde weder von einer/einem namhaften Künstlerin/Künstler noch von besonderem kunsthistorischen Wert sind. Als Ergebnis des Forschungsprojekts ist festzuhalten, dass die Mehrzahl der Gemälde keine Hinweise auf einen verfolgungsbedingten Entzug gibt, auch weil sich keinerlei Spuren in Auktions- oder Ausstellungskatalogen finden lassen. Ein Gemälde gilt als mutmaßlich verfolgungsbedingt entzogen und wurde an die Lost Art-Datenbank gemeldet. Für ein Konvolut aus fünf Gemälden, die aus dem Bestand des Linzer Führermuseums stammen, sind weitere Recherchen dringend geboten. Für etwa ein Drittel der Gemälde lassen sich Rechercheansätze finden, die es zu verfolgen gilt. Seit November 2019 konnte eine feste Vollzeitstelle für Provenienzforschung dauerhaft besetzt werden, so dass die anzustrebenden Forschungen weitergeführt werden können.

12. Akademie der Künste

Die Kunstsammlung der Akademie der Künste widmet sich seit September 2017 im Rahmen eines vom Deutschen Zentrum Kulturgutverluste geförderten Forschungsprojektes der Erforschung der Provenienzen von Gemälden und Skulpturen, die vor 1945 erschaffen und nach 1933 erworben wurden. Insgesamt werden die Provenienzen von 225 Gemälden und 170 Skulpturen systematisch untersucht. Für 250 Kunstwerke konnte eine gesicherte Provenienz nachgewiesen werden: Sie konnten eindeutig als Eigentum der Akademie der Künste vor 1933 oder als direkter Zugang von den Werk-schaffenden bzw. aus deren Nachlässen identifiziert werden. Bei 116 weiteren Objekten ist mit hoher Wahrscheinlichkeit ebenfalls von keinem verfolgungsbedingten Entzug auszugehen. Bei 28 Werken ist der Eigentumsnachweis für die Zeit zwischen 1933 bis 1945 nach heutigem Forschungsstand noch offen. Da es jedoch Hinweise auf

früheren jüdischen Besitz in der Weimarer Republik gibt, wurden diese Werke als bedenklich eingestuft. Ein Objekt muss aufgrund seines historischen Werdegangs während der NS-Zeit als belastet eingestuft werden.

Teilergebnisse des Forschungsprojektes wurden bereits sowohl digital auf der Homepage der Akademie der Künste als auch im Journal der Künste und dem Museumsjournal publiziert.⁶ Ergänzend werden vollständige Dossiers zu den Werken in der Archiv-Datenbank der Akademie der Künste veröffentlicht. In dem kurz vor der Onlinestellung befindlichen „digitalen Schaufenster“ des Archivs sollen zudem alle Werke aus dem Provenienzforschungsprojekt ebenfalls der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

2020 konnte die Akademie der Künste die Digitalisierung ihrer gesamten historischen Ausstellungskataloge fertigstellen und auf der Bibliotheksseite der Uni-Heidelberg präsentieren. Das Projekt umfasst die Onlinestellung von 216 Ausstellungskatalogen der Preußischen Akademie der Künste aus dem Zeitraum von 1786 bis 1943, die schätzungsweise 80.000 Werke von ca. 12.000 Künstlerinnen und Künstlern beschreiben. Die seltenen Kataloge enthalten genaue Angaben zu den ausgestellten und zum Verkauf gestanden habenden Kunstwerken. Sie sind heute eine herausragende und viel genutzte Quelle für die Provenienzforschung (<https://digi.ub.uniheidelberg.de/de/sammlungen/adk.html>).

Für das Jahr 2021 ist ein Folgeantrag beim Deutschen Zentrum Kulturgutverluste gestellt worden, der die Prüfung der Provenienzen von ca. 1.200 Handzeichnungen beinhaltet.

13. Museumsstiftung Post und Telekommunikation

Die Museumsstiftung Post und Telekommunikation mit ihren Museen in Berlin, Frankfurt/Main und Nürnberg sowie dem Archiv für Philatelie in Bonn startete Anfang 2018 ein dreijähriges durch das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste gefördertes Provenienzforschungsprojekt. Ziel ist es, die Sammlungen der Museumsstiftung an den Standorten Berlin, Heusenstamm und Bonn systematisch auf NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut hin zu untersuchen. Die historischen Sammlungen der Stiftung, die auf das 1872 in Berlin gegründete Reichspostmuseum zurückgehen, weisen heute ein weites Feld an unterschiedlichen Objektgattungen auf, darunter Briefmarken, Kunst, Objekte aus dem technischen Bereich und Uniformen. Als Quellen für die Provenienzforschung stehen ein Erwerbsbuch zu den Zugängen aus den Jahren 1933 bis 1945 und zeitgenössische Akten des Reichspostmuseums zur Verfügung. Von den im Erwerbsbuch für den Untersuchungszeitraum 1933 bis 1945 identifizierten 1.112 Datensätzen wurden bisher 681 Einträge als unverdächtig eingestuft, 204 als verdächtig, 138 als unklar, 88 als Kriegsbeute und einer als eindeutiges NS-verfolgungsbedingtes Raubgut. Dazu kamen noch sechs Briefmarkensammlungen, fünf aus dem Bayrischen

und eine aus dem Serbischen Raum, die jüdischen Eigentümerinnen/Eigentümern zugeordnet werden konnten. Bezüglich 347 weiterer in einem früheren Projekt als NS-verfolgungsbedingt entzogen identifizierter Objekte führt die Museumsstiftung aktuell Gespräche mit Nachkommen einer jüdischen Familie, um eine gerechte und faire Lösung zu erreichen. Es handelt sich dabei um Druckstöcke und Druckplatten, die zur Herstellung von Briefmarken der Insel Helgoland zwischen 1867 und 1890 verwendet wurden. Zu diesem Vorgang hat die Museumsstiftung auf Youtube einen Film veröffentlicht. Die Ergebnisse der Forschungsprojekte werden von der Stiftung in der Fachliteratur veröffentlicht.⁷ Zudem werden die Projekte auf der Internetseite des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste vorgestellt. Gleichzeitig entsteht auf der Internetpräsenz der Museumsstiftung Post und Telekommunikation ein Bereich für die Provenienzforschung, in dem die Projektergebnisse dem Publikum ebenfalls zugänglich gemacht werden sollen.

14. Stadtgeschichtliches Museum Spandau/ Zitadelle Spandau

Im Stadtgeschichtlichen Museum Spandau ist die Provenienz vieler Objekte weitgehend ungeklärt. Insbesondere viele Zugänge während der 1940er-1960er Jahre enthalten jeglichen Hinweises auf ihre Herkunft. Hier ist zu vermuten, dass insbesondere hochwertige kunstgewerbliche Objekte aus ehemals jüdischem Besitz auf bislang ungeklärten Wegen in die Sammlungen gelangt sein könnten. So sind einige Kunstgegenstände und kunstgewerbliche Objekte der im Stadtgeschichtlichen Museum befindlichen „Sammlung Ehepaar Hammler“ von Ernst Hammler auf Auktionen während der NS-Zeit erworben worden. Zudem befinden sich z.B. auch Großobjekte aus den Sammlungen des NS-Funktionärs Hermann Göring aus seinem Landsitz Carinhall in den Museen des Bezirks und im öffentlichen Raum. Die genaue Zahl aller möglicherweise zu untersuchenden historischen Objekte kann derzeit nicht benannt werden. Die Kunstsammlung des Bezirks Spandau umfasst ca. 3.000 Gemälde, Aquarelle und Graphiken sowie zahlreiche Kleinskulpturen, Statuetten und Reliefs. Hier ist die Recherche der Provenienzen von übergeordneter Bedeutung und muss von einer/einem qualifizierten Wissenschaftlerin/Wissenschaftler geleistet werden. Entsprechende Mittel stehen dem Bezirk nach eigenen Angaben jedoch nicht zur Verfügung.

15. Museum Charlottenburg-Wilmersdorf in der Villa Oppenheim

Die Bestände der historischen Kunstsammlung Charlottenburg werden als ständige Ausstellung in der Villa Oppenheim präsentiert. Konzeptionell bildet die Provenienz der künstlerischen Arbeiten den Kontext der Sammlungspräsentation. In Vorbereitung der Präsentation waren die Sammlungsgeschichte und Provenienzen in einem Projekt erforscht und mit dem Sammlungskatalog „SammlerStücke“, erschienen 2008, für die Öffentlichkeit dokumentiert worden. Auf dieser Grundlage sind vier Fundmeldungen in

der Lost Art-Datenbank veröffentlicht worden. 2020 werden weitere strukturelle Grundlagen für eine vertiefende wissenschaftliche Erforschung der Sammlung gelegt. Mit der Besetzung der Museologie-Stelle am Haus (Ende 2020) wird eine konservatorische Betreuung der Sammlung und eine Retroinventarisierung angestrebt. Zudem werden 2020 infrastrukturelle Maßnahmen für die Depotsituation durchgeführt. Durch die Anschaffung eines Depotschiebesystems für Gemälde und eine Neustrukturierung der Sammlungsräumlichkeiten wird angestrebt, die Bestände der Kunstsammlung, die teilweise noch in einem weiteren Dienstgebäude lagern, zusammenzuführen und zugänglich zu machen. Perspektivisch ist es erstrebenswert, die Provenienzforschung zur historischen Kunstsammlung Charlottenburg fortzuführen. Die Besonderheit der Sammlung, deren Werke nicht in einem musealen Zusammenhang, sondern für repräsentative Zwecke der Stadt Charlottenburg und als bürgerliche Privatsammlungen gesammelt wurden, macht die Notwendigkeit für eine vertiefte Prüfung der Kunstsammlung deutlich. Die Finanzierung eines solchen Projekts ist jedoch dem Bezirk nach seinen Angaben aus eigenen Mitteln nicht möglich.

16. Mitte Museum

Im Mitte Museum konnte das Thema Provenienzforschung bislang nur parallel zu dem laufenden Museumsbetrieb verfolgt werden. Im Rahmen von einigen Vorrecherchen wurde jedoch bereits eine Reihe von Objekten identifiziert, deren Provenienz unklar ist bzw. belastet sein könnte. Es handelt sich etwa um sechs Porzellan- und Fayenceobjekte aus dem 18. Jahrhundert, die aus dem Flakturm Friedrichshain in das Museum gelangten, ferner um zwei Objekte aus dem Nachlass des Kupferstichrestaurators Carl Schweidler sowie um ein Gemälde von Otto Nagel. Für diese Objekte wurden die kunsthistorische Bestimmung vorgenommen und die Möglichkeiten der Provenienz vorläufig eingegrenzt. Eine abschließende Identifizierung der Provenienz war bisher in keinem der Fälle möglich. Belastet sein könnte auch die Provenienz von drei weiteren Gemälden, für die jedoch noch keine Vorrecherchen veranlasst werden konnten. Aktuell besteht dringender Bedarf zum Abschluss von Vorrecherchen und zur Vorbereitung eines Antrags auf Projektförderung beim Deutschen Zentrum Kulturgutverluste. Entsprechende Mittel stehen dem Bezirk nach eigenen Angaben jedoch nicht zur Verfügung.

17. Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin

Auch in der Zentral- und Landesbibliothek Berlin (ZLB) konnte zum 01.01.2018 dank einer Zuschusserhöhung eine unbefristete Vollzeitstelle für Provenienzforschung eingerichtet und so die kontinuierliche und systematische Prüfung der Bestände auf NS-Raubgut und dessen Rückgabe sichergestellt werden.

Seit Mai 2018 untersucht und beurteilt die Stiftung schwerpunktmäßig einen separat im Außenmagazin aufgestellten Bestand von ca. 9.000 Einzelbänden der mehrbändigen Drucke vor 1851 durch Autopsie. Bei den Büchern handelt es sich überwiegend um nie bearbeitete Bestände der Berliner Stadtbibliothek, die Anfang der 1990er Jahre aus dem Scheunendepot in Müggelheim übernommen wurden. Der zu bearbeitende Bestand wird als besonders wertvoll eingestuft. Der Anteil an raubgutverdächtigen Zugängen und offensichtlichem Raubgut ist außerordentlich hoch. Raubgutverdächtige Bände werden erfasst, fotografisch dokumentiert, erforscht und veröffentlicht. Darüber hinaus werden alle Arbeitsschritte bis hin zur Restitution dieses Bestandes vollzogen. Unbelastete Exemplare werden der Sammlung Alte Drucke in den Historischen Sammlungen der ZLB zugeführt.

Zwischen August 2018 und Oktober 2019 führte die ZLB umfassende Recherchen im Landesarchiv zum Erwerb einer im Zugangsbuch ausdrücklich als beschlagnahmt genannten Bibliothek durch. Diese wurde 1951 durch die Berliner Stadtbibliothek vom Magistrat Berlin erworben. Es handelt sich um einen Ankauf von 1.028 Büchern im Wert von 1.285 Mark. Dieser Bestand weist neben unverdächtigen Beständen auch NS-Raubgut auf, darüber hinaus einige Bücher, die „Republikflüchtlingen“ nach 1945 entzogen wurden. Nach derzeitigem Forschungsstand handelt es sich bei dem Konvolut nicht um eine geschlossene Bibliothek, wie der Eintrag im Zugangsbuch nahelegt, sondern um einen Sammelposten der 1949 gegründeten Verwaltungsstelle Sondervermögen. Diese gehörte zur Abteilung Finanzen des Berliner Magistrats und war für ehemaliges Reichs- und Staatsvermögen, NS-Vermögen und anderen beschlagnahmten Besitz (z.B. von NS-Belasteten) zuständig. Außerdem verwertete sie den Besitz von „Republikflüchtigen“. Um weitere Informationen über die Herkunft des Bestandes zu erlangen, müssen nun die Wege der Bücher anhand ihrer Provenienzmerkmale, soweit vorhanden und soweit möglich, rekonstruiert werden.

Seit dem 01.01.2018 konnten in der Zentral- und Landesbibliothek Berlin 872 Objekte als NS-verfolgungsbedingt entzogen identifiziert werden. Auf der Grundlage von 64 Vereinbarungen über eine gerechte und faire Lösung wurden 193 Bücher und Exlibris, ein Konvolut an Schriftstücken sowie eine Landkarte an die Berechtigten zurückgegeben. Weitere Rückgaben befinden sich in Vorbereitung.

Sämtliche Provenienzmerkmale (z.B. Stempel, Exlibris, Widmungen) der überprüften Bücher pflegt die ZLB in die kooperative Provenienzdatenbank *Looted Cultural Assets* (<https://www.lootedculturalassets.de>) ein. Dort werden auch Rechercheergebnisse und fotografische Detailaufnahmen präsentiert. Die Provenienzdatenbank *Looted Cultural Assets* ist ein 2016 gegründetes Gemeinschaftsprojekt von inzwischen acht Bibliotheken. Kooperationspartner sind derzeit neben der ZLB die Badische Landesbibliothek, die Bibliothek der Stiftung Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum, die Hochschule für Jüdische Studien/ Bibliothek Albert Einstein, das Institut für die Geschichte der Deutschen Juden Hamburg, die Stadtbibliothek Hannover, die Universi-

tätsbibliothek der Freien Universität Berlin und die Universitätsbibliothek Potsdam. Aktuell sind in der Datenbank ca. 32.500 Provenienzhinweise, ca. 10.400 Personen- und Körperschaftsdatensätze sowie ca. 41.300 Objektdatensätze (Bücher und Exlibris) online verzeichnet.

Die von der Zentral- und Landesbibliothek Berlin durchgeführten Rückgaben werden mit Einverständnis der Berechtigten auf der Homepage der ZLB dokumentiert. Hier wird jede Restitution in einer knappen Fallbeschreibung mit Fotos und Links vorgestellt. Seit kurzem steht die Website auch in englischer Sprache zur Verfügung. Die Forschungsergebnisse werden ferner regelmäßig in der Fachliteratur⁸ veröffentlicht und diskutiert. Sehr umfangreich war die Berichterstattung in Presse und Rundfunk.⁹ Die NS-Raubgutforschung der ZLB war auch Teil der Ausstellung *Berliner Bibliotheken im Nationalsozialismus*, die 2018 in der Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz gezeigt wurde und auch auf dem Deutschen Bibliothekartag im Estrel Congress Center zu sehen war. Sie wurde weiterhin in der Universitätsbibliothek der Freien Universität Berlin präsentiert und war 2019 einige Monate in der Galerie Olga Benario in Berlin-Neukölln zu sehen.

Schließlich konnte die Provenienzforschung in den letzten Jahren auch im Ausbildungsprogramm der ZLB fest verankert werden. Die Auszubildenden der ZLB durchlaufen das Referat Provenienzforschung im dritten Ausbildungsjahr für vier Wochen. Ihnen wird nach Möglichkeit ein in dieser Zeit abzuschließendes Projekt übertragen. Im Berichtszeitraum wurden so eine Onlineausstellung zur Exlibris-Sammlung der ZLB (<https://grossstadtgeschichten-berlin.de/exhibits/show/exlibris-ausstellung>) sowie ein Videotutorial, das die Dateneingabe in *Looted Cultural Assets* erklärt (<https://vimeo.com/362520735>), geschaffen.

18. Stiftung Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum

Im Bibliotheksbestand der Stiftung Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum befinden sich gegenwärtig etwa 8.500 Bände von Titeln, die vor 1945 publiziert wurden. Mehr als 2.500 Werke sind in hebräischer und jiddischer Sprache gehalten. Dieser Altbestand setzt sich aus umfangreichen Schenkungen/ Übergaben von der Berliner Stadtbibliothek (heute Zentral- und Landesbibliothek Berlin), der Staatsbibliothek zu Berlin, privaten Nachlassgeberinnen und -gebern und Personen des In- und Auslandes zusammen. Dem Centrum Judaicum wurden diese Exemplare als Aufbauhilfe für die Stiftungsbibliothek und in dem Wissen, dass viele Werke jüdische Vorbesitzerinnen/Vorbesitzer hatten und somit unter NS-Raubgutverdacht standen, in den 1990er Jahren übergeben. Eine weitere Zugangsquelle stellt der Altbestand der Jüdischen Gemeinde zu Berlin (Ost) dar. Etwa 4.500 Bände stehen aufgrund von in den Büchern vorhandenen Spuren unter NS-Raubgutverdacht. Seit 2011 untersuchte das Centrum Judaicum mit finanzieller Unterstützung des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste

und der SenKultEuropa (Einzelplan 08, Kapitel 0810, Titel 52609) den Bestand. Ende 2019 wurde das Projekt abgeschlossen.

Im Berichtszeitraum 2018-2019 wurde der Restbestand von 1.075 Büchern untersucht. Für 110 Objekte konnte die Provenienz für den Zeitraum zwischen 1933 und 1945 rekonstruiert und als unbedenklich bezeichnet werden. Bei 198 Exemplaren muss die Provenienz im Hinblick auf die vorhandenen Provenienzlücken ungeklärt bleiben. Die Provenienz von 159 Exemplaren ist als bedenklich zu bezeichnen, da Hinweise auf einen NS-verfolgungsbedingten Entzug vorliegen. 614 Exemplare wurden als eindeutig belastet identifiziert.

Im Zeitraum von 2018 bis 2019 konnten zwölf Restitutionsvereinbarungen über 66 Objekte geschlossen werden. So erhielten etwa die Nachfahren von Erich Frankenstein (1890-1942), Jakob Perlmutter (1921-1942) und Ruth Capauner (1899-1997), aber auch die Jüdische Gemeinde zu Berlin, die Israelitische Kultusgemeinde Baden-Baden und die Israelitisch-Theologische Lehranstalt Wien ihre Bücher zurück. Drei Restitutionsen im Umfang von 26 Büchern stehen auf der Grundlage von bereits geschlossenen Vereinbarungen noch aus, u.a. für Bände aus dem ehemaligen Bestand des Jüdisch-Theologischen Seminars Fraenckel'scher Stiftung Breslau und der Israelitischen Kultusgemeinde Troppau sowie aus der beschlagnahmten Privatbibliothek von Rabbiner Moritz Moses Kahn (1871-1946). Drei weitere Restitutionsen, u.a. für Objekte aus dem Nachlass von Rabbiner Yisrael Chaim Braun (1868-1946), sind noch in Vorbereitung und werden von den Kolleginnen und Kollegen der Zentral- und Landesbibliothek Berlin weiterbearbeitet.

Alle Forschungsergebnisse wurden vom Centrum Judaicum in der kooperativen Provenienzdatenbank *Looted Cultural Assets* dokumentiert und für die Öffentlichkeit zugänglich und recherchierbar gemacht. Aktuell sind 2.200 Bände der Stiftungsbibliothek in der Provenienzdatenbank erfasst. Zu den Ergebnissen der Forschungsarbeit im Centrum Judaicum sind auch mehrere Fachbeiträge erschienen.¹⁰

19. Bibliotheken der Freien Universität Berlin

An der **Universitätsbibliothek der Freien Universität Berlin** wurde 2018 ein dreijähriges vom Deutschen Zentrum Kulturgutverluste gefördertes Projekt „*Provenienzrecherche nach NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut im Altbestand 1952-1968*“ abgeschlossen. Ziel war die Durchsicht der monografischen Erwerbungen der Universitätsbibliothek der Jahre 1952 bis 1968. Insgesamt wurden im Projekt ca. 67.000 Bände durchgesehen. In etwa 16.000 Bänden wurden Provenienzspuren gefunden und erstmals dokumentiert. Etwa 80 Bände wurden im Rahmen des Projektes als Raubgut identifiziert, weitere vier als Beutegut und drei als Enteignungen in der SBZ/DDR. 43 Bücher konnten an 20 Eigentümerinnen und Eigentümer zurückgegeben werden. Die Ergebnisse des Projektes bilden eine Grundlage für die weitere Erforschung der Bestände der Universitätsbibliothek.

Seit 2015 gibt es in der Universitätsbibliothek den **Arbeitsbereich Provenienzforschung**, welcher die Untersuchung der Bestände der Bibliotheken der Freien Universität Berlin auf mögliches Raub- und Beutegut als feste Aufgabe hat. Derzeit arbeiten hier sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit unterschiedlichen Zeiteinheiten (etwa drei Vollzeitäquivalente). Geprüft werden vor allem Funde aus den Fachbereichsbibliotheken und der Universitätsbibliothek. Die Finanzierung dieses Arbeitsbereiches erfolgt ausschließlich aus Mitteln der Universität. Der Arbeitsbereich ist fester Bestandteil der Hauptabteilung Benutzung der Universitätsbibliothek.

Die **Bibliothek des Botanischen Gartens und des Botanischen Museums Berlin** führte zwischen dem 01.10.2018 und dem 30.04.2019 das Projekt „*Erstcheck Provenienzforschung in universitären Sammlungen*“ durch. Mit finanzieller Unterstützung des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste wurden die Bestände der Bibliothek in einem Erstcheck darauf hin untersucht, ob es Anhaltspunkte für mögliches Raubgut und Beutegut gibt. Aufgrund der vorhandenen historischen Aufzeichnungen lässt sich sagen, dass bei etwa 12.000 Bänden ein Verdacht auf NS-verfolgungsbedingten Entzug besteht. Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse wurde beim Deutschen Zentrum Kulturgutverluste ein Antrag auf dauerhafte zweijährige Förderung gestellt, der im Frühjahr 2020 bewilligt wurde.

Aktuell wird an der Freien Universität Berlin ein Projekt zur Erforschung der jüdischen Bestände vorbereitet. Dieses Projekt soll 2021 beginnen. Die notwendigen Finanzmittel sollen beim Deutschen Zentrum Kulturgutverluste beantragt werden.

Seit Januar 2018 wurden in den Bibliotheken der Freien Universität Berlin 247 Medien eindeutig als NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut identifiziert. Es handelt sich hierbei um Bücher und Zeitschriften. In 30 Fällen wurden Vereinbarungen über eine gerechte und faire Lösung geschlossen. 105 Medien wurden restituiert, 135 wurden von heutigen Eigentümerinnen und Eigentümern den Bibliotheken der Freien Universität Berlin als Schenkungen überlassen.

Der Arbeitsbereich Provenienzforschung der Universitätsbibliothek der Freien Universität Berlin dokumentiert Funde, Forschungsergebnisse und Restitutionen in der kooperativen Provenienzdatenbank *Looted Cultural Assets*. Daneben werden Teilergebnisse der Forschung über Pressebeiträge und Aufsätze veröffentlicht und diskutiert.¹¹ Die Ergebnisse der Forschung werden darüber hinaus über Twitter veröffentlicht.

20. Universitätsbibliothek der Humboldt-Universität zu Berlin

An der Universitätsbibliothek der Humboldt-Universität zu Berlin werden Verdachtsfälle zum NS-verfolgungsbedingten Entzug im Rahmen der regulären Bibliotheksarbeit gesammelt, registriert und Kurzrecherchen dazu durchgeführt. Derzeit beläuft sich die Zahl der konkreten Verdachtsfälle auf rund 20 Exemplare. Anhand von Akzessions- und Archivakten und nach Hinweisen aus Forschungsprojekten anderer Einrichtungen

besteht dringender Verdacht, dass eine Aufarbeitung der Erwerbungen an der Humboldt-Universität zu Berlin im Hinblick auf unrechtmäßig erworbene Kulturgüter in der NS-Zeit sowie nach 1945 erforderlich ist. Die Universitätsbibliothek selbst verfügt über kein freies Personal und über keine eigenen Projektmittel. Finanzbedarf besteht für ein mindestens zweijähriges Projekt zur Überprüfung der Zugangsakten sowie der Dokumentation und Durchsicht des historischen Bestandes. Derzeit wird die Möglichkeit der Finanzierung des Projektes durch Drittmittel geprüft und ein Förderantrag beim Deutschen Zentrum Kulturgutverluste erwogen.

21. Landesarchiv Berlin

Das Landesarchiv Berlin leitete im Februar 2020 ein aus Mitteln der SenKultEuropa finanziertes (Einzelplan 08, Kapitel 0810, Titel 52609) Projekt zur „*Identifizierung und Dokumentation von NS-Raubgut in der Archivbibliothek*“ ein. Zum Archiv- und Sammlungsgut des Landesarchivs gehört eine Präsenzbibliothek mit ca. 150.000 Medieneinheiten. Bedingt durch die frühere Teilung Berlins ist die Zusammensetzung der Bibliothek bisher nur teilweise erforscht. Die Untersuchung soll sich insbesondere auf die Bestände des alten Berliner Stadtarchivs (bis 1945) sowie auf die Bestände des Stadtarchivs Berlin (Ost) und des Landesarchivs Berlin (West) konzentrieren, die bis 1990 als Nachfolgeeinrichtungen des Berliner Stadtarchivs bestanden. Ziel des Projekts ist es, relevante Provenienzen zu ermitteln und digital zu dokumentieren. Dazu sollen die Medieneinheiten auf Provenienzmerkmale wie z.B. Exlibris untersucht sowie die Zugangsbücher und die Kataloge ausgewertet werden. Bisher ist ein Verdachtsfall des Ankaufs von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut erkennbar geworden.

Seit 2016 wirkte das Landesarchiv auch als Partner der Mosse Art Research Initiative (s. dazu unten Punkt V 1 a) mit. Es unterstützte seinerzeit die erste Quellensichtung und den Förderantrag. Im Laufe des Projekts erstellte das Landesarchiv Berlin ein Spezialinventar der im Archiv verwahrten für das Projekt relevanten Quellen und stellte Scans von Quellen für das Online-Portal des Projekts zur Verfügung.

Auch für andere wissenschaftliche Projekte der Provenienzforschung, für vielfältige Anliegen von Gedächtnisinstitutionen, wie auch für Anfragen von Auktionshäusern, Rechtsanwälten und Betroffenen ist das Landesarchiv mit seinen maßgeblichen Überlieferungen (z.B. Versteigerungsprotokolle aus der NS-Zeit, Wiedergutmachungsakten, Handelsregisterakten) eine wichtige Anlaufstelle. Das Landesarchiv berät Nutzerinnen und Nutzer bei ihrer archivischen Recherche und den Forschungen und führt regelmäßig quellenkundliche Einführungen im Bereich der Provenienzforschung für Studierende der Berliner Universitäten durch. Forschungen zur Provenienz von Kulturgütern stellen einen Nutzungsschwerpunkt im Landesarchiv Berlin dar. Schließlich unterstützt das Landesarchiv Berlin die Provenienzforschung mit eigenen Publikationen, in denen einschlägige archivische Quellen dokumentiert und in einen Überlieferungszusammenhang gestellt werden.¹²

V. Universitäre Forschung und Lehre

1. Freie Universität Berlin, Kunsthistorisches Institut

a. Mosse Art Research Initiative

Am Kunsthistorischen Institut der Freien Universität Berlin ging im Februar 2020 ein groß angelegtes Verbundforschungsprojekt „*Berliner Mäzenatentum. Die Kunstsammlung Rudolf Mosse (1843–1920). Aufbau–Bedeutung–Verlust*“ zu Ende. Dieses Projekt, die sog. Mosse Art Research Initiative (MARI), wurde von der Erbegemeinschaft nach Rudolf Mosse zusammen mit der Freien Universität Berlin im März 2017 ins Leben gerufen. Die Initiative ging von der Kulturstiftung der Länder und der Stiftung Preussischer Kulturbesitz aus. Erstmals kooperierten deutsche Institutionen mit Nachfahren der Opfer nationalsozialistischer Verfolgung in einer öffentlich-privaten Partnerschaft. Finanziert wurde das Projekt vom Deutschen Zentrum Kulturgutverluste und der Mosse Foundation (Erben nach Rudolf Mosse). Das Projekt widmete sich der Kunstsammlung des deutsch-jüdischen Verlegers Rudolf Mosse, die bis heute in ihrer Bedeutung und Zusammensetzung unerforscht ist. Dabei ging es zunächst um die Identifizierung der Werke im Einzelnen und die Rekonstruktion der Sammlung im Ganzen, die weit über tausend Objekte umfasst haben muss. Darauf aufbauend stellten sich Fragen zum Verbleib der Werke, den einzelnen Stationen und Wegen bis zum heutigen Standort, um die genauen Verlustumstände während der NS-Herrschaft zu klären. Die Befunde zeigen das ganze Ausmaß der durch die Zerschlagung der Sammlung bis heute fortwirkenden Folgen und liefern darüber hinaus Erkenntnisse über das Wertungssystem von entzogenem Kulturgut und ihre Distributionswege in der Frühphase des NS-Regimes. Im Laufe des Projekts wurde Forschung zu mehr als 1.200 Positionen aufgenommen. Zu knapp 200 Werken konnten aussagekräftige Dokumente gefunden werden. 67 Werke wurden eindeutig identifiziert und 21 Werke lokalisiert. Auf Grundlage der Forschungen von MARI sind im Laufe des Projekts acht Werke restituiert worden. Weitere Restititionen stehen noch an. Neben der Rekonstruktion der ehemaligen Kunstsammlung war im Sinne der Erben ein weiteres Ziel des Projekts, ein ehrendes Gedenken an den prägenden Kunstförderer, Mäzen und Philanthropen Rudolf Mosse wachzurufen und damit zur Gestaltung der Erinnerungskultur in Deutschland beizutragen. Die Forschungsergebnisse des Projekts sind auf dem MARI-Portal (www.mari-portal.de) sowie in der Fachliteratur¹³ publiziert.

b. Abraham Adelsberger Art Research Project

Im Juli 2019 startete das Kunsthistorische Institut der Freien Universität Berlin ein weiteres Forschungsvorhaben, das zum Ziel hat, die Kunstsammlung des Nürnberger Spielzeugfabrikanten, Sammlers und Mäzens Abraham Adelsberger (1863-1940) zu

rekonstruieren. Auch im Rahmen dieses Projekts kooperieren öffentliche Einrichtungen in Deutschland mit den Nachfahren der Opfer nationalsozialistischer Verfolgung zwecks Klärung von verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut. Es ist daher vom Deutschen Zentrum Kulturgutverluste als ein Projekt mit „Leuchtturmcharakter“ bezeichnet worden. Primär geht es im Projekt um die Identifikation der verfolgungsbedingt entzogenen Kunstgegenstände, die Rekonstruktion der unterschiedlichen Verlustumstände und die Lokalisierung dieser Werke. Eine besondere Problematik des Falles betrifft Adelsbergers Verwendung seiner Kunstwerke zur Kreditsicherung bei der Dresdener Bank. Nach der Kreditvergabe an Adelsberger wurden die sicherungsübereigneten Kunstwerke durch die Bank verwertet. Die systematische Erforschung der Zusammenhänge und bankinternen Mechanismen, die das Projekt zum Ziel hat, stellt ein dringendes Desiderat in der NS-Provenienzforschung dar. Die Forschungsergebnisse werden nach Projektende im Juni 2021 veröffentlicht.

2. Technische Universität Berlin, Institut für Kunstwissenschaft

a. Fachgebiet Kunstgeschichte der Moderne (Prof. Dr. Bénédicte Savoy)

Am Fachgebiet Kunstgeschichte der Moderne wurde 2012 der Forschungsschwerpunkt „*Kunstmarkt und Provenienz*“ etabliert, an dem die Marktbedingungen und -mechanismen von Kunstproduktion, -handel und -rezeption von den Anfängen bis zur Gegenwart untersucht werden. An diesem Forschungsschwerpunkt wurden im Berichtszeitraum in mehreren Projekten Kulturgutentziehungen und Marktmechanismen während des Nationalsozialismus untersucht.

aa. Forum Kunst und Markt/ Centre for Art Market Studies

An dem seit 2012 am Fachbereich bestehenden *Forum Kunst und Markt/ Centre for Art Market Studies* (fokum.org) werden in regelmäßigen Vorträgen, Publikationsprojekten sowie internationalen Workshops und Konferenzen aktuelle Forschungen zu den Spannungsfeldern und Dynamiken zwischen Kunsthandel und institutionalisierter Kunstwelt präsentiert, vertieft und vernetzt. Im Berichtszeitraum fand unter anderem eine internationale Konferenz „Germany and France: Art Market and Art Collecting 1900-1945“ (08.-10. November 2018) statt, die im Rahmen des Deutsch-Französischen Forschungsprogrammes 2018-2019 „Art Market and Art Collecting from 1900 to the Present in Germany and France“ durchgeführt wurde. In dem vom Forum herausgegebenen Open Access Journal for Art Market Studies werden regelmäßig Beiträge mit Bezug zu der Zeit des Nationalsozialismus veröffentlicht.¹⁴

bb. Forschungscluster TEAA-Tracing East Asian Art

In dem 2017 am Fachbereich gegründeten *Forschungscluster TEAA-Tracing East Asian Art* wird der westliche Markt für ostasiatische Kunst zwischen 1842-1945 untersucht. Seit November 2017 führt TEAA in Zusammenarbeit mit dem Museum für Asiatische Kunst (Staatliche Museen zu Berlin) jährliche Workshops zur „Provenienzforschung zu ostasiatischer Kunst“ durch. Ein wichtiger Schwerpunkt der Workshops ist die Vorstellung laufender Projekte und Forschungen zu Themen mit NS-Bezug.

cc. Repertorium der Akteure des französischen Kunstmarkts 1940-1945

Seit Sommer 2017 wird in Kooperation mit dem Institut National d'Histoire de l'Art (INHA) in Paris das deutsch-französische Forschungsprojekt *Repertorium der Akteure des französischen Kunstmarkts während der deutschen Besatzung, 1940-1945* durchgeführt. Ziel des vom Deutschen Zentrum Kulturgutverluste mitfinanzierten Projektes ist es, durch intensive Archivrecherchen wichtige, während der Besatzung auf dem äußerst dynamischen, französischen Kunstmarkt aktive Akteure und ihre Netzwerke zu identifizieren sowie Informationen zu diesen Personen und ihren Tätigkeiten in Frankreich mit weiterführenden Archivhinweisen in der Datenbank des INHA online zugänglich zu machen. Mit den Ergebnissen der Grundlagenrecherchen wird ein wichtiger Beitrag zum Forschungsgebiet des NS-Kunstmarkts geleistet und der internationalen Provenienzforschung ein digitales Arbeitsmittel zur Verfügung gestellt.

dd. Erwerbungen der SMB auf dem Pariser Kunstmarkt 1940-1944

Seit 2019 läuft ein Projekt zu den *Erwerbungen der Staatlichen Museen zu Berlin auf dem Pariser Kunstmarkt 1940-1944*. Im Rahmen dieses Projekts werden erstmalig systematisch und abteilungsübergreifend die Ankäufe der Berliner Museen während der Besatzungszeit untersucht. Ziel des vom Deutschen Zentrum Kulturgutverluste finanzierten und in enger Kooperation mit dem Deutschen Forum für Kunstgeschichte in Paris und den Staatlichen Museen zu Berlin durchgeführten Projekts ist es nicht nur, die fraglichen Objekte und ihre Verkäufer zu identifizieren, sondern ebenso die Erwerbungsstände genauer zu rekonstruieren und damit die komplexen Verflechtungen zwischen NS-Kunstraub und Handel während der Besatzungszeit näher zu untersuchen.

Im Oktober 2020 wird zu den beiden oben erwähnten Projekten gemeinsam eine digitale Konferenz zum Thema „*Museen und der französische Kunstmarkt während der deutschen Besatzung*“ ausgerichtet. Dabei werden die in den letzten Jahren im Rahmen der Provenienzforschung an deutschen, österreichischen, schweizerischen und französischen Museen sowie in sammlungs- und personengeschichtlichen Untersu-

chungen gewonnenen Erkenntnisse zu Erwerbungen im besetzten Frankreich systematisch und transnational zusammengetragen und vergleichend betrachtet, um Erwerbungsstrategien und Marktmechanismen besser verstehen zu können.

ee. Rekonstruktion der Kunstsammlungen der Familie Ginsberg

Oded (Dodi) Reifenberg, Nachfahre der Familie Ginsberg, hat als Privatperson, gefördert durch die Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste, die Recherchen nach den bis heute verschollenen Kunstsammlungen seiner Vorfahren Herbert und Ludwig Ginsberg aus Berlin initiiert. Die Cousins waren Mitglieder einer großen Berliner Familie, die bis zu ihrer Vertreibung und Ermordung mäzenatisch, kulturell und wirtschaftlich wirkten und deren Spuren im Berliner Stadtgedächtnis heute nahezu erloschen sind. Ludwig Ginsberg besaß eine bekannte und wertvolle Adolf-von-Menzel-Sammlung und Herbert Ginsberg eine umfangreiche und kostbare Sammlung ostasiatischer Kunst.

Im Januar 2019 startete das Projekt zur **Systematischen Erforschung und Rekonstruktion der Adolf-von-Menzel-Sammlung des Berliner Bankiers und Kunstsammlers Ludwig Ginsberg (1873-1939)**. Dieses Projekt wird in Kooperation mit dem Fachgebiet Kunstgeschichte der Moderne der Technischen Universität Berlin durchgeführt. Im Oktober 2019 schloss sich das Projekt **Herbert Ginsbergs verschollene Ostasiatica Sammlung – eine Spurensuche zwischen 1942 und heute** an. Dieses Projekt ist mit dem Forschungscluster TEAA assoziiert. Beide Projekte werden über die Förderrichtlinie für Privatpersonen durch das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste gefördert.

Während Ludwig Ginsberg die Menzel-Sammlung im Dritten Reich unter Zwang in Berlin verkaufen musste, wurden die Ostasiatica Herbert Ginsbergs durch NS-Funktionäre in den Niederlanden, wohin er geflohen war, beschlagnahmt. Ziel der Ginsberg-Projekte ist die Rekonstruktion der beiden Sammlungen sowie die Klärung der Verlustumstände, die Wiederauffindung der Werke und die Recherchen zur Verfolgungsgeschichte der Familie. Zudem werden Erkenntnisse zum Verwertungssystem von beschlagnahmten Kulturgütern in den besetzten Niederlanden und den von dort ausgehenden Kunstmarktaktivitäten gewonnen. Die Forschungsergebnisse, die auch dem Berliner Gedenken der in Vergessenheit geratenen Familie und deren Schicksal dienen, werden nach Beendigung der Projekte als open access-Publikationen sowie in einer Ausstellung Dodi Reifenbergs präsentiert werden.

b. Fachgebiet Digitale Provenienzforschung (Prof. Dr. Meike Hopp)

Im November 2019 wurde das Fachgebiet *Digitale Provenienzforschung / Digital Provenance* am Institut für Kunstwissenschaften der Technischen Universität Berlin gegründet, das erste Fachgebiet dieser Denomination. Der Umgang mit immer größeren

Datenmengen zu Kulturgutverlagerungen und -transfers birgt gleichermaßen Herausforderungen und Chancen für die Provenienzforschung. Das Zusammenführen von Daten aus kulturgutbewahrenden Einrichtungen, dem Kunsthandel und (akademischen) Forschungsprojekten ist vor diesem Hintergrund essentiell, um den Wissenstransfer und Austausch zwischen den Forscherinnen und Forschern zu optimieren. Hierzu gehört die Etablierung von Dokumentationsstandards von Objekt- und Metadaten ebenso wie die Entwicklung von überzeugenden und nachhaltigen Konzepten zur Erschließung und Analyse der Provenienzdaten. Dieses Desiderats wird sich das Fachgebiet annehmen, bestehende (auch überregionale) digitale Infrastrukturen für die Provenienzforschung evaluieren, die Anwendung neuer digitaler Methoden zur Erschließung und/oder Visualisierung verschiedenster Forschungsfragen erproben und die Entwicklung individueller Lösungsansätze für die Provenienzforschung vorantreiben. Durch den experimentellen Umgang mit verschiedenen Tools zur modularen Erschließung und Auswertung von historischen Quellenbeständen, literarischen Zeugnissen und Forschungsarbeiten lernen Studierende, sich nicht nur mit grundlegenden Fragestellungen der Sammlungsgeschichte und des Kulturgutentzugs auseinanderzusetzen, sondern auch ihre Ergebnisse digital zu dokumentieren, z.B. über eine Plattform zur Topographie des Berliner Kunstmarkts und seiner Sammlerlandschaft in den 1920er Jahren, die sich – ebenso wie weitere Projekte – derzeit im Aufbau befindet.

3. Universitäre Ausbildung

Die Lehre zur Provenienzforschung ist an Berliner Hochschulen seit vielen Jahren etabliert. Seit dem Wintersemester 2018/2019 besteht zwischen der Freien Universität Berlin, der Humboldt-Universität zu Berlin, der Technischen Universität Berlin und der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin eine Kooperation, damit Studierende die verschiedenen Lehrangebote zum Thema Provenienzforschung, Kulturgutentziehung und Sammlungsgeschichte hochschulübergreifend wahrnehmen können. Auf diese Weise soll eine umfassende Ausbildung auf dem Gebiet der Provenienzforschung ermöglicht werden. Das breitgefächerte Angebot schließt alle Felder der Provenienzforschung ein: die Forschung zu NS-Raubgut, Kulturgutentziehungen in der SBZ/DDR, kolonialen Sammlungskontexten und Human Remains ebenso wie die Entwicklung digitaler Methoden und Lösungen aber auch die politischen, rechtlichen und moralisch-ethischen Dimensionen des Themenkomplexes. Die Studierenden werden in die laufenden Projekte an den Instituten etwa zu Sammlungsrekonstruktionen eingebunden und lernen die unterschiedlichen Fachbereichsprofile in der forschungsorientierten Lehre kennen. Es besteht eine enge Kooperation mit Berliner Museen und Archiven, so dass die Studierenden praxisnah in das Feld der Provenienzforschung eingeführt werden können. Zu dem gesamten Lehrangebot wird jedes Semester ein Flyer *Provenienzforschung studieren in Berlin* herausgegeben, der sowohl in gedruckter Form als auch digital verbreitet wird (Link zum aktuellen Flyer: <https://retour.hypotheses.org/1025>).

4. Weiterbildung

Im Rahmen des im Jahre 2016 etablierten Weiterbildungsprogramms *Provenienzforschung – Über die Herkunft der Objekte* bot das Weiterbildungszentrum der Freien Universität Berlin auch in den Jahren 2019 und 2020 Zertifikatslehrgänge an. Das Programm wird vom Deutschen Zentrum Kulturgutverluste bereits seit fünf Jahren finanziell gefördert. Es richtet sich vorrangig an Beschäftigte in Museen, Sammlungen und Museumsverbänden, aber auch an freiberufliche Provenienzforscherinnen und -forscher und den Kunsthandel. Die Lehrgänge umfassen vier zweitägige Module, welche die Grundlagen, Terminologie und Methoden der Provenienzforschung durch aufeinander aufbauende Veranstaltungen und Praktika in Museen, Archiven und dem Kunsthandel vermitteln. Das Weiterbildungsprogramm wird in enger Kooperation mit den Berliner Kultureinrichtungen, insbesondere der Berlinischen Galerie, der Stiftung Stadtmuseum und dem Zentralarchiv der Staatlichen Museen zu Berlin konzipiert. Der intensive und praxisnahe Austausch mit Spezialisten aus Museen und Archiven bildet einen wesentlichen Teil dieses Weiterbildungsprogramms. Seit 2018 finden die Lehrgänge in Zusammenarbeit mit den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden und der Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern statt.

VI. Private Projekte in Berlin

Beim Deutschen Zentrum Kulturgutverluste besteht mit der am 6. Februar 2017 in Kraft getretenen Erweiterung der Richtlinie für die Förderung der Provenienzforschung nun auch für Privatpersonen mit Wohnsitz in Deutschland die Möglichkeit, bei dem Zentrum eine Förderung der Provenienzforschung zu beantragen. Antragsberechtigt sind Privatpersonen, die bei der Klärung der Herkunft ihrer Objekte auf NS-Raubgut oder bei der Rekonstruktion einer von den Nationalsozialisten zerschlagenen Sammlung ihrer Vorfahren gerechte und faire Lösungen gemäß den Washingtoner Prinzipien und der Gemeinsamen Erklärung anstreben und an deren Unterstützung im Einzelfall ein öffentliches Interesse besteht. In Berlin sind auf dieser Grundlage neben den bereits beschriebenen Projekten zur **Rekonstruktion der Sammlungen von Ludwig und Herbert Ginsberg** unter anderem noch folgende private Projekte angelaufen:

1. Sammlung Robert Graetz

Das im November 2019 gestartete Projekt *„Rekonstruktion der Sammlung Robert Graetz und Forschung zum Verbleib der vermissten Werke“* gilt dem Berliner Kunstsammler Robert Graetz (1878-1945), einem erfolgreichen Textilfabrikanten und Teilhaber der Firma Glass & Graetz in Berlin. Er sammelte seit Beginn der 1920er Jahre vorwiegend expressionistische Gemälde, Skulpturen, Bronzen und Asiatika. Der heute in Vergessenheit geratene Robert Graetz unterhielt in seiner Villa einen eigenen

Künstlersalon. Mitte der 1930er Jahre erreichte seine Kunstsammlung einen Umfang von fast 200 Werken. Ziel des Projektes ist eine umfassende Recherche zum ursprünglichen Profil der zerstreuten Sammlung, ihrem Umfang und den Wegen, die sie bis heute genommen hat. Darüber hinaus sollen durch das Projekt neue Erkenntnisse allgemein über das Verwertungssystem von entzogenem Kulturgut durch das nationalsozialistische Regime und weitere Akteure gewonnen werden. Die Forschungsergebnisse sollen somit nicht nur zur Rekonstruktion der Sammlung Robert Graetz, sondern vielmehr auch zur allgemeinen Aufklärung über den NS-Kunstraub und dessen verzweigtes Netzwerk in Berlin beitragen.

2. Goudstikker Art Research Project

Ein weiteres auf zunächst ein Jahr angelegtes privates Forschungsprojekt gilt der Person und der Kunstsammlung des niederländisch-jüdischen Kunstsammlers und -händlers Jacques Goudstikker (1897-1940). Das Forschungsprojekt wurde vor kurzem um ein weiteres Jahr verlängert. Jacques Goudstikker war seinerzeit ein berühmter, fortschrittlicher, kreativer und europäischer Kunsthändler für alte niederländische, flämische, deutsche und italienische Meister. Als Jacques Goudstikker im Mai 1940 vor der in Amsterdam einfallenden Wehrmacht floh, musste er seine gesamte Kunstsammlung zurücklassen. Im Juli 1940 wurde die Sammlung in einem komplexen Verfahren durch den Reichsmarschall Hermann Göring und seinen Protegé, den Bankier Alois Miedl, verwertet. Hermann Göring ließ aus der Galerie Goudstikker rund 1.100 Gemälde nach Berlin verbringen, von denen 850 nach wie vor als verschollen gelten. Den Weg nachzuzeichnen, den die bis heute vermissten 850 Gemälde seit Mai 1940 genommen haben, sie zu identifizieren und zu lokalisieren, ist die Aufgabe dieses Forschungsprojektes.

VII. Förderung der Provenienzforschung

Im Jahr **2019** wurden folgende Projekte durch Projektmittel der SenKultEuropa aus Kapitel 0810, Titel 52609 (Thematische Untersuchungen) gefördert:

Einrichtung	Projekt	Betrag
Stiftung Berlinische Galerie	Erschließung des Kunstarchivs Schweiger; Aufbau der Forschungsstelle „Berliner Kunsthandel“	62.236,00 €
Stiftung Bröhan-Museum	Fortsetzung der Prüfung des Gemäldebestandes	22.134,00 €
Stiftung Neue Synagoge Berlin - Centrum Judaicum	Fortsetzung der Prüfung des Bibliotheks-Altbestandes	65.200,00 €
Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin	Fortsetzung der Prüfung und Dokumentation im Bestand	45.404,00 €

Stiftung Stadtmuseum Berlin	Digitale Erfassung des sog. Silber-Sonderinventars des Märkischen Museums	5.000,00 €
insgesamt		199.974,00 €

Im Jahr **2020** erhielten bzw. erhalten noch folgende Einrichtungen für folgende Projekte Mittel aus Kapitel 0810/Titel 52609 für die Provenienzforschung:

Einrichtung	Projekt	Betrag
Stiftung Berlinische Galerie	Wissenschaftliches Volontariat für Provenienzforschung	29.151,00 €
Bauhaus-Archiv/ Museum für Gestaltung	Systematische Bestandprüfung auf NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut	78.063,85 €
Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin	Weitere Prüfung und Dokumentation im Bestand	45.404,00 €
Landesarchiv Berlin	Prüfung des Bibliotheksbestandes	45.000,00 €
insgesamt		197.618,85 €

Für das Jahr **2021** ist die Mittelverwendung aus Kapitel 0810/Titel 52609 wie folgt geplant (Stand 31.08.2020):

Einrichtung	Projekt	Betrag
Stiftung Berlinische Galerie	Wissenschaftliches Volontariat für Provenienzforschung	4.808,52 €
Bauhaus-Archiv/ Museum für Gestaltung	Systematische Bestandprüfung auf NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut	78.063,85 €
Landesarchiv Berlin	Weitere Prüfung und Dokumentation des Bibliotheksbestandes	40.000,00 €
Stiftung Stadtmuseum Berlin	Wissenschaftliches Volontariat für Provenienzforschung	40.000,00 €
Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin	Fortsetzung der Prüfung und Dokumentation im Bestand	35.000,00 €
insgesamt		197.872,37 €

Auch über das Haushaltsjahr 2020/21 hinaus besteht weiterhin ein hoher Förderbedarf bei den kulturgutbewahrenden Einrichtungen des Landes Berlin, insbesondere zur Finanzierung von befristeten Provenienzforschungsprojekten. Die Fortführung laufender bzw. die Aufnahme neuer Projekte ist weiterhin notwendig. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass neben dem großen Umfang der zu überprüfenden Sammlungszugänge aus den Jahren 1933 bis 1945 auch die Erwerbungen nach 1945 überprüft werden müssen, da diese auch Kulturgüter umfassen, die vor 1945 entstanden sind. Es liegen bereits Mitteilungen über einen weiteren Finanzierungsbedarf für den Entwurf des Haushaltsplans 2022/23 vor, der im Wesentlichen nur aus Landesmitteln abgedeckt werden kann und den derzeitigen Haushaltsansatz in Höhe von 200.000 € deutlich übersteigt. Darüber hinaus ist Vorsorge zu treffen für einen eventuellen Mittel-

bedarf der Senatsverwaltung für Kultur und Europa, falls Anfragen oder Rückgabebestrebungen zu Kulturgütern eingehen sollten, die sich im direkten Eigentum des Landes Berlin befinden.

VIII. Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste

Das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste in Magdeburg ist eine 2015 vom Bund, den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden gegründete Stiftung. Seit 2017 wird es ausschließlich aus Mitteln des Bundes finanziert. Innerhalb kürzester Zeit hat es sich national und international als zentraler Ansprechpartner in Deutschland zu Fragen unrechtmäßiger Entziehung von Kulturgut etabliert. Seine Arbeit versteht das Zentrum als wichtigen Beitrag zur Wiedergutmachung erlittenen Unrechts. Dadurch soll an menschliche Schicksale erinnert werden, die mit der Verlustgeschichte von Kulturgütern untrennbar verbunden sind.

Im Berichtszeitraum war die Tätigkeit des Zentrums vor allem durch folgende Aktivitäten geprägt:

1. Projektförderung im Bereich von NS-Raubkunst

Die Förderung der Provenienzforschung im Bereich NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes steht im Mittelpunkt der Arbeit des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste. Dieser Bereich wurde im Berichtszeitraum deutlich gestärkt durch Förderangebote für private Einrichtungen und Privatpersonen, durch Einbeziehung weiterer Museumstypen und durch verstärkte Förderung kleinerer Einrichtungen. Im Jahr 2018 wurden insgesamt 4.047.137,68 € und im Jahr 2019 insgesamt 4.046.879,45 € vom Deutschen Zentrum Kulturgutverluste aus Mitteln des Bundes für die Projektförderung „NS-Raubgut“ verausgabt. Mit dem Wirtschaftsplan 2020 wurde der Fördertitel für „NS-Raubgut“ auf insgesamt 4.524.000 € aufgestockt.

Im Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.08.2020 wurden für kulturgutbewahrende Einrichtungen im Land Berlin vom Zentrum insgesamt **1.417.156,94 €** Fördermittel für Provenienzforschungsprojekte bewilligt. Folgende 28 Projekte in Berlin erhielten im Berichtszeitraum eine Förderung des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste:

Projekt-ID	Institution	Projekttitel	Förderung
KOOP01-2018	Weiterbildungszentrum der Freien Universität (FU) Berlin & Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern	Zertifikatslehrgang in München & Würzburg	11.000,00 €
KOOP04-2018	Weiterbildungszentrum der FU Berlin	Zertifikatslehrgang in Berlin & Dresden	20.000,00 €
KOOP02-2019	Weiterbildungszentrum der FU Berlin & Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern	Zertifikatslehrgang in München & Würzburg	11.000,00 €

KOOP03-2019	Weiterbildungszentrum der FU Berlin	Zertifikatslehrgang in Berlin & Dresden	20.000,00 €
KOOP01-2020	Weiterbildungszentrum der FU Berlin & Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern	Zertifikatslehrgang in München & Würzburg	11.000,00 €
KU01-2018	Koordinierungsstelle für wissenschaftliche Universitäts-sammlungen in Deutschland an der Humboldt-Universität zu Berlin	Erstcheck Provenienzforschung in universitären Sammlungen	15.000,00 €
KU05-2018	Stiftung Stadtmuseum	Recherche zur Sammlung Robert Graetz, Gemälde von Lovis Corinth: Porträt Alfred Kerr, 1907, Inv.Nr. GEM 74/74	5.000,00 €
KU03-2019	Stiftung Stadtmuseum	„Seepavillon“ von Franz Heckendorf, 1914, Inv.Nr. GEM 88/5, ehemals Slg. Curt Schueler, Recherche zu den Verlustumständen des Gemäldes nach 1942	15.000,00 €
KU09-2019	Stiftung Stadtmuseum	Provenienzforschung zu einer Rokoko-Kommode (Inv.Nr. I 52,294) im Konvolut der sog. Reichsbankmöbel	12.000,00 €
LA13-II2018	Brücke-Museum	Systematische Untersuchung der Herkunft von Gemälden, Plastiken, Glasbildern und einer Zeichnung	75.384,00 €
Verlängerung von LA33-II2016	Kunsthistorisches Institut der FU Berlin	Berliner Mäzenatentum. Die Kunstsammlung Rudolf Mosse (1843-1920). Aufbau - Bedeutung - Verlust	206.252,00 €
LA31-II2018	Stiftung Deutsches Technikmuseum	Modellprojekt: Identifizierung von NS-Raubgut in technikhistorischen Sammlungen	75.854,00 €
P-LA01-II2018	[Privatperson] in Kooperation mit der Technischen Universität (TU) Berlin	Systematische Erforschung und Rekonstruktion der Adolf-von-Menzel-Sammlung des Bankiers und Kunstsammlers Ludwig Ginsberg	***
LA08-II2019	Brücke-Museum	Erweiterung des Blickfeldes: Untersuchung von Papierarbeiten des Brücke-Museums	61.918,00 €
LA13-II2019	Institut für Kunstwissenschaft und Historische Urbanistik der TU Berlin	Erwerbungen der Staatlichen Museen zu Berlin auf dem Pariser Kunstmarkt während der deutschen Besatzungszeit 1940-1944	139.103,00 €
zwei Verlängerungen von LA19-II2017	Museumsstiftung Post und Telekommunikation	Provenienzforschung in den Sammlungen der Museumsstiftung Post und Telekommunikation	133.859,94 €
Verlängerung von LA22-II2016	Institut für Kunstwissenschaft und Historische Urbanistik der TU Berlin	Repertorium der Akteure des französischen Kunstmarkts während der deutschen Besatzung, 1940-1945. Akteure - Orte – Netzwerke.	107.494,00 €
LA22-II2019	Kunsthistorisches Institut der FU Berlin	Kredit durch Kunst. Die Kunstsammlung Abraham Adelsberger (1863-1940) und ihre Verlustwege.	75.154,00 €
P-LA01-II2019	Rechtsanwalt (RA) Dr. Volhard in Vollmacht für [Privatperson]	Goudstikker Art Research Project – Studie zur Rekonstruktion der Sammlung Goudstikker und zum Verbleib der vermissten Werke	***
P-LA01-II2019	RA Wantuch-Thole & RA Dr. Volhard in Vollmacht für [Privatperson]	Rekonstruktion der Sammlung Robert Graetz und Forschung zum Verbleib der vermissten Werke	***
P-LA03-II2019	[Privatperson] in Kooperation mit der TU Berlin	Herbert Ginsbergs verschollene Ostasien-Sammlung – eine Spurensuche zwischen 1942 und heute	***

LA13-I2020	Stiftung Deutsches Technikmuseum	Identifizierung von NS-Raubgut in den zwischen 1982 und 1989 inventarisierten Beständen des Deutschen Technikmuseums	145.753,00 €
LA16-I2020	Bibliothek des Botanischen Gartens und Botanischen Museums der FU Berlin	Provenienzrecherche nach NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut im Bestand der Bibliothek	136.168,00 €
Verlängerung von LA08-II2019	Brücke-Museum	Erweiterung des Blickfeldes: Untersuchung von Papierarbeiten des Brücke-Museums	60.000,00 €
Verlängerung von LA22-I2019	Kunsthistorisches Institut der FU Berlin	Kredit durch Kunst. Die Kunstsammlung Abraham Adelsberger (1863-1940) und ihre Verlustwege.	80.217,00 €
P-LA01-I2020	[Privatperson]	Rekonstruktion der Kunstsammlung des jüdischen Berliner Bankiers Hugo Simon (1880-1950)	***
Verlängerung von P-LA01-I2019	RA Dr. Volhard in Vollmacht für [Privatperson]	Goudstikker Art Research Project – Studie zur Rekonstruktion der Sammlung Goudstikker und zum Verbleib der vermissten Werke	***
P-LA04-I2020	[Privatperson]	Rekonstruktion der zerstreuten Kunstsammlung des jüdischen Ingenieurs Alfred Cassirer (1882-1932) im Zeitraum 1933 bis 1945	***
Ergebnis		28	1.417.156,94 €

2. Leitfaden Provenienzforschung

Im Herbst 2019 gab das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste einen *Leitfaden zur Provenienzforschung für Kulturgut, das während der nationalsozialistischen Herrschaft verfolgungsbedingt entzogen wurde*, heraus. Der Leitfaden Provenienzforschung ist als „praxisorientierter Werkzeugkasten“ für alle in der Provenienzforschung Tätigen, für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Museen, Bibliotheken und Archiven, für den Kunst- und Antiquariatshandel und auch für private Sammlungen konzipiert. Er enthält praktische Hinweise, Fallbeispiele sowie wichtige Adressen, Quellen und Internetzugänge im Bereich der Provenienzforschung.

Der Leitfaden ist ein Gemeinschaftswerk, das neben dem Deutschen Zentrum Kulturgutverluste von fünf weiteren Partnern erarbeitet wurde: dem Arbeitskreis Provenienzforschung e.V., dem Arbeitskreis Provenienzforschung und Restitution – Bibliotheken, dem Deutschen Bibliotheksverband e.V., dem Deutschen Museumsbund e.V. und ICOM Deutschland e.V. Die Autorinnen und Autoren des Bandes haben an der wissenschaftlichen, methodischen und praktischen Entwicklung des Feldes in den letzten Jahren entscheidend mitgewirkt und bringen auf 135 Seiten ihre Praxiserfahrungen ein.

Der Leitfaden, der auch in englischer Sprache verfügbar ist, wird in gedruckter Form und als Online-Publikation verbreitet: www.kulturgutverluste.de/leitfaden. Der Leitfaden ist komplementär zu der Ende 2019 von Bund, Ländern und Kommunen aktualisierten *Handreichung* zum Umgang mit NS-Raubgut zu verstehen.

3. Help Desk NS-Raubgut

Zur besseren Unterstützung der Opfer des nationalsozialistischen Kulturgutraubs und ihrer Familien bietet das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste seit dem 1. Januar 2020 eine Kontakt- und Informationsstelle in Berlin an. Der sog. *Help Desk NS-Raubgut* soll als zentraler Anlaufpunkt für Restitutionsanliegen in Deutschland dienen und Opfern des NS-Regimes und ihren Nachfahren Beratung und Hilfestellung bei Fragen des NS-Kulturgutraubs bieten. Er wendet sich vor allem an Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt nicht in Deutschland haben und die mit den Verfahrensabläufen in Deutschland nicht vertraut sind. Der Help Desk soll weiterführende Kontakte und Informationen vermitteln und auch einen konstruktiven Dialog mit Museen, Bibliotheken, Archiven und Behörden unterstützen.

4. Lost Art-Datenbank

Die vom Deutschen Zentrum Kulturgutverluste betriebene Lost Art-Datenbank beging im Jahre 2020 ebenfalls ihr 20-jähriges Jubiläum. Sie wurde am 10. April 2000 unter www.lostart.de online geschaltet. In Umsetzung der Washingtoner Prinzipien von 1998 und der Gemeinsamen Erklärung von 1999 verzeichnet sie Such- und Fundmeldungen zu NS-Raubgut und Beutekunst von in- und ausländischen Einrichtungen und Personen und ist somit ein zentrales Instrument zur Herstellung von nationaler und internationaler Transparenz zu diesen Objekten. Die Datenbank enthält derzeit ca. 171.000 detailliert beschriebene und mehrere Millionen summarisch erfasste Objekte in Form von Such- und Fundmeldungen von mehr als 1.950 in- und ausländischen Einrichtungen und Personen. Durchschnittlich sind monatlich für www.lostart.de ca. 220.000 Seitenaufrufe und etwa 25.000 Besuche zu verzeichnen. Aktuell enthält die Lost Art-Datenbank insgesamt 18.341 Fundmeldungen mit detailliert beschriebenen Objekten von 18 Kulturgut bewahrenden Einrichtungen aus Berlin, darunter 14.940 aus der Staatsbibliothek zu Berlin und der Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin.

5. Forschungsdatenbank Proveana

Mit der im Januar 2020 online gegangenen *Proveana* hat das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste eine Forschungsdatenbank freigeschaltet. Unter www.proveana.de sind die Ergebnisse der seit 2008 vom Zentrum und zuvor von der Arbeitsstelle für Provenienzforschung geförderten Forschungsprojekte sowie Berichte zur Provenienzforschung im Fall Gurlitt recherchierbar. Ziel ist es, die Provenienzforschung durch die Dokumentation der Forschungsergebnisse zu stärken und dadurch transparenter zu gestalten sowie die internationale Vernetzung unzähliger Forschungserkenntnisse zu ermöglichen. Die Forschungsdatenbank *Proveana* beschränkt sich bei der Recherche nicht nur auf eigene Daten und Informationen, sondern durchsucht auch die Inhalte

der Lost Art-Datenbank und stellt Verknüpfungen zu anderen Datenbanken her. Die *Proveana* umfasst vier Forschungskontexte: NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut, kriegsbedingt verlagertes Kulturgut, Kulturgutentziehungen in der SBZ/DDR sowie Kultur- und Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Kulturgutentzug zwischen 1933 und 1945. Aktuell sind in der Forschungsdatenbank 189 Abschlussberichte oder andere Veröffentlichungen, darunter 35 Abschlussberichte zu den Projekten in Berlin, verfügbar. Darüber hinaus enthält die Forschungsdatenbank *Proveana* Informationen zu weiteren 181 Projekten, bei denen nur Projektangaben und Beschreibungen vorhanden sind. Darunter befinden sich auch Informationen zu 23 weiteren Projekten in Berlin.

6. Online-Restitutionsmeldung

Seit März 2018 können kulturgutbewahrende Einrichtungen in Deutschland dem Deutschen Zentrum Kulturgutverluste gerechte und faire Lösungen im Sinne der Washingtoner Prinzipien von 1998 in einem Online-Formular melden. Das Angebot ist für die Einrichtungen auf freiwilliger Basis nutzbar. Ziel der *Online-Restitutionsmeldung* ist es, einen kontinuierlich fortgeführten bundesweiten Überblick über die Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung von 1999, insbesondere über die Anzahl der Rückgaben von Kulturgütern, zu schaffen. Aktuell sind 189 Meldungen zu insgesamt 3.775 restituierten Objekten erfasst. Davon sind weit über die Hälfte der gemeldeten Objekte Bibliotheksgut. Aus Berlin gibt es bislang 77 Meldungen zu insgesamt 614 Objekten.

7. Förderung von Projekten zur Erbenermittlung

Mit der im Januar 2019 in Kraft getretenen Erweiterung der Richtlinie für die Förderung der Provenienzforschung bietet das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste nun auch eine Förderung von Projekten zur Erbenermittlung an. Der neue Fördergegenstand zielt darauf ab, Erben von Objekten aus Sammlungen, zu denen bereits Provenienzforschung stattgefunden hat, zu ermitteln und so zu einer gerechten und fairen Lösung im Sinne der Washingtoner Prinzipien von 1998 und der Gemeinsamen Erklärung von 1999 beizutragen. Darüber hinaus bietet das Zentrum auf der zentrumseigenen Website unter der Online-Rubrik „Hinweise für die Erbenermittlung“ einen ständig aktualisierten Wissensstand mit Hinweisen zu Methoden, Abläufen, Recherchemöglichkeiten und Quellen für die aktive Erbensuche an.

8. Kolloquium Provenienzforschung

Im August 2019 startete das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste in Kooperation mit dem Centre for Anthropological Research on Museums and Heritage eine neue Veranstaltungsreihe *Kolloquium Provenienzforschung*. Das wissenschaftliche Kolloquium

findet seitdem regelmäßig monatlich in Berlin statt und soll der fachübergreifenden Vorstellung von aktuellen Themen aus allen am Zentrum angesiedelten Forschungsbereichen dienen. Die Auftaktveranstaltung am 12. August 2019 widmete sich der Provenienzforschung in kolonialen Kontexten. Im Rahmen eines weiteren Kolloquiums wurde die neue Forschungsdatenbank *Proveana* der Öffentlichkeit vorgestellt. Im September dieses Jahres werden im Rahmen eines Online-Vortrages die rechtlichen und ethischen Rahmenbedingungen der Lost Art-Datenbank erörtert. Im November 2020 wird die Provenienzforscherin des Brücke-Museums über die Rolle des Münchner Kunsthandels im Rahmen des „Sonderauftrags Linz“ sprechen.

9. Publikationsreihen

a. Periodikum „Provenienz & Forschung“

Als einziges Periodikum zur Provenienzforschung im deutschsprachigen Raum hat sich die seit 2016 vom Deutschen Zentrum Kulturgutverluste herausgegebene Halbjahresschrift *Provenienz & Forschung* etabliert. Sie informiert zeitnah über aktuelle Provenienzforschungsprojekte, über thematisch relevante Tagungen, Ausstellungen sowie kürzlich erschienene Publikationen. Das Periodikum wendet sich an eine breite Leserschaft aus Medien, Politik, Museen, Archiven und Bibliotheken, Universitäten, Verwaltungen sowie an potentielle Antragstellerinnen und Antragsteller und allgemein Interessierte. Zu dem Forschungsfeld „NS-Raubgut“ sind im Berichtszeitraum vier Themenhefte erschienen: Die Frühjahrsausgabe 2018 widmet sich der Vermittlung von Provenienzforschung in kulturgutbewahrenden Einrichtungen. Es wurden beispielhafte Herangehensweisen präsentiert: Ausstellungen, Medienstationen, Audioguides sowie spezielle Vermittlungsprogramme. Die Herbstausgabe 2018 beschäftigt sich mit außergewöhnlichem Sammlungsgut als Gegenstand der Provenienzforschung wie z.B. die Bienensammlung eines Insektenforschers, eine Briefmarkensammlung, Musikinstrumente oder archäologische Fundstücke. Mit der Herbstausgabe 2019 erschien ein Themenheft zur Berliner Konferenz „20 Jahre Washingtoner Prinzipien: Wege in die Zukunft“. Schließlich befasst sich die kürzlich erschienene Frühjahrsausgabe 2020 mit aktuellen Fragestellungen der digitalen Provenienzforschung.

b. Schriftenreihe „Provenire“

Seit 2019 gibt das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste eine neue Schriftenreihe *Provenire* heraus, in der wissenschaftliche Fachbeiträge zur Provenienzforschung aus den Arbeitsfeldern des Zentrums veröffentlicht werden. Der erste im November 2019 im Deutschen Historischen Museum der Öffentlichkeit präsentierte Band unter dem Titel „*Provenienzforschung in deutschen Sammlungen – Einblicke in zehn Jahre Projektförderung*“ präsentiert Ergebnisse und Erfahrungen der Provenienzforschung zu NS-Raubgut in Deutschland aus den letzten zehn Jahren. In der Publikation sind auch

Berliner Einrichtungen mit Beiträgen vertreten. Die als zweiter Band der Schriftenreihe im Mai 2020 erschienene wissenschaftliche Publikation „*Kunstfund Gurlitt. Wege der Forschung*“ reflektiert die Ergebnisse der Forschung der Taskforce „Schwabinger Kunstfund“ und ihrer Nachfolgeprojekte und gibt darüber hinaus einen vertieften Einblick in die Methoden der Provenienzforschung, ihre Erfolge, aber auch ihre zukünftigen Herausforderungen.

Ich bitte, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 17. September 2020

Dr. Klaus Lederer
Senator für Kultur und Europa

Auswahl der wissenschaftlichen Veröffentlichungen

¹ Stiftung Berlinische Galerie

Schöddert, Wolfgang, Die wissenschaftliche Tiefenerschließung des Ferdinand-Möller-Archivs in den Künstler-Archiven der Berlinischen Galerie, in: *Weltzing-Bräutigam, Bianca* (Hrsg.), Spurensuche. Der Berliner Kunsthandel 1933-1945 im Spiegel der Forschung, Berlin 2018, S. 95-103.

Schöddert, Wolfgang, Ferdinand Möller. Die Breslauer Jahre, in: Maler, Mentor, Magier. Otto Mueller und sein Netzwerk in Breslau. Ausstellungskatalog, Nationalgalerie, Staatliche Museen zu Berlin, 12.10.2018-03.03.2019, S.134-141.

Schöddert, Wolfgang, Zwischen Anspruch und Vermächtnis. Eine Skizze der Novembergruppe am Kunstmarkt, in: Museumsjournal 2018, Heft 4, S. 40-41.

Schöddert, Wolfgang, Leitfaden zur Standardisierung von Provenienzangaben. Erarbeitet mit *Claudia Andratschke* (Landesmuseum Hannover), *Jasmin Hartmann* (Stadt Düsseldorf), *Iris Schmeisser* (Städte), *Johanna Poltermann* (vormals Bayerische Staatsgemäldesammlungen), *Brigitte Reuter* (vormals Kunsthalle Bremen):

https://www.arbeitskreis-provenienzforschung.org/data/uploads/Leitfaden_APFeV_online.pdf

Schöddert, Wolfgang, Briefe. Werke. Forschung! Die wissenschaftliche Tiefenerschließung des Ferdinand-Möller-Archivs, in: Deutsches Zentrum Kulturgutverluste (Hrsg.), Provenienzforschung in deutschen Sammlungen – Einblicke in zehn Jahre Projektförderung, Schriftenreihe *Provenire*, Band 1, Berlin/ Boston 2019, S. 305-312.

Schöddert, Wolfgang, Faire Lösungen finden. Interview mit Sabine Loeprick, in: Forum Magazin, Ausgabe v. 02.08.2019, S. 34-36.

Schöddert, Wolfgang, „Schön ist es, dass meine Sachen bei Ihnen dauernd Freunde finden“, Emil Nolde und der Galerist Ferdinand Möller, in: *Ring, Christian* (Hrsg.), Emil Nolde in seiner Zeit – Im Nationalsozialismus, Tagungsband zum Symposium veranstaltet von der Stiftung Seebüll Ada und Emil Nolde in Kooperation mit der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, München 2019, S. 110-124.

Necker, Christiane/ Gorki, Philip/ Schöddert, Wolfgang, Das Kunstarchiv Werner J. Schweiger. Eine Quelle für die Provenienz- und Kunstmarktforschung, in: Museumsjournal 2019, Heft 1, S. 20-21.

² Stiftung Stadtmuseum Berlin

Bernhard, Andreas, Verschlungene Wege – Sammlungsobjekte und ihre Geschichte, Berlin 2018.

Bernhard, Andreas/ Weinland, Martina, Kurioses und Seriöses. Beispiele aus der Provenienzforschung, in: Museumsjournal 2019, Heft 1, S. 32-33.

Weinland, Martina, Spurensuche in der Silbersammlung des Stadtmuseums Berlin, in: Deutsches Zentrum Kulturgutverluste (Hrsg.), Provenienzforschung in deutschen Sammlungen – Einblicke in zehn Jahre Projektförderung, Schriftenreihe *Provenire*, Band 1, Berlin/ Boston 2019, S. 19-26.

³ Brücke-Museum

Bauer, Nadine, Erste Einblicke. Ein Jahr Provenienzforschung am Brücke-Museum, in: Museumsjournal 2020, Heft 1, S. 42-43.

Bauer, Nadine, Maria Almas Dietrich, in: Lexikon der österreichischen Provenienzforschung, online seit 21.11.2019.

⁴ Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin

Prölb, Peter/ Weber, Elisabeth, Identifizierung von NS-Raubgut in technik-historischen Sammlungen, in: Mitteilungen des Museumsverbandes Brandenburg 35 (2019), S. 10-13.

Prölb, Peter/ Weber, Elisabeth, Spuren des Unrechts. Provenienzforschung im Deutschen Technikmuseum, in: Deutsches Technikmuseum Berlin 4/2019, S. 20-23.

Prölb, Peter/ Weber, Elisabeth, Von der Nähnadel bis zum „Rosinenbomber“ – Provenienzforschung im Deutschen Technikmuseum in Berlin, in: RETOUR, 08.04.2020, <https://retour.hypotheses.org/685>.

⁵ **Stiftung Preußischer Kulturbesitz – Staatliche Museen zu Berlin**

Haase, Sven/ Kachel, Doris, Kosmopolitische Kunstwerke. Auf den Spuren der Bilder des Museums Berggruen, in: Deutsches Zentrum Kulturgutverluste (Hrsg.), Provenienzforschung in deutschen Sammlungen – Einblicke in zehn Jahre Projektförderung, Schriftenreihe *Provenire*, Band 1, Berlin/ Boston 2019, S. 191-198.

Kachel, Doris, Biografien der Bilder. Provenienzen im Museum Berggruen. Picasso – Klee – Braque – Matisse, in: Museumsjournal 2019, Heft 1, S. 22-23.

⁶ **Akademie der Künste**

Faude-Nagel, Carolin, Vom »Fechter« zum »Schwarzen Pierrot«. Die wundersame Verwandlung eines Gemäldes von Fritz Erler, in: Museumsjournal 2020, Heft 1, S. 44-45.

Faude-Nagel, Carolin, Julie Wolfthorn – Porträt einer Schauspielerin, in: Journal der Künste, Nr. 8, 2018, S. 82-83.

Schultz, Anna, Auf Spurensuche. Vermisste Kunstwerke aus dem Besitz der Akademie der Künste, in: Museumsjournal 2019, Heft 1, S. 34-35.

Schultz, Anna, Die Kupferstichsammlung der Preußischen Akademie, in: Journal der Künste, Nr. 8, 2018, S. 60-61.

⁷ **Museumsstiftung Post und Telekommunikation**

Hirschmiller, Peter/ Didczuneit, Veit, Julius Goldner und die Briefmarken von Helgoland, in: Deutsches Zentrum Kulturgutverluste (Hrsg.), Provenienzforschung in deutschen Sammlungen – Einblicke in zehn Jahre Projektförderung, Schriftenreihe *Provenire*, Band 1, Berlin/ Boston 2019, S. 27-34.

Hirschmiller, Peter, Briefkästen als Zeitkapsel, Zur Provenienz zweier russischen Briefkästen, in: Das ARCHIV, 3/2019, S. 52-53.

Hirschmiller, Peter, Blickfang, Das Altheimer Posthauschild, in: Museumsjournal 2019, Heft 1, S. 6-7.

Bräunlein, Jürgen, Gesicherte Herkunft und historische Gerechtigkeit. Provenienzforschung als komplexe Museumsaufgabe, in: Das ARCHIV, 2/2018, S. 8-15.

Hirschmiller, Peter, Provenienzforschung in den Sammlungen der Museumsstiftung Post und Telekommunikation, Vielfältigkeit als Herausforderung, in: Provenienz & Forschung 2018, Heft 2, S. 40-45.

⁸ **Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin**

Finsterwalder, Sebastian/ Narewski, Ringo, Looted Cultural Assets: Werkzeug kooperativer Provenienzforschung, in: *Lenhart, Markus Helmut/ Scholz, Birgit* (Hrsg.), Was bleibt? Bibliothekarische NS-Provenienzforschung und der Umgang mit ihren Ergebnissen, in: Graz: CLIO 2018, S. 95-105.

Pröbß, Peter, Bücherspuren. Die Bücher der Verfolgten in der Zentral- und Landesbibliothek Berlin, in: *Weltzing-Bräutigam, Bianca* (Hrsg.), Spurensuche. Der Berliner Kunsthandel 1933-1945 im Spiegel der Forschung, Berlin 2018, S. 79-93.

Finsterwalder, Sebastian, Paris - Berlin - Paris. Sur la piste de livres spoliés en France par les nazis: comment les retrouver et les restituer, in: *Poulain, Martine* (Hrsg.), Où sont les bibliothèques françaises spoliées par les nazis? Villeurbanne: Presses de l'Enssib 2019, S. 109-119.

⁹ **Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin**

- Summer 2018, B'nai B'rith Magazine, p. 8: KEMPLER, CHERYL, "Returning Stolen Goods: A Rare Find of Rare Books".

- 22.07.2018, Kieler Nachrichten: WIECZOREK, NIKLAS, "Freimaurer erhalten altes Buch zurück". <http://www.kn-online.de/Kiel/Loge-Alma-an-der-Ostsee-Freimaurer-in-Kiel-erhalten-altes-Buch-zurueck>

- 04.10.2018, Medium: SARAZIN, CAMILLE, "Nazi Looted Books: 'It should be the common sense to return them'". <https://medium.com/@camille.sarazin/nazi-looted-books-4e9d5e895f40>

- 28.10.2018, La Nación: GIGENA, DANIEL, *Libros robados por los nazis, restituidos a una familia de escritoras argentinas*. <https://www.lanacion.com.ar/2185358-libros-robados-nazis-restituidos-familia-escritoras-argentinas>

- 14.01.2019, New York Times (USA): ESTEROW, MILTON, "The Hunt for the Nazi Loot Still Sitting on Library Shelves". <https://www.nytimes.com/2019/01/14/arts/nazi-loot-on-library-shelves.html>

- 15.01.2019, The Forward (USA): GRISAR, PJ, "Librarians And Researchers Are Finally Making Strides Returning Nazi-Looted Books". <https://forward.com/culture/books/417615/librarians-and-researchers-are-finally-making-strides-returning-nazi/>
- 15.01.2019, ActuaLitté (Frankreich): SIMONIENKO, MAXIM, "Restituer les livres pillés par les nazis, un devoir qui porte enfin ses fruits". <https://www.actualitte.com/article/patrimoine-education/restituer-les-livres-pilles-par-les-nazis-un-devoir-qui-porte-enfin-ses-fruits/92781>
- 22.01.2019, Haaretz (Israel): ADERET, OFER, "Were Your Family's Books Stolen by the Nazis? New Online Initiative Might Help You Find Them". <https://www.haaretz.com/world-news/europe/.premium-were-your-family-s-books-stolen-by-the-nazis-1.6852244>
- 04.02.2019, Tagesspiegel: MAROLDT, LORENZ, „Mehr als ein Drittel des ZLB-Bestands NS-Raubgut?“. <https://www.tagesspiegel.de/berlin/berliner-landesbibliothek-mehr-als-ein-drittel-des-zlb-bestands-ns-raubgut/23944860.html>
- 05.02.2019, Deutschlandfunk Kultur: BRINKMANN, SIGRID, „Eine Million Bücher als mutmaßliches Raubgut“. https://www.deutschlandfunkkultur.de/provenienz-forschung-in-berlin-eine-million-buecher-als.1013.de.html?dram:article_id=440257
- 08.02.2019, Tag24: „Nazi-Skandal: Geraubte Bücher von Juden in Berliner Bibliothek“. <https://www.tag24.de/nachrichten/lzb-berlin-nazi-raubgut-juden-buecher-nationalsozialismus-962683>
- 08.02.2019, taz: MESSMER, SUSANNE, "Failing New York Times". <https://taz.de/Archiv-Suche!/5568694/>
- 18.02.2019, Tagesspiegel: GRÜNBERG, KARL, „Dunkle Kapitel“. <https://www.tagesspiegel.de/themen/reportage/ns-aufarbeitung-in-bibliotheken-buch-fuer-buch-auf-der-suche-nach-ns-raubkunst/24006008.html>
- 05.03.2019, arte: ARTE Journal: Kurzreportage zur Provenienzforschung der ZLB.
- 22.04.2019, Welt: EHRENSTEIN, CLAUDIA, „Der Detektiv der geraubten Bücher“. <https://www.welt.de/kultur/article192240587/Nazi-Unrecht-Der-Detektiv-der-geraubten-Buecher.html>
- 28.05.2019, El Diario (Spanien): MAS, ALDO, "El bibliotecario que lucha por devolver miles de libros robados por los nazis a sus legítimos dueños". https://www.eldiario.es/cultura/libros/libros-robados-mil-lones-ejemplares-buscan_0_903610662.html
- 18.06.2019, Aragón Radio (Spanien): BLANCO, LUIS MARIANO, "Libros que unen a familiares y víctimas del Holocausto". <https://www.cartv.es/aragoncultura/nuestra-cultura/libros-que-unen-a-familiares-y-victimas-del-holocausto>

¹⁰ **Stiftung Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum**

Kummer, Stephan, „... damit es der Allmächtige einmal mit uns gut meint.“ – Bücher werden Geschichte, in: Deutsches Zentrum Kulturgutverluste (Hrsg.), Provenienzforschung in deutschen Sammlungen – Einblicke in zehn Jahre Projektförderung, Schriftenreihe *Provenire*, Band 1, Berlin/ Boston 2019, S. 35-42.

Kummer, Stephan, Die Bibliothek der Jüdischen Gemeinde Berlin 1938, in: Berliner Bibliotheken im Nationalsozialismus. Eine Sonderausstellung der Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannseekonferenz, des Aktiven Museums Faschismus und Widerstand in Berlin e.V. und der Zentral- und Landesbibliothek Berlin, Berlin 2018, S. 31 ff.

¹¹ **Bibliotheken der Freien Universität Berlin**

Narewski, Ringo, Digitalisierung und Kooperation als Notwendigkeit nachhaltiger Provenienzforschung, in: Provenienz & Forschung 2020, Heft 1, S. 6-11.

Narewski, Ringo, Provenienzforschung im bibliothekarischen Alltag, in: *Dammers, Barbara/ Lee, Martin* (Hrsg.), Buchrestauration an der Campusbibliothek der Freien Universität Berlin, Berlin 2019, S. 21-24.

Narewski, Ringo/ Kummer, Stephan, Ein Provenienznetzwerk deutscher Bibliotheken, in: Museumsjournal 2019, Heft 1, S. 25.

¹² **Landesarchiv Berlin**

Schroll, Heike, Ost-West-Aktionen in Berlin der 1950er Jahre. Potentiale und Grenzen behördlicher Überlieferungen zum Kunsthandel in der Viersektorenstadt und in der jungen Hauptstadt der DDR. Schriftenreihe des Landesarchivs Berlin, Band 20, Berlin 2018.

Schroll, Heike, Die Wiedergutmachungsämter von Berlin. Archivalische Überlieferung und Online-Recherche, in: Deutsches Zentrum Kulturgutverluste (Hrsg.), Provenienzforschung in deutschen Sammlungen – Einblicke in zehn Jahre Projektförderung, Schriftenreihe *Provenire*, Band 1, Berlin/ Boston 2019, S. 51-58.

¹³ **Mosse Art Research Initiative**

Hoffmann, Meike, Rudolf Mosse. Der Berliner Verleger als Kunstsammler, in: Deutsches Zentrum Kulturgutverluste (Hrsg.), Provenienzforschung in deutschen Sammlungen – Einblicke in zehn Jahre Projektförderung, Schriftenreihe *Provenire*, Band 1, Berlin/ Boston 2019, S. 313-320.

¹⁴ **Forum Kunst und Markt/ Centre for Art Market Studies**

Bommert, Britta, On the Relevance and Potential of Auction Catalogues as Sources for Art Market Research on Asian Art, in: Journal for Art Market Studies, Volume 2, Number 3, 2018: Asian Art: Markets, Provenance, History, hrsg. v. *Howald, Christine/ Hofmann, Alexander*, DOI: <https://doi.org/10.23690/jams.v2i3.71>

Francini, Esther Tisa/ Przychowski, Alexandra von, Provenance Research into the Collection of Chinese Art at the Museum Rietberg: Switzerland and the transnational history of the art market and art collections, in: Journal for Art Market Studies, Volume 2, Number 3, 2018: Asian Art: Markets, Provenance, History, hrsg. v. *Howald, Christine/ Hofmann, Alexander*, DOI: <https://doi.org/10.23690/jams.v2i3.79>

Mühlen, Ilse von zur, Finance, Taxes and Provenance: A German Museum Acquisition of Chinese Antiquities in 1935, in: Journal for Art Market Studies, Volume 2, Number 3, 2018: Asian Art: Markets, Provenance, History, hrsg. v. *Howald, Christine/ Hofmann, Alexander*, DOI: <https://doi.org/10.23690/jams.v2i3.75>

Neumann, Nathalie, East Asian Art in the Gurlitt Collection: Tracing the Relationship of Objects and Actors, in: Journal for Art Market Studies, Volume 2, Number 3, 2018: Asian Art: Markets, Provenance, History, hrsg. v. *Howald, Christine/ Hofmann, Alexander*, DOI: <https://doi.org/10.23690/jams.v2i3.72>

Flick, Caroline, Licensing and Relegation. A Totalitarian Trade Regime and Dealers' Tactics, in: Journal for Art Market Studies, Volume 3, Number 1, 2019: Politics, hrsg. v. *Brown, Kathryn*, DOI: <https://doi.org/10.23690/jams.v3i1.83>



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien



Handreichung

zur Umsetzung der „Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz“ vom Dezember 1999

Neufassung 2019

Handreichung

zur Umsetzung der „Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz“ vom Dezember 1999

Neufassung 2019

Inhalt

Vorwort	7
A. Einführung	12
I. Washingtoner Erklärung und Gemeinsame Erklärung	12
II. Historie	13
III. Entwicklung der Provenienzforschung.....	16
B. Bestandsprüfung und Dokumentation der Sammlungen – Hinweise zur Auffindung NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts	20
I. Bestandsprüfung und Dokumentation.....	20
II. Hinweise zur Auffindung NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts	22
1. Checkliste zur Einzelfallprüfung	22
2. Ansprechpartner, Projektförderung.....	25
a. Deutsches Zentrum Kulturgutverluste	25
b. Länder und Kommunen.....	27
c. Kontakt- und Informationsstelle	27
C. Umgang mit Ergebnissen der Bestandsprüfung	28
I. Lost Art-Datenbank	28
II. Vernetzung von Erkenntnissen.....	29
III. Ermittlung von Erben.....	30
D. Orientierungshilfe zur Prüfung des verfolgungsbedingten Entzugs und zur Vorbereitung von Entscheidungen über Restitutionsbegehren	31
I. Vorbemerkung.....	31
II. Orientierungshilfe.....	33
III. Gerechte und faire Lösungen	42
IV. Restitutionsmeldung für Museen, Bibliotheken und Archive in Deutschland	44

E. Beratende Kommission.....	46
Anlagen.....	48
Grundsätze der Washingtoner Konferenz in Bezug auf Kunstwerke, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt wurden.....	48
Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz (Gemeinsame Erklärung).....	51
Absprache zwischen Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden zur Einsetzung einer Beratenden Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts, insbesondere aus jüdischem Besitz	55
Verfahrensordnung der Beratenden Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz	57
Dank	63
Impressum.....	65

Vorwort

Die Washingtoner Konferenz über Vermögenswerte aus der Zeit des Holocaust im Dezember 1998 war ein entscheidender Wendepunkt in der Geschichte der Aufarbeitung des NS-Kulturgutraubs. Die auf der Konferenz verabschiedete „Washingtoner Erklärung“ legte das Fundament für die systematische Provenienzforschung zur Auffindung von vor allem jüdischen Bürgerinnen und Bürgern geraubten Kulturgütern. In diesen Washingtoner Prinzipien wurde programmatisch festgelegt, dass Sammlungen und Bestände auf das Vorhandensein von NS-Raubgut hin geprüft, identifizierte Objekte an die Opfer oder deren Erbinnen und Erben zurückgegeben werden oder zusammen mit ihnen nach anderen gerechten und fairen Lösungen gesucht werden soll.

Mit ihrer Erklärung zur „Auffindung und Rückgabe NS-verfolgt bedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz“ vom Dezember 1999 („Gemeinsame Erklärung“) haben sich Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände zur Verwirklichung der Washingtoner Erklärung bekannt. Die Gemeinsame Erklärung unterstreicht, dass die Identifizierung und Rückgabe von NS-Raubgut zu den Kernaufgaben der öffentlichen Kultureinrichtungen gehört. Darüber hinaus appellieren Bund, Länder und Kommunen mit der Gemeinsamen Erklärung an privatrechtlich organisierte Einrichtungen und an Privatpersonen, sich aktiv an der Umsetzung der Washingtoner Erklärung zu beteiligen.

Die Handreichung ist als rechtlich nicht verbindliche Orientierungshilfe zur Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung gedacht und wendet sich an Verantwortliche für den Umgang mit Kulturgütern in öffentlicher und privater Hand wie auch an mit der Provenienzforschung befasste Personen. Auch an der Aufarbeitung des NS-Kulturgutraubs

allgemein Interessierte finden einen Überblick und weiterführende Informationen.

Die Neufassung der Handreichung basiert auf der zuletzt 2007 überarbeiteten Fassung. Sie konzentriert sich stärker als bisher auf eine grundlegende Darstellung der politischen Aspekte der Aufarbeitung des NS-Kulturgutraubs. Sie soll an das Thema heranführen, die Wichtigkeit des Anliegens verdeutlichen und gerade auch diejenigen ansprechen, die bisher mit der Thematik nicht oder wenig befasst waren. Die Informationen der Handreichung werden ergänzt durch den „Leitfaden Provenienzforschung“, der vom Deutschen Zentrum Kulturgutverluste gemeinsam mit Museums-, Bibliotheks- und Provenienzforschungsverbänden herausgegeben wird.

Deutschland hat die Rahmenbedingungen für die Erforschung und Rückgabe von NS-Raubgut seit der Verabschiedung der Washingtoner Prinzipien und der Gemeinsamen Erklärung stetig verbessert.

Ein gewachsenes Problembewusstsein, eine gesteigerte Sensibilität im Umgang mit den Beständen und der Sammlungsgeschichte Kulturgut bewahrender Einrichtungen und nicht zuletzt das große Engagement der Provenienzforscherinnen und -forscher bilden ein tragfähiges Fundament dafür, der umfangreichen Aufgabe gerecht zu werden. Im Ergebnis wurden in Deutschland bereits zahlreiche (über 20.000) Kunstwerke, Bücher und Archivalien als NS-Raubgut identifiziert und restituiert bzw. andere gerechte und faire Lösungen gefunden.

Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände haben gemeinsam das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste mit Sitz in Magdeburg errichtet. Es ist ein Vertrauensbeweis, aber auch stete Aufforderung, nicht nachzulassen, dass gerade das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste im November 2018 Ausrichter der Fachkonferenz „20 Jahre Washingtoner Prinzipien: Wege in die Zukunft“ aus Anlass des 20. Jahrestages der Washingtoner Prinzipien gewesen ist. Dieses internationale Forum in Berlin verband eine Würdigung der historischen

Washingtoner Konferenz mit einer Zwischenbilanz der Aufarbeitung des nationalsozialistischen Kulturgutraubs und ihrer Perspektiven.

Das vom Bund finanzierte Deutsche Zentrum Kulturgutverluste ist eine weitere wichtige Stärkung der Provenienzforschung zur Aufarbeitung des nationalsozialistischen Kulturgutraubs. Es ist ein bedeutender Förderer von Provenienzforschungsprojekten in Deutschland. Als zentraler Ansprechpartner für die Umsetzung der Washingtoner Erklärung und der Gemeinsamen Erklärung vernetzt das Zentrum zudem Wissen und Akteure der Provenienzforschung.

Zur besseren Unterstützung der Opfer des nationalsozialistischen Kulturgutraubs und ihrer Familien wurde beim Deutschen Zentrum Kulturgutverluste eine Kontakt- und Informationsstelle („Help Desk“) für Restitutionsanliegen aus dem In- und Ausland eingerichtet. Betroffene finden dort Hilfe und Rat, wenn es darum geht, die richtigen Ansprechpartner in der föderalen Kulturlandschaft Deutschlands zu finden.

Kulturgut bewahrende Einrichtungen können finanzielle Unterstützung durch das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste bei der Erbensuche erhalten. Sollten in Fällen von identifiziertem NS-Raubgut Berechtigte bzw. Erbinnen und Erben nicht auffindbar sein, bewahren die von Bund, Ländern und Kommunen getragenen Einrichtungen das Kulturgut treuhänderisch bis zur erfolgreichen Ermittlung der Erben und Erbinnen.

In den vergangenen gut 20 Jahren ist an Museen, Bibliotheken, Archiven und Hochschulen viel erreicht worden. Gleichwohl sind zahlreiche Fragen noch offen, und die Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts konnte auch mehr als 70 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs und der NS-Terrorherrschaft noch nicht abgeschlossen werden. Bund, Länder und Kommunen werden in ihren Anstrengungen auf der Grundlage der Washingtoner Erklärung und der Gemeinsamen Erklärung daher auch in Zukunft nicht nachlassen.

Provenienzforschung gehört zu den Kernaufgaben der Kulturgut bewahrenden Einrichtungen und ist für die Aufarbeitung des nationalsozialistischen Kulturgutraubs von grundlegender Bedeutung. Bund, Länder und Kommunen sind sich der Verantwortung bewusst, die von ihnen getragenen Museen sowie Archive und Bibliotheken personell und finanziell angemessen auszustatten, damit sie dieser Aufgabe dauerhaft nachkommen können.

Von großer Bedeutung bei der Aufarbeitung des NS-Kulturgutraubs ist Transparenz. Dies gilt sowohl im Hinblick auf Sammlungen und Bestände und die zu ihnen gewonnenen Forschungsergebnisse als auch für die Verfahren zur Geltendmachung von Ansprüchen. Die elektronische Bestandsdokumentation ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, Transparenz zu schaffen, und wichtige Grundlage für die Suche nach NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgütern. Der Prozess der Digitalisierung der Bestände muss daher beschleunigt werden.

Für einen erleichterten Zugang zu Informationen zur Provenienzforschung und deren Vernetzung wird eine zentrale, anschlussfähige Forschungsdatenbank geschaffen. Sie fasst insbesondere die Dokumentation der Forschungsergebnisse geförderter Projekte zusammen. Daneben steht die bewährte Lost Art-Datenbank weiterhin zur Verfügung.

Die unabhängige Beratende Kommission, die von Bund, Ländern und Kommunen für die Mediation in strittigen Verfahren 2003 eingesetzt worden ist, soll noch intensiver in Anspruch genommen werden. Die Kulturgut bewahrenden Institutionen sind gehalten, in Streitfällen zu jeder Zeit konstruktiv nach einvernehmlichen Lösungen mit vom nationalsozialistischen Kulturgutraub Betroffenen bzw. deren Erbinnen und Erben zu suchen.

Wichtige Elemente einer nachhaltigen Stärkung der Provenienzforschung sind schließlich die neu eingerichteten einschlägigen Profes-

suren und Juniorprofessuren an Hochschulen in Deutschland. Bund und Länder werden diese Entwicklung weiter unterstützend begleiten.

Die Aufklärung des nationalsozialistischen Kulturgutraubs und die Auseinandersetzung mit den Schicksalen der überwiegend jüdischen Opfer sind gesamtgesellschaftliche Aufgaben von immenser Bedeutung. Das furchtbare Unrecht des NS-Regimes kann nicht ungeschehen gemacht werden. Möglich und notwendig ist aber seine Aufarbeitung, und dazu gehört die Aufarbeitung des nationalsozialistischen Kulturgutraubs. Sie verdient jede Anstrengung. Denn jedes einzelne Werk, dessen Provenienz geklärt und das vielleicht sogar restituiert werden kann, trägt zur Vervollständigung des immer noch lückenhaften Bilds der historischen Geschehnisse bei. Dieses Bild – wo immer möglich – zu ergänzen, das sind und bleiben wir den ihres Eigentums und ihrer Rechte beraubten, von den Nationalsozialisten verfolgt und ermordeten Menschen und ihren Familien schuldig.

Prof. Monika Grütters MdB

Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin
und Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Dr. Carsten Brosda

Senator der Behörde für Kultur und Medien, Hamburg
Vorsitzender der Kulturministerkonferenz

Burkhard Jung

Oberbürgermeister der Stadt Leipzig
Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände

A. Einführung

I. Washingtoner Erklärung und Gemeinsame Erklärung

Die Konferenz über Vermögenswerte aus der Zeit des Holocaust fand vom 30. November bis 3. Dezember 1998 in Washington, D. C. (USA) statt. 44 Staaten, darunter die Bundesrepublik Deutschland, und zahlreiche Nichtregierungsorganisationen erarbeiteten auf der Konferenz Grundsätze in Bezug auf Kunstwerke, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt wurden. Diese „Washingtoner Prinzipien“ sind Gegenstand der Washingtoner Erklärung.

Sie stellt die erste bis heute anerkannte internationale Übereinkunft zum Umgang mit NS-Raubkunst dar, wenngleich sie völkerrechtlich nicht verbindlich ist. Sie hat empfehlenden Charakter.

Grundlage für die Umsetzung der Washingtoner Erklärung in Deutschland ist die Gemeinsame Erklärung von Bundesregierung, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden vom Dezember 1999.¹ Sammlungen und Bestände sollen danach auf das Vorhandensein von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut (im Folgenden auch: NS-Raubgut) hin geprüft, identifizierte Objekte an die legitimierten Erben² zurückgegeben oder zusammen mit ihnen – im Sinne der Washingtoner Erklärung – nach anderen gerechten und fairen Lösungen gesucht werden. Die Gemeinsame Erklärung unterstreicht, dass die Identifizierung und Rückgabe von NS-Raubgut zu den Aufgaben der öffentlichen Kultureinrichtungen und ihrer Träger gehört. Darüber hinaus appellieren Bund, Länder und Kommunen mit der Gemeinsamen Erklärung an privat-

1 Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz (Gemeinsame Erklärung) vom 9. Dezember 1999, siehe Anlagen.

2 Soweit aus Gründen der besseren Lesbarkeit nur die männliche Form bei der Bezeichnung von Personen verwendet wird, sind die Bezeichnungen geschlechtsneutral zu verstehen.

rechtlich organisierte Einrichtungen und Privatpersonen, sich aktiv an der Umsetzung der Washingtoner Erklärung zu beteiligen.

II. Historie

Zur Umsetzung der Washingtoner Erklärung und der Gemeinsamen Erklärung haben Bund, Länder und Kommunen eine Vielzahl unterschiedlicher Maßnahmen realisiert:

- Bereits 1994 wurde die **Koordinierungsstelle** der Länder für die Rückführung von Kulturgütern in Bremen gegründet. Sie diente zunächst ausschließlich der Dokumentation kriegsbedingt verbrachter Kulturgüter deutscher öffentlicher Einrichtungen. Ab 1998 fungierte die Koordinierungsstelle nun mit Sitz in Magdeburg als zentrale deutsche Serviceeinrichtung für Kulturgutverluste. Ab 2001 wurde die Koordinierungsstelle vom Bund mitfinanziert. Sie ging 2015 im Deutschen Zentrum Kulturgutverluste³ auf.
- Am 10. April 2000, kurz nach Verabschiedung der Gemeinsamen Erklärung, wurde unter **www.lostart.de** die Lost Art-Datenbank⁴ online geschaltet. Dies erfolgte in Umsetzung des in der Erklärung vorgesehenen Internetangebots⁵. Die Datenbank verzeichnet bis heute Such- und Fundmeldungen zu NS-Raubgut sowie kriegsbedingt verbrachten Kulturgütern von in- und ausländischen Einrichtungen und Personen.
- 2001 wurde zur praktischen Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung von Bund, Ländern und Kommunen die **Handreichung** entwickelt. Sie unterstützt mit weiterführenden Informationen die Durchführung der aus der Gemeinsamen Erklärung resultierenden Aufgaben der Kulturgut bewahrenden Einrichtungen. Die Handreichung wurde

3 Siehe Abschnitt B.II.2.a.

4 Siehe zur Lost Art-Datenbank Abschnitt C.I.

5 Vgl. Nr. III der Gemeinsamen Erklärung (siehe Anlagen).

2007 überarbeitet und 2019 in der hier vorliegenden Form neu gefasst.

- Zwei Jahre später, 2003, wurde die **Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz** (im Folgenden: Beratende Kommission)⁶ auf Grundlage einer Absprache⁷ zwischen Bund, Ländern und Kommunen eingerichtet. Die Kommission kann bei Meinungsverschiedenheiten über die Rückgabe von NS-Raubgut angerufen werden.
- Im Jahre 2008 wurde die **Arbeitsstelle für Provenienzforschung** beim Institut für Museumsforschung der Staatlichen Museen zu Berlin, Preußischer Kulturbesitz, gegründet. Sie wurde von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und der Kulturstiftung der Länder finanziert. Die Arbeitsstelle diente, bevor sie – wie die Koordinierungsstelle – 2015 im Deutschen Zentrum Kulturgutverluste aufging, insbesondere der Vergabe von Fördermitteln zur Unterstützung der Provenienzforschung nach NS-Raubgut.
- Ab dem Jahr 2008 engagierte sich die **Kulturstiftung der Länder** in unterschiedlicher Weise bei der Aufklärung von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kunst- und Kulturgut in öffentlichen Einrichtungen. Dies betrifft insbesondere zahlreiche Fälle, in denen zum Erwerb von restituierten Kulturgütern finanzielle Mittel vor allem den kommunalen Museen zur Verfügung gestellt werden konnten.
- Im Juni 2009 wurde in Prag anlässlich der internationalen Holocaust Era Assets Conference die **Theresienstädter Erklärung**⁸ verabschiedet, die auch von Deutschland mitgetragen wurde. Mit der Theresienstädter Erklärung wird die Unterstützung der Grundsätze der Washingtoner Konferenz von 1998 bekräftigt.
- Zum 1. Januar 2015 haben Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände das **Deutsche Zentrum Kulturgutverluste** als rechtsfähige

⁶ Siehe zur Beratenden Kommission Abschnitt E.

⁷ Text der Absprache siehe Anlagen.

⁸ Der Text der Theresienstädter Erklärung ist unter www.kulturgutverluste.de/theresienstaedter-erklaerung abrufbar.

Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in Magdeburg errichtet. Das Zentrum wird aus Bundesmitteln finanziert. Als Sitzland stellt das Land Sachsen-Anhalt dem Zentrum mietfrei Räumlichkeiten zur Verfügung. Mit seiner Gründung wurde dem weiteren Bedarf, nach NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut zu suchen, Rechnung getragen. Das Zentrum hat die Kernaufgabe, die Provenienzforschung insbesondere zu NS-Raubgut zu stärken, zu bündeln und auszubauen.⁹

- Am 6. August 2016 ist das **Kulturgutschutzgesetz (KGSG)**¹⁰ in Kraft getreten. Auch dieses trägt der Umsetzung der Washingtoner Erklärung und der Gemeinsamen Erklärung mit verschiedenen Regelungen Rechnung. So stehen die Mechanismen des Schutzes von Kulturgut vor Abwanderung in das Ausland ausdrücklich nicht der Findung von gerechten und fairen Lösungen entgegen.¹¹ Für das gewerbliche Inverkehrbringen eines mit dem Verdacht eines NS-verfolgungsbedingten Entzugs belasteten Werks wurden erhöhte Sorgfaltspflichten eingeführt.¹² Ein Käufer kann im Falle der Inanspruchnahme wegen eines solchen Entzugs ein Einsichtsrecht in die Unterlagen des Verkäufers geltend machen.¹³ Zu Einzelheiten des Gesetzes informiert die Handreichung für die Praxis zum KGSG.¹⁴

9 Zur Tätigkeit des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste und insbesondere dessen Projektförderung siehe Abschnitt B.II.2.a.

10 www.kulturgutschutz-deutschland.de/Kulturgutschutzgesetz

11 Die Eintragung eines Kulturgutes in das Verzeichnis national wertvollen Kulturgutes ist zu löschen, wenn festgestellt wurde, dass das Kulturgut dem früheren Eigentümer NS-verfolgungsbedingt entzogen wurde und es ins Ausland restituiert werden soll (§ 13 Absätze 1 und 2 KGSG).

12 Vgl. § 44 Satz 1 Nummer 1 KGSG.

13 Vgl. § 48 Absätze 1 und 2 KGSG.

14 www.kulturgutschutz-deutschland.de/HandreichungKGSG

III. Entwicklung der Provenienzforschung

Unmittelbar nach Kriegsende wurde NS-Raubgut über die von den westlichen Besatzungsmächten eingerichteten Central Collecting Points zurückgegeben. Anschließend bildeten das Rückerstattungsrecht der Alliierten und nachfolgend das Bundesrückerstattungsgesetz die Grundlage für Restitution und finanzielle Kompensation.¹⁵ Die in diesen Vorschriften gesetzten Fristen für die Antragstellung sind allesamt bereits vor Jahrzehnten abgelaufen. In der Folge wurde in der historischen Objekt- und Sammlungsforschung das Provenienzprinzip zunehmend vernachlässigt. Erst mit der Washingtoner Erklärung aus dem Jahr 1998 hat sich das allmählich geändert. Heute, 20 Jahre später, ist es weitgehend gesellschaftlicher Konsens, dass die systematische und rückhaltlose Aufarbeitung des NS-Kulturgutraubs ein aktuelles Thema von großer Bedeutung ist und zu den zentralen Aufgaben von Kulturgut bewahrenden Einrichtungen beim Umgang mit ihren Sammlungen gehört.

Die Rahmenbedingungen für Provenienzforschung und Restitutionen wurden in Deutschland seit der Verabschiedung der Washingtoner Erklärung und der Gemeinsamen Erklärung durch die erhöhten Anstrengungen von Bund, Ländern und Kommunen stetig weiterentwickelt. In Deutschland verfügt die Provenienzforschung inzwischen über eine leistungsfähige Forschungsinfrastruktur in Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen.

Als zentraler Ansprechpartner in Deutschland für die Umsetzung der Washingtoner Grundsätze initiiert, unterstützt, koordiniert und fördert das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste in Magdeburg erfolgreich aus Bundesmitteln dezentral von Museen, Archiven und Bibliotheken durchgeführte Projekte zur Aufarbeitung des NS-Kulturgutraubs.

¹⁵ Siehe zur Entschädigung von NS-Unrecht: www.bundesfinanzministerium.de/NS-Unrecht.

Neben öffentlich und privat getragenen Einrichtungen können auch Privatpersonen Förderanträge an das Zentrum richten. Eine weitere wichtige Aufgabe liegt in der Bündelung und Vernetzung von Einzelergebnissen und ihrer Bereitstellung für die Forschung. Die Dokumentation von Such- und Fundmeldungen in der vom Deutschen Zentrum Kulturgutverluste betriebenen Lost Art-Datenbank¹⁶ und die Forschungsdatenbank „Proveana“¹⁷ bieten zentrale Ressourcen für die Verwirklichung der Grundsätze der Washingtoner Erklärung. Die Datenbanken helfen bei Recherchen und unterstützen die Provenienzforschung insgesamt.

Bund, Ländern und Kommunen ist die Aufarbeitung des NS-Kunstraubs ein herausragend wichtiges Anliegen, weshalb sie seit der Verabschiedung der Washingtoner Prinzipien und der Gemeinsamen Erklärung die Provenienzforschung in den Kulturgut bewahrenden Einrichtungen kontinuierlich durch unterschiedliche Maßnahmen gestärkt haben. Neben dem genannten Wirken des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste wurden weitere Förderungen ausgebracht und Einrichtungen personell verstärkt. Netzwerke von Einrichtungen, Forschungsverbünde und -stellen tragen zu einer leistungsfähigen Provenienzforschung bei, wie auch die zu diesem Zweck entstandenen verschiedenen speziellen Datenbanken. Diese Entwicklung hat ihren Niederschlag in Kulturgut bewahrenden Einrichtungen gefunden, wenngleich die Provenienzforschung für die Mehrheit der Museen und Bibliotheken aufgrund der zeit- und ressourcenintensiven Recherchearbeiten weiterhin eine große Herausforderung darstellt.

Festzuhalten ist, dass in den vergangenen mehr als 20 Jahren die Zahl der Museen, Bibliotheken, Archive und weiteren Kulturgut bewahrenden öffentlichen Einrichtungen in Deutschland kontinuierlich gestiegen ist, die im Rahmen einer systematischen Provenienzforschung nach NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgütern suchen. Im Ergebnis der Provenienzforschung wurden in Deutschland zahlreiche Kunstwerke,

16 Siehe Abschnitt C.I.

17 www.proveana.de

Bücher und Archivalien als NS-Raubgut identifiziert und restituiert bzw. andere gerechte und faire Lösungen gefunden.¹⁸

Es ist zudem in Deutschland gelungen, die Provenienzforschung zu NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgütern als anerkanntes, notwendiges und unverzichtbares wissenschaftliches Thema zu etablieren. Besonders hervorzuheben ist hier die stärkere Verankerung der Provenienzforschung im universitären Bereich. Die Einrichtung von Professuren und Juniorprofessuren an Universitäten u. a. in Bonn, Hamburg, München und Berlin belegt diese Entwicklung. Daneben besteht deutschlandweit ein Angebot an Weiterbildungsprogrammen¹⁹, die sich an Mitarbeiter Kulturgut bewahrender Einrichtungen, freiberufliche Provenienzforscher, Beschäftigte von Museumsverbänden und von Kunsthandlungen richten.

Die Fachgemeinschaft der Provenienzforscherinnen und -forscher hat sich von einer ursprünglich kleinen Gruppe zu einem international anerkannten Verband von Experten entwickelt. Der internationale Arbeitskreis Provenienzforschung e. V.²⁰ hat inzwischen rund 300 Mitglieder in Deutschland, Europa und den USA. Im März 2014 schlossen sich im bibliothekarischen Bereich tätige Provenienzforscherinnen und -forscher aus Deutschland und Österreich zum Arbeitskreis Provenienzforschung und Restitution – Bibliotheken²¹ zusammen.

18 Zur Frage der statistischen Erfassung siehe Abschnitt D.IV. Zur Bilanz der Umsetzung und bestehenden Herausforderungen der Washingtoner Prinzipien: Das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste richtete anlässlich des 20. Jahrestages der Washingtoner Konferenz vom 26. bis 28. November 2018 die internationale Fachkonferenz „20 Jahre Washingtoner Prinzipien: Wege in die Zukunft“ in Berlin aus. Die Dokumentation der Konferenz ist unter www.kulturgutverluste.de/Veranstaltungsdoku-20-Jahre-Washingtoner-Prinzipien abrufbar. Eine Betrachtung zur Projektförderung der zurückliegenden zehn Jahre enthält Band 1 der Schriftenreihe PROVENIRE des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste: „Provenienzforschung in deutschen Sammlungen – Einblicke in zehn Jahre Projektförderung“.

19 Siehe beispielsweise das Weiterbildungsangebot der FU Berlin: www.fu-berlin.de/wbz/provenienz; unter www.bundesakademie.de/programm/museum findet sich in jedem Jahr ein Weiterbildungsangebot, u. a. ein Seminar „Grundlagen der Provenienzforschung“.

20 www.arbeitskreis-provenienzforschung.org

21 www.bibliotheksverband.de/fachgruppen/kommissionen/provenienzforschung-und-provenienzerschliessung/aktivitaeten

Die Stärkung der Provenienzforschung in Deutschland und die damit erzielten Fortschritte und Ergebnisse werden auch international gewürdigt. Zweifellos ist viel erreicht worden, die Aufgabe bleibt jedoch umfangreich und vielgestaltig. Die Aufarbeitung des NS-Kulturrabs bedarf weiterhin erheblicher Anstrengungen. So wurde Provenienzforschung im Hinblick auf NS-Raubgut bislang überwiegend in kunst- und kulturhistorischen Museen durchgeführt. Einen zweiten Schwerpunkt bildete der Bibliotheksbereich. Es besteht jedoch ein Nachholbedarf bei der Identifizierung von NS-Raubgut in Museen und Sammlungen mit anderen Schwerpunkten.

Auch die Provenienzforschung zu NS-Raubgut in privaten Sammlungen und privat getragenen Kulturgut bewahrenden Einrichtungen bedarf der Intensivierung. Die Förderrichtlinien des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste²² sehen entsprechende Fördermöglichkeiten vor.

²² Zur Fördertätigkeit des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste siehe Abschnitt B.II.2.a.

B. Bestandsprüfung und Dokumentation der Sammlungen – Hinweise zur Auffindung NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts

I. Bestandsprüfung und Dokumentation

Wie in der Gemeinsamen Erklärung ausgeführt, gehört zum verantwortungsvollen Umgang mit den Beständen einer Institution im Rahmen ihrer originären Aufgabenwahrnehmung die lückenlose Dokumentation der Bestände einschließlich ihrer Herkunft. Das Gleiche gilt für die Prüfung, inwieweit insbesondere Erwerbungs- und Zugangsumstände während der Zeit der NS-Herrschaft einer Klärung bedürfen und weiterführende Forschungen zu den konkreten historischen Erwerbungskontexten und den damit verbundenen Veränderungen von Besitz- und Eigentumsverhältnissen als notwendig und unverzichtbar erachtet werden müssen.

Ein abwartender, reaktiver Ansatz allein ist nicht ausreichend. Vielmehr soll die Prüfung der Bestände aktiv angegangen werden, um eigenverantwortlich zur Aufarbeitung des NS-Kulturgutraubs beizutragen und Transparenz zu schaffen. Dabei sollte erwogen werden, Informationen²³ über alle Erwerbungen (Besitzwechsel durch Kauf,

²³ Zur standardisierten Schreibweise von Provenienzangaben vgl. den Leitfaden zur Standardisierung von Provenienzangaben des Arbeitskreises Provenienzforschung e.V., www.arbeitskreis-provenienzforschung.org/data/uploads/Leitfaden_APFeV_online.pdf.

Tausch, Schenkung u. a. m.) von in Betracht kommenden Gegenständen zugänglich zu machen. Dies betrifft grundsätzlich alle Objekte, die vor dem 8. Mai 1945 geschaffen wurden. Der zu betrachtende Zeitraum des Zugangs zum Bestand der Institution reicht vom Beginn der NS-Herrschaft am 30. Januar 1933 bis in die Gegenwart.

Die Aufgabenstellung lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Die Kulturgut bewahrenden Einrichtungen der öffentlichen Hand sollten sich der Verantwortung bewusst sein, zur Auffindung NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter in ihren Beständen beizutragen, indem sie anhand der ihnen zugänglichen Quellen unter Berücksichtigung des derzeitigen Forschungsstandes möglicherweise betroffene Objekte identifizieren, Informationen darüber insbesondere mithilfe der Website www.lostart.de²⁴ des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste der Öffentlichkeit zugänglich machen sowie gegebenenfalls potenziell Berechtigten weiterführende Hinweise geben.

Sofern im Zusammenhang mit der Bestandssichtung noch bis dato unentdeckt gebliebene, kriegsbedingt aus anderen Staaten nach Deutschland verbrachte Kulturgüter festgestellt werden, sollten alle verfügbaren Angaben dazu den zuständigen Trägern der Einrichtungen zur Weitergabe an das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste²⁵ zur Verfügung gestellt werden.

²⁴ Siehe dazu Abschnitt C.I.

²⁵ Zu den Kontaktdaten des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste siehe Abschnitt B.II.2.a.

II. Hinweise zur Auffindung NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts

Nachfolgend soll eine kurze Einführung zur Auffindung von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut gegeben werden. Detaillierte und vertiefende Informationen hierzu stellt ein unter Federführung des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste erarbeiteter **Leitfaden** zur Verfügung.²⁶

1. Checkliste zur Einzelfallprüfung

- **Was?**

Kulturgüter ungeklärter Provenienz bzw. mit Provenienzlücken: Dies betrifft alle Kulturgüter, die zwischen 1933 und 1945 den Eigentümer oder Besitzer gewechselt haben. Auch bei allen Erwerbungen nach 1945 sollten die Provenienzen zwischen 1933 und 1945 in jedem Falle geklärt werden; ausgenommen sind Kulturgüter, die nach 1945 entstanden sind.

Hierbei ist zu beachten, dass Objekte erst in jüngerer Zeit als sammlungs- bzw. museumswürdig erachtet worden sein können und somit eine Bedeutung als Kulturgut erlangt haben, die zum Zeitpunkt eines möglichen NS-verfolgungsbedingten Entzugs noch als Gebrauchsgegenstände, als hauswirtschaftliche Ausstattung oder als Werkzeuge in Verwendung gewesen waren. So beispielsweise Hausrat und Wohnungseinrichtungen oder auch Fahrzeuge aus dem Besitz geflüchteter und deportierter Juden, die in der NS-Zeit öffentlich

²⁶ Vgl. Leitfaden Provenienzforschung zur Identifizierung von Kulturgut, das während der nationalsozialistischen Herrschaft verfolgungsbedingt entzogen wurde, hrsg. vom Deutschen Zentrum Kulturgutverluste, gemeinsam mit dem Deutschen Museumsbund e.V., der ICOM Deutschland e.V., dem Arbeitskreis Provenienzforschung e.V., dem Deutschen Bibliotheksverband e.V. und dem Arbeitskreis Provenienzforschung und Restitution – Bibliotheken, Magdeburg 2019, online abrufbar unter: www.kulturgutverluste.de/leitfaden. Für weitere Informationen zu Verlagerung, Verbringung und Entzug von Kulturgütern zwischen 1933 und 1945 siehe auch: www.lostart.de/modul-provenienzrecherche.

versteigert wurden und sich heute in Sammlungen zur Geschichte der Alltagskultur oder in technikhistorischen Museen befinden können.

Im Rahmen der Provenienzforschung ist zudem eine quellenkritische Überprüfung der vorliegenden Informationen (von wem und aus welcher Zeit stammen sie, mit welcher Absicht wurde eine Quelle produziert) ebenso unerlässlich wie der präzise Vergleich aller Identifikationsmerkmale des vorhandenen Objekts mit den überlieferten Beschreibungen oder auch Abbildungen (z. B. Kupferstiche oder historische Fotografien). Es muss vermieden werden, die Provenienz und somit die Identität eines in Katalogen, Werkverzeichnissen oder anderen Quellen nachgewiesenen Gegenstands gleichsam wie eine Folie auf das vorhandene bzw. aufgefundene Objekt zu ziehen und so zu irrtümlichen Annahmen zur Werkidentität zu gelangen.

- **Wo?**

Erwerbungen oder Besitz-/Eigentumswechsel auf dem Territorium des Deutschen Reichs nach dem 30. Januar 1933, Österreichs nach dem 12. März 1938, der annektierten Gebiete der Tschechoslowakei nach dem 1. Oktober 1938 sowie der nach dem Beginn des Zweiten Weltkriegs am 1. September 1939 von der deutschen Wehrmacht besetzten Länder. Der Umstand, dass eine Veräußerung außerhalb dieser Gebiete stattgefunden hat, schließt nicht von vornherein aus, dass ein NS-verfolgungsbedingter Entzug vorliegt.

- **Wie?**

a) Erwerbungsarten und Art und Weise des Besitzwechsels

Erwerbungen auf Auktionen aus damals sogenanntem „nicht-arischen Besitz“ („Judenauktionen“), über Pfandleihstellen, von „Zentralstellen“ oder über „Sonder- und Einsatzstäbe“. Erwerbungen infolge verfolgungsbedingt zustande gekommener Rechtsgeschäfte (Betroffene waren verfolgte Privatpersonen und Institutionen), z. B. Kauf, Tausch, Schenkungen (insbesondere in größeren geschlossenen Einheiten bzw. von zusammengehörigen Stücken, etwa einer Grafikserie), Ankäufe unter Marktpreis, größere Auktions- oder

Antiquariatszugänge, Zuweisung beschlagnahmter Kulturgüter durch amtliche Stellen an Museen usw. („Geschenke“); Zugänge unklarer Herkunft zwischen 1933 und 1945.

b) Art und Weise der Verzeichnung der Objekte durch die Sammlungen selbst, wie beispielsweise plötzlich fehlende oder unklare Herkunftsvermerke, vom bisherigen Verzeichnungsus abweichende Registrierungen.

- **Von wem?**

Herkunft: von Händlern und Auktionshäusern, die in die Verwertung von NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgütern involviert waren, Zuweisungen durch staatliche Organe, Hinweise, die sich aus den Namen der ursprünglichen – insbesondere jüdischen – Besitzer und Eigentümer ergeben.

Zu beachten ist, dass ein von der Kulturgutentziehung betroffenes Opfer der nationalsozialistischen Verfolgungen zum Zeitpunkt des Verlusts zwar der Besitzer gewesen sein kann, nicht aber auch zugleich der Eigentümer der Gegenstände gewesen sein muss. So ist insbesondere bei verfolgten Kunsthändlern im Rahmen der Rekonstruktion der Entzugs- bzw. Verlustumstände die Beteiligung an Kommissionsgeschäften zu prüfen. Gegebenenfalls sind Nachforschungen vorzunehmen, um die Identität der Auftraggeber zu ermitteln und festzustellen, ob auch sie Opfer nationalsozialistischer Verfolgungs- und Enteignungsmaßnahmen waren.

Wichtig ist, dass die Prüfung aller vier Fragen immer auch den gesamten Zeitraum zwischen 1933 und 1945 umfasst, selbst wenn der Erwerb durch die jeweilige Einrichtung erst nach 1945 erfolgte.

2. Ansprechpartner, Projektförderung

a. Deutsches Zentrum Kulturgutverluste

Das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste in Magdeburg ist national und international der zentrale Ansprechpartner in Deutschland zu Fragen der Umsetzung der Washingtoner Erklärung und der Gemeinsamen Erklärung.

Der Schwerpunkt der Arbeit des Zentrums gilt dem NS-Raubgut. Daneben zählen kriegsbedingt verlagerte oder abhandengekommene Kulturgüter und Kulturgutverluste in der sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und der DDR sowie Kulturgüter aus kolonialen Kontexten zu seinen Handlungsfeldern. Das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste fördert Provenienzforschung über finanzielle Zuwendungen, dokumentiert Kulturgutverluste als Such- und Fundmeldungen in seiner Lost Art-Datenbank²⁷ und stellt weitere Plattformen zur Verfügung, um Wissen und aktuelle Forschungsergebnisse zu bündeln und nutzbar zu machen.

Zu allen Fragen der **Projektförderung**²⁸ im Bereich NS-Raubkunst steht der Fachbereich Provenienzforschung des Zentrums als Ansprechpartner zur Verfügung:

www.kulturgutverluste.de/team

Grundsätzlich können alle öffentlich unterhaltenen Einrichtungen der Bundesrepublik Deutschland – vornehmlich Museen, Bibliotheken und Archive – einen Antrag auf Projektförderung bei der Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste stellen. Antragsberechtigt sind auch privat getragene Einrichtungen und Privatpersonen, die bei der eigenen Suche nach NS-Raubgut gerechte und faire Lösungen gemäß

²⁷ Siehe Abschnitt C.I.

²⁸ Nähere Informationen zur Projektförderung und zur Förderrichtlinie des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste unter www.kulturgutverluste.de/foerderbereich-ns-raubgut.

den Washingtoner Prinzipien anstreben und an deren Unterstützung im Einzelfall ein öffentliches Interesse besteht.

In der Regel stellt der Nachweis von Verdachtsmomenten für einen NS-verfolgungsbedingten Entzug des im Besitz des Antragstellers befindlichen Gegenstands die Voraussetzung für eine Gewährung von Fördermitteln dar. Inwieweit ein solcher Verdacht als ausreichend anzusehen ist, sollte durch die Inanspruchnahme der vom Fachbereich Provenienzforschung angebotenen Antrags- und Projektberatung vorab geklärt werden.

Öffentliche Einrichtungen, die aufgrund ihres Aufgabenprofils und/oder aufgrund der personellen Ausstattung nicht in der Lage sind, eigene Recherchen zur Ermittlung dieser Verdachtsmomente durchzuführen, können – wie auch entsprechende privat getragene Einrichtungen – das spezielle Förderangebot des „Erst-Checks“ in Anspruch nehmen. Im Rahmen einer Voruntersuchung prüfen erfahrene Provenienzforscher gemeinsam mit Mitarbeitern der jeweiligen Museen oder Bibliotheken, ob sich an den im Bestand befindlichen Gegenständen oder in den Inventaren, Katalogen und weiteren internen Dokumentationen und Quellen Informationen finden lassen, die einen NS-verfolgungsbedingten Entzug als wahrscheinlich oder als nicht auszuschließen erscheinen lassen.

Die Kontaktdaten lauten:

Deutsches Zentrum Kulturgutverluste

Humboldtstraße 12

39112 Magdeburg

Telefon: +49 391 7277630

Telefax: +49 391 7277636

E-Mail: kontakt@kulturgutverluste.de

Website: www.kulturgutverluste.de

b. Länder und Kommunen

Erste Ansprechpartner in den **Ländern** sind die jeweils für Kunst und Kultur zuständigen Ministerien.

In den **Kommunen** sind die Kulturämter oder andere für Kunst- und Kultur zuständige Stellen sowie vorhandene Provenienzforschungsstellen erste Anlaufstellen.

c. Kontakt- und Informationsstelle

Beim Deutschen Zentrum Kulturgutverluste besteht ab Januar 2020 eine **Kontakt- und Informationsstelle („Help Desk“)** als Unterstützungsangebot für die Opfer des NS-Kulturgutraubs und ihre Nachfahren. Sie soll bei ersten Schritten der Suche nach NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgütern unterstützend zur Seite stehen und Kontakte sowie weiterführende Informationen vermitteln. Dieses Angebot wendet sich insbesondere an Personen, die ihren Lebensmittelpunkt außerhalb Deutschlands haben, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind und die mit den Verfahrensabläufen in Deutschland, insbesondere im Hinblick auf den deutschen Kulturföderalismus, nicht vertraut sind. Alle öffentlichen Einrichtungen sind gehalten, auf dieses Hilfsangebot hinzuweisen.

C. Umgang mit Ergebnissen der Bestandsprüfung

Die Herstellung von Öffentlichkeit und Transparenz zu Kulturgütern, deren Herkunft ungeklärt ist oder die möglicherweise ihrem ursprünglichen Eigentümer NS-verfolgungsbedingt entzogen wurden, ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Suchende und gegenwärtige Besitzer entsprechender Kulturgüter zusammenfinden können und Restitutions- oder andere gerechte und faire Lösungen²⁹ im Sinne der Washingtoner Grundsätze möglich werden. Kulturgut bewahrende Einrichtungen sollen zur Transparenz beitragen, indem sie Ergebnisse ihrer Suche nach NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgütern zugänglich machen.³⁰

I. Lost Art-Datenbank

Sofern im Ergebnis einer Bestandsprüfung ein NS-verfolgungsbedingter Entzug sicher, zu vermuten oder nicht auszuschließen ist, sollen die Rechercheergebnisse an das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste³¹ zur Einstellung in die von diesem betriebene Lost Art-Datenbank³² gemeldet werden. Sie erfasst (u. a.) Kulturgüter, die infolge der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft insbesondere jüdischen Eigentümern verfolgungsbedingt entzogen wurden.

Die Museen, Bibliotheken und Archive sind verantwortlich für die Ermittlung der Daten zu den Fundmeldungen. Sie bzw. ihre Träger

²⁹ Siehe zu „gerechten und fairen Lösungen“ Abschnitt D.III.

³⁰ Datenschutzrechtliche Vorschriften sind zu beachten.

³¹ Kontaktdaten siehe B.II.2.a.

³² www.lostart.de

entscheiden eigenverantwortlich über den Umgang mit ihren Rechercheergebnissen.

Die Entscheidung über den Zeitpunkt der Weitergabe der ermittelten Daten steht zwar im Ermessen der Museen, Bibliotheken und Archive; nach der Gemeinsamen Erklärung von 1999 sollte die Weitergabe der recherchierten Ergebnisse zeitnah zu ihrer Ermittlung erfolgen.³³ Auch um Fehlmeldungen wird gebeten.³⁴

Eintragungen und Löschungen in der Lost Art-Datenbank richten sich nach den **Grundsätzen zur Eintragung und Löschung von Meldungen in die Lost Art-Datenbank**³⁵ des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste.

Für Rückfragen zu den Modalitäten der Meldungen steht den Einrichtungen das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste zur Verfügung.

Zur Meldung bzw. statistischen Erfassung von erreichten Restitutionsen und anderen gerechten und fairen Lösungen siehe Abschnitt D.IV.

II. Vernetzung von Erkenntnissen

Zur Vermeidung von Doppelarbeit und zur Stärkung der Wissensbasis für die Provenienzforschung ist es sinnvoll, die Erkenntnisse, die aus Bestandsprüfungen gewonnen werden, nach Möglichkeit über den Einzelfall hinaus nutzbar zu machen. Das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste bereitet daher die Erkenntnisse aus geförderten Projekten durch den Ausbau einer fachspezifischen (digitalen) Forschungsinfrastruktur wissenschaftlich auf und vernetzt diese. Ab 2020 unterstützt diesen Prozess die Forschungsdatenbank „Proveana“³⁶. Auch Erkenntnisse aus

33 Bei geförderten Projekten können Veröffentlichungspflichten zu beachten sein, so z. B. bei Förderungen durch das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste.

34 Um ein möglichst vollständiges Bild zu den Aktivitäten der Kulturgut bewahrenden Einrichtungen im Hinblick auf die Auffindung und Rückgabe von NS-Raubgut zu gewinnen, nimmt das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste auch Fehlmeldungen entgegen. Dabei handelt es sich um Mitteilungen, denen zufolge sich trotz entsprechender Nachforschungen (auch unabhängig von einer Förderung durch das Zentrum) seitens der Einrichtung zum aktuellen Zeitpunkt keine Hinweise auf NS-Raubgut in deren Besitz ergeben haben.

35 www.kulturgutverluste.de/grundsaeetze

36 www.proveana.de

anderweitigen, nicht vom Zentrum geförderten Forschungsprojekten können diesem zur Aufnahme in die Forschungsdatenbank zugeleitet werden.

III. Ermittlung von Erben

Nicht bei jedem als entzogen identifizierten Werk haben sich Anspruchsteller gemeldet, mit denen eine gerechte und faire Lösung gefunden werden kann. An die Provenienzforschung schließt sich manchmal die schwierige Suche nach den Nachfahren der Opfer an. Eine Identifizierung von möglichen Erben kann sich im Zuge der Provenienzkklärung aus den ohnehin anfallenden Informationen ergeben. Ist dies nicht der Fall, sollen in Betracht kommende Quellen von den betreffenden Einrichtungen und Personen dazu genutzt werden, die Erben nach Möglichkeit zu ermitteln. Das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste bietet unter der Online-Rubrik **Hinweise für die Erbensuche**³⁷ einen aktuell gehaltenen Wissensstand mit Hinweisen zu Methoden, Abläufen, Recherchemöglichkeiten und Quellen zur Ermittlung möglicher Erben.

Die Suche nach unter Umständen in alle Welt verstreuten Familienmitgliedern ist für Museen, Sammlungen oder auch Privatleute oft aufwendig und teuer. Seit Beginn des Jahres 2019 besteht daher die Möglichkeit, beim Zentrum eine Förderung von Projekten zur Erbenermittlung zu beantragen.

37 www.kulturgutverluste.de/erbenermittlung

D. Orientierungshilfe zur Prüfung des verfolgungsbedingten Entzugs und zur Vorbereitung von Entscheidungen über Restitutionsbegehren

I. Vorbemerkung

Die auf der Washingtoner Erklärung beruhende Gemeinsame Erklärung von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes begründet keine auf dem Rechtsweg durchsetzbaren Ansprüche auf Herausgabe von Kulturgütern.³⁸ Die **Entscheidung im Einzelfall** liegt unter Berücksichtigung der Washingtoner Erklärung und der Gemeinsamen Erklärung im Ermessen der betroffenen Einrichtung bzw. deren Träger, gegebenenfalls unter Beachtung der jeweils geltenden haushaltsrechtlichen Bestimmungen. Die nachstehenden allgemeinen Hinweise und Aspekte der Orientierungshilfe sind jeweils für den Einzelfall zu prüfen.

Bei der nachfolgenden **Orientierungshilfe** handelt es sich daher **nicht um ein verbindliches rechtliches Regelwerk**, sondern lediglich um die Empfehlung, bei der Prüfung des Herausgabeverlangens den Leitlinien der rückerstattungsrechtlichen Praxis der Nachkriegszeit zu folgen.

38 Vgl. Abschnitt A.I.

Für das Beitrittsgebiet³⁹ schreibt allerdings das Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen (Vermögensgesetz, VermG) ein verwaltungsrechtliches Verfahren zur Restitution von zwischen 1933 und 1945 NS-verfolgungsbedingt verlorenem Vermögen vor, das durch das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) durchzuführen ist und das dem freiwilligen Verfahren nach der Washingtoner/Gemeinsamen Erklärung vorgeht.

Zusätzlich erfasst das VermG weitere Schädigungstatbestände, die in die Zuständigkeit der Landesämter zur Regelung offener Vermögensfragen fallen.

Jede Einrichtung, der ein Rückgabeverlangen vorliegt, hat sich daher zunächst zu vergewissern, ob beim BADV und dem (regional) zuständigen (Landes-)Amt zur Regelung offener Vermögensfragen ein Verfahren nach dem Vermögensgesetz wegen des betreffenden Objekts anhängig ist.⁴⁰

Anfragen sind zu richten an:

Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV)

DGZ-Ring 12

Referat B 1

13086 Berlin

Telefon: +49 30 18 7030-0

E-Mail an: poststelle@badv.bund.de mit der Angabe in der Betreffzeile:
„Bitte Weiterleitung an Referat B1“

Für weitere Informationen siehe die Erläuterungen zu Kulturgütern mit Bezug zum Beitrittsgebiet unter www.kulturgutverluste.de/beitrittsgebiet.

³⁹ Der Begriff bezieht sich auf den Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik zur Bundesrepublik Deutschland am 3. Oktober 1990. „Beitrittsgebiet“ bezeichnet die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie den (Ost-)Teil des Landes Berlin, in dem das Grundgesetz vor dem Beitritt nicht galt.

⁴⁰ Vgl. § 3 Absatz 5 VermG

In den alten Bundesländern⁴¹ gibt es grundsätzlich keine rechtlich durchsetzbaren Ansprüche mehr.

Der Gesetzgeber hat sowohl im Rückerstattungsrecht für den Bereich der alten Bundesländer (Bundesrückerstattungsgesetz) als auch für das Beitrittsgebiet (Vermögensgesetz) darauf verzichtet, den die Restitution begründenden Entziehungstatbestand selbst zu definieren. Die deutsche Rückerstattungsgesetzgebung verweist vielmehr auf die Definitionen und Vermutungsregelungen (Beweislastverteilung) in den Rückerstattungs Vorschriften der westlichen Alliierten, welche in den Erläuterungen in der nachstehenden Orientierungshilfe insbesondere durch Entscheidungen der Obersten Rückerstattungsgerichte und der rückerstattungsrechtlichen Praxis ergänzt werden.

II. Orientierungshilfe

Leitende Überlegungen zur Prüfung des verfolgungsbedingten Entzugs und zur Vorbereitung von Entscheidungen über Restitutionsbegehren sind regelmäßig die folgenden Fragen.

1. Wurde der Antragsteller bzw. sein Rechtsvorgänger in der Zeit vom 30.01.1933 bis zum 08.05.1945 aus Gründen politischer Gegnerschaft gegen den Nationalsozialismus oder aus Gründen der Rasse, des Glaubens oder der Weltanschauung durch nationalsozialistische Gewaltmaßnahmen verfolgt?⁴²

Alle Regelungen, die sich auf eine Wiedergutmachung⁴³ der Folgen des NS-Unrechts beziehen, folgen dem Grundgedanken, wonach

41 Der Begriff „alte Bundesländer“ bezeichnet die Länder und Landesteile, die vor dem Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik zur Bundesrepublik Deutschland zum 3. Oktober 1990 zu dieser gehörten.

42 Vgl. die Definition in § 1 Bundesentschädigungsgesetz; siehe auch Artikel 1 Absatz 1 Satz 1 der Anordnung BK/O (49) 180 vom 26. Juli 1949 der Alliierten Kommandantur Berlin.

43 Siehe zur Entschädigung von NS-Unrecht Fußnote 15.

Rückerstattungen und Schadensersatzleistungen nur dem tatsächlich Berechtigten zufließen sollen.

- Die **Berechtigung/Rechtsnachfolge** vom Geschädigten auf den Anspruchsteller ist durch die Vorlage von Erbscheinen und Vollmachtsurkunden lückenlos zu belegen.
- Ist eine **Erbengemeinschaft** Rechtsnachfolger eines jüdischen Geschädigten und vertritt der Anspruchsteller diese nur teilweise, weil Mitglieder namentlich bzw. ihrem Aufenthalt nach unbekannt sind, ist in Fällen, die dem Vermögensgesetz unterliegen, die Conference on Jewish Material Claims Against Germany Inc. (JCC)⁴⁴ zu beteiligen. Gleiches gilt, sofern in diesen Fällen im Ergebnis der Provenienzkklärung keine Berechtigten bekannt geworden sind.⁴⁵ In allen anderen so gelagerten Fällen außerhalb des Vermögensgesetzes, in denen Mitglieder einer Erbengemeinschaft namentlich bzw. ihrem Aufenthalt nach unbekannt sind, soll die JCC informiert werden. War der NS-Verfolgte nicht jüdisch oder Teil einer Gesamthandsgemeinschaft⁴⁶ mit nicht jüdischen Mitgliedern, ist die treuhänderische Wahrnehmung der Rechte anderweitig sicherzustellen.⁴⁷
- Stand das Kulturgut zum Schädigungszeitpunkt im Eigentum eines **Unternehmens**, sollte eine Herausgabe nur an eine Gesamthandsgemeinschaft in Rechtsnachfolge der ehemaligen Anteilseigner (vgl. oben die Anmerkung zur Erbengemeinschaft) oder im Falle einer Nachtragsliquidation an das Unternehmen i. L. erfolgen.
- Die individuelle NS-Verfolgung ist darzulegen; für jüdische Geschädigte gilt für die Zeit ab dem 30.01.1933 die Vermutung der **Kollektivverfolgung**.⁴⁸

44 Adresse: Claims Conference, Sophienstraße 26, 60487 Frankfurt/M., www.claimscon.de.

45 Siehe zur Ermittlung von Erben Abschnitt C.III.

46 Eine Gesamthandsgemeinschaft ist eine Gemeinschaft von Personen, denen ein Vermögen gemeinschaftlich gehört, wobei jede Person einen ideellen Anteil am gesamten Vermögen hat, nicht dagegen an einzelnen Vermögensgegenständen.

47 Insbesondere durch den Nachweis einer amtlichen Pflegschaft gemäß §§ 1911, 1913 BGB.

48 ORG (Oberstes Rückerstattungsgericht) Berlin in NJW/RzW (Rechtsprechung zum Wiedergutmachungsrecht) 1956, S. 210.

2. Erfolgte im maßgeblichen Zeitraum ein Vermögensverlust durch Zwangsverkauf, Enteignung oder auf sonstige Weise und wie ist die Beweislastverteilung hinsichtlich der Verfolgungsbedingtheit des Verlusts?

- Wurde der Antragsteller bzw. sein Rechtsvorgänger in der Zeit vom 30.01.1933 bis zum 08.05.1945 aus Gründen politischer Gegnerschaft gegen den Nationalsozialismus oder aus Gründen der Rasse, des Glaubens oder der Weltanschauung verfolgt, so ist als nächster Schritt die Erbringung des **Nachweises** notwendig, dass er bzw. sein Rechtsvorgänger Eigentümer des konkreten in Rede stehenden verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts war. Dies wird in der Regel durch die Vorlage von Kaufverträgen, Rechnungen, Quittungen und Lieferscheinen und auch Erbscheinen (oder Testamenten und Verfügungen) geschehen.

Zu beachten ist jedoch auch hier der in Punkt 4 der Washingtoner Erklärung benannte Umstand, dass „aufgrund der verstrichenen Zeit und der besonderen Umstände des Holocaust Lücken und Unklarheiten in der Frage der Herkunft unvermeidlich sind“, Nachweise dieser Art folglich oftmals nicht mehr im Besitz der Antragsteller vorhanden sind.

Für die Verteilung der **Beweislast**, also die Frage, wem ein Nachweis obliegt und wer die Nachteile zu tragen hat, wenn der Nachweis nicht gelingt, gelten Besonderheiten. Diese können dazu führen, dass der Grundsatz, wonach jeder das für ihn Sprechende darzulegen und zu beweisen hat, nicht gilt, die Beweislast also umgekehrt wird.

- Wesentlich für die **Beweislastverteilung** ist die Unterscheidung zwischen rechtsgeschäftlichen Vermögensverlusten und Verlusten aufgrund von Entziehungsmaßnahmen der Staatsgewalt.

Bei Verlusten aufgrund eines Rechtsgeschäfts (Kauf, Tausch, Schenkung) kann sich der Antragsteller auf die **Vermutungsregelung** berufen, dass Vermögensverluste von NS-Verfolgten im Verfolgungs-

zeitraum ungerechtfertigte Entziehungen waren.⁴⁹ Diese Vermutung führt dazu, dass der Nachweis des Fehlens eines verfolgungsbedingten Entzugs bei der in Anspruch genommenen Einrichtung liegt, diese also gegebenenfalls die Vermutung widerlegen muss, s. u. Punkt 3.

Bei dem Verlust von Kunstwerken durch staatliche Eingriffe kann ausnahmsweise der kausale Zusammenhang mit einer NS-Verfolgung insbesondere bei Einziehungen sogenannter **Entarteter Kunst**⁵⁰, Verfügungsbeschränkungen nach der **Verordnung über die Ausfuhr von Kunstwerken**⁵¹ oder gegebenenfalls auch bei Zwangsversteigerungen⁵² fehlen.

Die Beweislast für die Verfolgungsbedingtheit von staatlichen Eingriffen zulasten des Antragstellers wird nur in wenigen Fallkonstellationen relevant.

- Jede Partei kann die ihr obliegende Beweisführung mangels konkreter Unterlagen im Einzelfall auch durch den sogenannten **Anscheinsbeweis** erfüllen.⁵³ Der Anscheinsbeweis setzt voraus, dass ein unstreitiger/bewiesener Grundsachverhalt sowie historische Erkenntnisse vorliegen, wonach bei derartigen Fallkonstellationen typische Geschehensabläufe folgten. Die Gegenseite kann den Anscheinsbeweis erschüttern, wenn sie Anhaltspunkte belegt (nicht nur behauptet), welche ernsthaft die Möglichkeit eines atypischen Geschehensablaufs in Betracht kommen lassen.

49 Vgl. Artikel 3 REAO (Anordnung BK/O [49] 180 der Alliierten Kommandantur Berlin); siehe zur Widerlegung der Vermutungsregel nachfolgend unter 3.

50 Die Beschlagnahmeaktion „Entartete Kunst“ betraf grundsätzlich alle Reichsangehörigen und inländischen juristischen Personen, soweit ihnen gehörige „entartete“ Kunstwerke in Museen oder öffentlichen Sammlungen aufbewahrt wurden; vgl. ORG Berlin in RzW 1967, S. 299 und S. 301; OLG München in RzW 1968, S. 58; KG in RzW 1965, S. 161; OLG Karlsruhe in RzW 1954, S. 225.

51 Genehmigungspflicht für die Ausfuhr von Kunstwerken, die im Verzeichnis der national wertvollen Kunstwerke enthalten waren; VO stammt aus dem Jahr 1919, also kein diskriminierendes NS-Gesetz. Im Einzelfall ist jedoch zu prüfen, ob eine diskriminierende Anwendung des Gesetzes vorlag.

52 Zu nicht verfolgungsbedingten Versteigerungen wegen Insolvenz vgl. BGH in RzW 1954, S. 34.

53 Ständige Rechtsprechung der Obersten Rückerstattungsgerichte, vgl. z. B. ORG Berlin in RzW 1976, S. 3.

- Auch bei **Schenkungen** gilt die Vermutungsregelung, es sei denn, es handelte sich aufgrund der persönlichen Beziehungen der Beteiligten um eine „Anstandsschenkung“ oder der Beschenkte kann die Vermutung durch den Nachweis einer „echten“ Schenkung widerlegen.⁵⁴
- Eine zentrale Frage stellt die Klärung der **Werk- bzw. Objektidentität** dar. Dies bedeutet insbesondere im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Auskunftersuchen nach dem Verbleib von Kulturgütern die Bestätigung oder den Ausschluss der Tatsache, dass in allen Kriterien der Bestimmbarkeit des konkreten Gegenstands (Urheberschaft bzw. Zuschreibung; Titel und/oder Sujet; Erfassung und Beschreibung; Maße, Technik und Material und nicht zuletzt die Nachweise der Provenienz) eine Übereinstimmung besteht. Gleichwohl ist zu berücksichtigen, dass im Zeitraum seit dem Verlust des Objekts Veränderungen an der materiellen Substanz vorgenommen worden sein können (z. B. Übermalungen, konservatorische und restauratorische Maßnahmen, Formatänderungen usw.). Auch können sich im Lauf der Jahrzehnte wissenschaftliche Künstlerzuschreibungen verändern.

In Bezug auf Kulturgüter, die während der Zeit des Nationalsozialismus verfolgungsbedingt entzogen wurden, ist eine Klärung der Übereinstimmung der Identität des vorhandenen bzw. aufgefundenen Gegenstands mit der des zwischen dem 30.01.1933 und dem 08.05.1945 entzogenen oder auf andere Weise verloren gegangenen Gegenstands unabdingbare Voraussetzung für die Realisierung von gerechten und fairen Lösungen.

Der Nachweis einer Werk- bzw. Objektidentität kann für Kulturgüter, die nicht als Unikate geschaffen bzw. hergestellt wurden (Plastik, Grafik, Objekte der angewandten Künste, seriell gefertigte Gegenstände), naturgemäß nur dann zweifelsfrei erbracht werden, wenn

54 Artikel. 4 REAO; vgl. zur Auslegung Täpper in RzW 1953, S. 354.

übereinstimmende „individuelle“ Merkmale vorhanden sind und einen Abgleich ermöglichen.

3. Kann die Vermutungsregelung bei rechtsgeschäftlichen Verlusten durch den Nachweis widerlegt werden,

- dass der Veräußerer einen angemessenen Kaufpreis erhalten hat und
- dass er über ihn frei verfügen konnte
- **und bei Veräußerungen ab dem 15.09.1935:**
- dass der Abschluss des Rechtsgeschäftes seinem wesentlichen Inhalt nach auch ohne die Herrschaft des Nationalsozialismus stattgefunden hätte
- oder die Wahrung der Vermögensinteressen des Verfolgten in besonderer Weise und mit wesentlichem Erfolg vorgenommen wurde, z. B. durch Mitwirkung bei einer Vermögensübertragung ins Ausland?

Erläuterungen:

- Die Zäsur für die **Vermutungsregelung** bei rechtsgeschäftlichen Verlusten hinsichtlich der Kausalität zwischen Verfolgung und Vermögensverlust ist der 15.09.1935 (Inkrafttreten der „Nürnberger Gesetze“). Bei Vermögensverlusten bis zum 15.09.1935 reicht für die Widerlegung der Vermutung die Darlegung, dass der NS-Verfolgte einen angemessenen Kaufpreis erhalten hat und über diesen frei verfügen konnte. Auch bei einer Widerlegung der Vermutung bleibt es dem Anspruchsteller allerdings unbenommen, Beweise vorzulegen, aus denen sich dennoch eine ungerechtfertigte Entziehung ergibt.
- Die Vermutung ungerechtfertigter Entziehung besteht zugunsten eines jüdischen Veräußerers auch dann, wenn der **Erwerber** gleichfalls **jüdisch** war.⁵⁵

⁵⁵ ORG/Britische Zone in RzW 1955, S. 9; Court of Restitution Appeals in RzW 1952, S. 164.

- Für die **Angemessenheit des Kaufpreises** ist grundsätzlich der objektive Verkehrswert maßgeblich, den das Objekt im Zeitpunkt des Verkaufs unter Nichtverfolgten gehabt hätte. Bei direkten Verkäufen von Kunstwerken käme es darauf an, ob z. B. durch zeitnahe Versteigerungskataloge ein Marktpreis für vergleichbare Werke des Künstlers ermittelbar ist. Für Versteigerungen aufgrund privater Einlieferung muss es dem Ermessen der betroffenen Einrichtung überlassen bleiben, den erzielten Versteigerungserlös als angemessenen „Marktpreis“ anzusehen oder zugunsten des Anspruchstellers gegebenenfalls im Einzelfall zu unterstellen, dass zum Zeitpunkt des Vermögensverlustes wegen der zunehmenden Verfolgungsmaßnahmen und der sich daran anschließenden Vielzahl der Verkäufe das Preisniveau generell „zu niedrig“ war.
- Der Nachweis, dass der Veräußerer über den Kaufpreis **frei verfügen** konnte, ist regelmäßig bei inländischen Verkäufen ab dem 14.05.1938⁵⁶, jedenfalls aber ab dem 03.12.1938⁵⁷ ausgeschlossen. Für den Nachweis einer freien Verfügung bei inländischen Verkäufen vor dem 14.05.1938 kommt eventuell der Anscheinsbeweis (s. o.) in Betracht.

4. Gibt es Gründe für einen Restitutionsausschluss?

- Es gilt das **Prioritätsprinzip**. War derselbe Vermögenswert in zeitlicher Folge mehrfach Gegenstand einer verfolgungsbedingten Entziehung, hat der Geschädigte Priorität, welcher als Erster betroffen war.⁵⁸ Die Vorgänger-Provenienz ist daher unbedingt bis zum 30.01.1933 zurückzuverfolgen.
- Hat der Anspruchsteller sich unlauterer Mittel bedient oder vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtige oder irreführende Angaben gemacht, veranlasst oder zugelassen (**Missbrauch**), kann die He-

⁵⁶ Verfügungsbeschränkungen aufgrund des „vertraulichen Erlasses Nr. 64“ vom 14.05.1938.

⁵⁷ § 14 der VO über den Einsatz jüdischen Vermögens verbot den inländischen Juden, „Kunstgegenstände, soweit der Preis für den einzelnen Gegenstand 1000 Reichsmark übersteigt“, zu verpfänden oder freihändig zu veräußern. Mit der 5. DVO vom 25.04.1941 entfiel auch die 1000-RM-Grenze.

⁵⁸ Vgl. § 3 Absatz 2 VermG.

rausgabe versagt werden.⁵⁹ Das Gleiche kommt in Betracht, wenn der Anspruchsteller an der Aufklärung des Sachverhalts nicht mitwirkt, obwohl es ihm zumutbar ist.

5. Entschädigungszahlungen des Bundes, sonstige Kompensationen, Gegenleistungen

In der Gemeinsamen Erklärung von 1999 heißt es in der Ziffer I:

„Diese Prüfung schließt den Abgleich mit bereits erfolgten materiellen Wiedergutmachungsleistungen ein. Ein derartiges Verfahren ermöglicht es, die wahren Berechtigten festzustellen und dabei Doppelentschädigungen [...] zu vermeiden.“

Die Entziehung von Kulturgütern ist früher vielfach aufgrund der Rechtsvorschriften des Bundesrückerstattungsgesetzes (BRüG) entschädigt worden. Dazu wird eine Archivanfrage beim BADV empfohlen. Das Bundesamt prüft, ob es für das betreffende Kunstwerk Rückerstattungsleistungen des Bundes gab.

Anfragen sind zu richten an:

Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV)

DGZ-Ring 12

Referat C2/C3, Rückerstattungsarchiv

13086 Berlin

Telefon: +49 30 18 7030-0

E-Mail an: Kunst-BRUEG-Archiv@badv.de

Zu beachten sind außerdem im Rahmen des NS-Kulturgutentzugs gegebenenfalls seinerzeit gezahlte Kaufpreise sowie sonstige Kompensationen aufgrund privater Vergleiche.

⁵⁹ Analogie zu § 6a BRüG.

Das BADV wird die erforderlichen Recherchen veranlassen und gegebenenfalls für den Bund Rückzahlungsansprüche erheben. Eine Rückgabevereinbarung mit den Restitutionsberechtigten sollte eine Erklärung über den Erhalt aller für den NS-verfolgungsbedingten Verlust des Kunstgegenstandes früher gewährten Leistungen und – im Falle einer Entschädigungsleistung des Bundes – eine Rückzahlungsverpflichtung Zug um Zug gegen die Rückübertragung enthalten. Die gewünschte Rückzahlungsklausel resultiert aus den bisherigen Erfahrungen mit derartigen Restitutionsvorgängen. Handelt es sich um einen Restitutionsvorgang, welcher in den Geltungsbereich des Vermögensgesetzes fällt⁶⁰, setzt das zuständige Amt zur Regelung offener Vermögensfragen mit dem Restitutionsbescheid auch die Verpflichtung zur Rückzahlung der bereits erhaltenen Entschädigung fest⁶¹. Eine diesbezügliche Anfrage beim BADV erübrigt sich bei diesen Vorgängen, denn alle Landesämter zur Regelung offener Vermögensfragen haben zugesichert, das BADV von Amts wegen an den Verfahren zu beteiligen.

- **Sonstige Kompensationen**

Als **Restitutionsausschluss** kommt neben den unter Ziffer 4. genannten Gründen die gar nicht so seltene Fallkonstellation in Betracht, dass der damalige Besitzer mit dem Restitutionsberechtigten nach 1945 auf der Grundlage der alliierten Rückerstattungsgesetze einen **Privatvergleich** abgeschlossen hat, der den Verbleib des Kunstwerks bei dem restitutionspflichtigen Besitzer gegen Zahlung einer Entschädigung zum Inhalt hat.

Derartige Vorgänge (in der Regel aus der Zeit vor Inkrafttreten des Bundesrückerstattungsgesetzes im Jahre 1957) sind nicht in den Rückerstattungsarchiven der Oberfinanzdirektionen, sondern allenfalls (bei einem vor der Wiedergutmachungskammer protokollierten Vergleich

60 Siehe Erläuterungen zu Kulturgütern mit Bezug zum Beitrittsgebiet in den Materialien zur Handreichung unter www.kulturgutverluste.de/beitrittsgebiet.

61 Vgl. § 7a Absatz 2 Satz 1 und 3 VermG.

oder einer entsprechend begründeten Antragsrücknahme) in den Akten der Wiedergutmachungsämter zu finden.

- **Gegenleistungen**

Wurde im Rahmen des verfolgungsbedingten Entzugs für den Kunstgegenstand ein **Kaufpreis** gezahlt, ergibt sich die Frage, wie diese Gegenleistung zurückzuzahlen ist. Bei Fällen im Geltungsbereich des Vermögensgesetzes setzt das zuständige Amt zur Regelung offener Vermögensfragen im Restitutionsbescheid die Rückzahlung der Gegenleistung fest, wenn diese dem Berechtigten aus Anlass des Vermögensverlustes tatsächlich zugeflossen ist; Geldbeträge in Reichsmark sind dabei im Verhältnis 20 zu 1 umzustellen.⁶²

Fallkonstellationen außerhalb des Vermögensgesetzes können mithilfe rückerstattungsrechtlicher Grundsätze gelöst werden. Voraussetzung ist auch hier, dass der Kaufpreis in die freie Verfügung des Geschädigten gelangt ist⁶³, Reichsmarkbeträge werden im Verhältnis 10 zu 1 zuzüglich einer pauschalen Verzinsung in Höhe von 25 % umgestellt⁶⁴.

III. Gerechte und faire Lösungen

Nach der Washingtoner Erklärung vom Dezember 1998 sollen im Fall, dass Vorkriegseigentümer oder Erben von durch die Nationalsozialisten beschlagnahmten und in der Folge nicht zurückgegebenen Kunstwerken ausfindig gemacht werden können, gerechte und faire Lösungen gefunden werden, „wobei diese je nach Gegebenheiten und Umständen des spezifischen Falls unterschiedlich ausfallen“ können. Die Gemeinsame Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände vom Dezember 1999 geht davon aus, dass Kulturgüter, die als NS-verfolgungsbedingt entzogen identifiziert

62 Vgl. § 7a Absatz 2 Satz 1 und 3 VermG

63 Artikel 37 der REAO

64 § 15 Absatz 1 und 2 BRüG; zu dem abweichenden Umstellungsverhältnis im Rahmen des VermG ist anzumerken, dass es sich dort um eine Sondervorschrift handelt, welche von dem sonst der Währungsreform folgenden Umstellungsverhältnis 10 zu 1 abweicht.

und bestimmten Geschädigten zugeordnet werden können, nach individueller Prüfung den legitimierten früheren Eigentümern bzw. deren Erben zurückzugeben sind.

Wie die Praxis in den vergangenen Jahren gezeigt hat, sind unterschiedliche gerechte und faire Lösungen denkbar und möglich, die sich an den Gegebenheiten des Einzelfalls orientieren. Eine gerechte und faire Lösung ist nur gemeinsam mit Berechtigten zu erreichen. Die Schwierigkeiten der Beteiligten bei der Erbringung von Nachweisen sind bei der Findung einer gerechten und fairen Lösung zu berücksichtigen. Nach Möglichkeit ist auf eine Mitwirkung von Anspruchstellern bei der Sachverhaltsklärung (insbesondere durch die Beibringung von Familiendokumenten) hinzuwirken. Eine Prüfung der entsprechenden Legitimation (insbesondere Erbnachweis) eines Antragstellers ist notwendig, um etwa eine Restitution an Nichtberechtigte zulasten der tatsächlich Berechtigten zu vermeiden.

Einrichtungen wird generell empfohlen, die jeweils zuständige Aufsicht bzw. das Aufsichtsgremium sowie ihren Träger zu unterrichten oder zu beteiligen.

Modelle für die Abwicklung von Rückgabeverfahren können Rückgabe oder Rückkauf von Kunstwerken aus ehemals in der Regel jüdischem Eigentum sein. Wenn bei Verhandlungen mit den Erben seitens der Einrichtung der Wunsch nach dem Erwerb des Objekts besteht, ist die Notwendigkeit zu berücksichtigen, eine gewisse Zeitspanne für die Finanzierung vorzusehen. Darüber hinaus ist aber auch denkbar, Anspruchstellern das Angebot einer Tauschvereinbarung zu unterbreiten. Eine weitere denkbare Lösungsvariante könnte der Abschluss eines (Dauer-)Leihvertrages mit den Berechtigten sein.

Ein zu würdigender Aspekt für eine Einzelfallentscheidung zur Findung einer gerechten und fairen Lösung kann der Umstand sein, dass ein Objekt mit aufwendigen musealen Leistungen über einen längeren Zeitraum erhalten und öffentlich zugänglich gemacht wurde.

Wenn die gerechte und faire Lösung zu einem Verbleib des Werkes in der Einrichtung führt, sollte mit den Erben oder Rechtsnachfolgern auch erörtert werden, ob und wie die betreffenden Objekte in Ausstellungen künftig mit Hinweisen auf ihre Provenienz und das Schicksal ihrer ehemaligen Eigentümer kenntlich gemacht werden könnten.

Das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste informiert darüber hinaus in seinem Online-Angebot über ausgewählte Beispiele für konkrete Lösungen Kulturgut bewahrender Einrichtungen.⁶⁵ Zusätzliche Beispielfälle, Publikationen⁶⁶ etc. können beim Zentrum erfragt werden. Auch in der „ProvenienzdatenbankBund“⁶⁷, in der Recherche-/Forschungsergebnisse hinsichtlich des bundeseigenen Kunstbesitzes sowie Entscheidungen zu einzelnen Rückgabebegehren verzeichnet sind, finden sich Beispiele.

IV. Restitutionsmeldung für Museen, Bibliotheken und Archive in Deutschland

Im Zuge der Umsetzung der Washingtoner Erklärung wurden und werden von den Kulturgut bewahrenden Einrichtungen in Deutschland zahlreiche Kunstwerke, Bücher und andere Kulturgüter restituiert oder andere gerechte und faire Lösungen⁶⁸ erreicht.

Da solche Lösungen dezentral unter den jeweils Beteiligten gefunden werden, fehlt es bislang für die Öffentlichkeit, aber auch für Wissenschaft und Forschung an einem verlässlichen und kontinuierlich

⁶⁵ Vgl. www.kulturgutverluste.de/loesungen.

⁶⁶ In den Veröffentlichungen der ehemaligen Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste, insbesondere in Band 1 „Beiträge öffentlicher Einrichtungen der Bundesrepublik Deutschland zum Umgang mit Kulturgütern aus ehemaligem jüdischen Besitz“ (Magdeburg 2001), sind zahlreiche Lösungsmodelle dokumentiert.

⁶⁷ www.bva.bund.de/provenienzdatenbankbund

⁶⁸ Vgl. zu gerechten und fairen Lösungen Abschnitt D.III.

fortgeführten Gesamtüberblick, der die Fortschritte deutlich macht und beispielgebend für noch ungelöste Fragen sein kann.

Zur Schließung dieser Lücke bietet das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste seit 2018 die Möglichkeit, im Rahmen eines Online-Meldeverfahrens Restitutionen oder andere gerechte und faire Ergebnisse im Zusammenhang mit NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut mitzuteilen. Alle Museen, Bibliotheken und Archive in Deutschland sind eingeladen, sich zu beteiligen. Es ist ausreichend, diejenigen Informationen, die auch im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden, mitzuteilen, da es nur um einen Gesamtüberblick geht und möglicherweise schutzwürdige Angaben zu Beteiligten unberührt bleiben können und müssen.

Privaten Einrichtungen wird empfohlen, sich ebenfalls an der Erhebung zu beteiligen, sofern sie über eine gerechte und faire Lösung oder eine Restitution unterrichten möchten.

Link zum Online-Meldeverfahren auf der Website des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste:

www.kulturgutverluste.de/restitutionsmeldung

E. Beratende Kommission

Die unabhängige „Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz“ ist 2003 von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden eingerichtet worden, um bei Differenzen über die Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter zu vermitteln. Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände setzen damit die in Punkt 11 der Washingtoner Erklärung⁶⁹ vorgesehene Einrichtung alternativer Mechanismen zur Klärung strittiger Eigentumsfragen um.

Die Beratende Kommission kann von Einrichtungen und Privatpersonen bei Meinungsverschiedenheiten über die Rückgabe von NS-Raubgut angerufen werden. Voraussetzung für das Tätigwerden der Kommission ist das Einverständnis beider Seiten, eine Mediation durch die Kommission herbeiführen zu wollen.⁷⁰

Der Ablauf eines Verfahrens vor der Kommission richtet sich nach ihrer Verfahrensordnung.⁷¹

Die Kommission kann zur Beilegung der Meinungsverschiedenheit rechtlich unverbindliche Empfehlungen geben. Sie kann beispielsweise die Rückgabe des Kulturguts oder die Rückgabe unter Zahlung einer Entschädigung empfehlen; ebenso kann sie den Verbleib des Kulturguts unter Zahlung einer Entschädigung empfehlen oder sich gegen eine Restitution aussprechen.

Der Kommission gehören bis zu zehn Mitglieder an. Berufen werden unabhängige Persönlichkeiten mit juristischem, ethischem, kulturel-

⁶⁹ Siehe Abschnitt A.I., Text siehe Anlagen.

⁷⁰ Einrichtungen, die von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien gefördert werden, sind durch entsprechende Auflagen in den Zuwendungsbescheiden gehalten, Wünschen vonseiten der Antragsteller auf Anrufung der Beratenden Kommission zu entsprechen.

⁷¹ Siehe Anlagen und www.beratende-kommission.de/verfahrensordnung.

lem und historischem Sachverstand, die kein herausgehobenes politisches Amt bekleiden. Die Kommissionsmitglieder sind ehrenamtlich tätig. Ihre Berufung erfolgt durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien im Einvernehmen mit der Kulturministerkonferenz der Kultusministerkonferenz und den kommunalen Spitzenverbänden. Eine Übersicht der Mitglieder findet sich auf der Website der Beratenden Kommission.⁷²

Das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste unterstützt die Beratende Kommission als Geschäftsstelle im Hinblick auf organisatorische Aufgaben.

Kontakt: www.beratende-kommission.de

⁷² www.beratende-kommission.de/mitglieder

Anlagen

Grundsätze der Washingtoner Konferenz in Bezug auf Kunstwerke, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt wurden⁷³

Veröffentlicht im Zusammenhang mit der Washingtoner Konferenz über Vermögenswerte aus der Zeit des Holocaust, Washington, D.C., 3. Dezember 1998

Im Bestreben, eine Einigung über nicht bindende Grundsätze herbeizuführen, die zur Lösung offener Fragen und Probleme im Zusammenhang mit den durch die Nationalsozialisten beschlagnahmten Kunstwerken beitragen sollen, anerkennt die Konferenz die Tatsache, dass die Teilnehmerstaaten unterschiedliche Rechtssysteme haben und dass die Länder im Rahmen ihrer eigenen Rechtsvorschriften handeln.

1. Kunstwerke, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt und in der Folge nicht zurückerstattet wurden, sollten identifiziert werden.
2. Einschlägige Unterlagen und Archive sollten der Forschung gemäß den Richtlinien des International Council of Archives zugänglich gemacht werden.
3. Es sollten Mittel und Personal zur Verfügung gestellt werden, um die Identifizierung aller Kunstwerke, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt und in der Folge nicht zurückerstattet wurden, zu erleichtern.
4. Bei dem Nachweis, dass ein Kunstwerk durch die Nationalsozialisten beschlagnahmt und in der Folge nicht zurückerstattet wurde,

⁷³ Die Übersetzung aus dem Englischen erfolgte durch das Schweizer Bundesamt für Kultur und wurde vom Sprachendienst des Bundesministeriums des Innern überarbeitet.

sollte berücksichtigt werden, dass aufgrund der verstrichenen Zeit und der besonderen Umstände des Holocaust Lücken und Unklarheiten in der Frage der Herkunft unvermeidlich sind.

5. Es sollten alle Anstrengungen unternommen werden, Kunstwerke, die als durch die Nationalsozialisten beschlagnahmt und in der Folge nicht zurückerstattet identifiziert wurden, zu veröffentlichen, um so die Vorkriegseigentümer oder ihre Erben ausfindig zu machen.
6. Es sollten Anstrengungen zur Einrichtung eines zentralen Registers aller diesbezüglichen Informationen unternommen werden.
7. Die Vorkriegseigentümer und ihre Erben sollten ermutigt werden, ihre Ansprüche auf Kunstwerke, die durch die Nationalsozialisten beschlagnahmt und in der Folge nicht zurückgegeben wurden, anzumelden.
8. Wenn die Vorkriegseigentümer von Kunstwerken, die durch die Nationalsozialisten beschlagnahmt und in der Folge nicht zurückgegeben wurden, oder ihre Erben ausfindig gemacht werden können, sollten rasch die nötigen Schritte unternommen werden, um eine gerechte und faire Lösung zu finden, wobei diese je nach den Gegebenheiten und Umständen des spezifischen Falls unterschiedlich ausfallen kann.
9. Wenn bei Kunstwerken, die nachweislich von den Nationalsozialisten beschlagnahmt und in der Folge nicht zurückgegeben wurden, die Vorkriegseigentümer oder deren Erben nicht ausfindig gemacht werden können, sollten rasch die nötigen Schritte unternommen werden, um eine gerechte und faire Lösung zu finden.
10. Kommissionen oder andere Gremien, welche die Identifizierung der durch die Nationalsozialisten beschlagnahmten Kunstwerke vornehmen und zur Klärung strittiger Eigentumsfragen beitragen, sollten eine ausgeglichene Zusammensetzung haben.

11. Die Staaten werden dazu aufgerufen, innerstaatliche Verfahren zur Umsetzung dieser Richtlinien zu entwickeln. Dies betrifft insbesondere die Einrichtung alternativer Mechanismen zur Klärung strittiger Eigentumsfragen.

Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz (Gemeinsame Erklärung)

Die Bundesrepublik Deutschland hat nach dem Zweiten Weltkrieg unter den Voraussetzungen der alliierten Rückerstattungsregelungen, des Bundesrückerstattungsgesetzes und des Bundesentschädigungsgesetzes begründete Ansprüche wegen des verfolgungsbedingten Entzugs von Kulturgütern erfüllt sowie die entsprechenden Verfahren und Institutionen zur Verfügung gestellt, damit die sonstigen Rückerstattungsverpflichteten von den Berechtigten in Anspruch genommen werden konnten. Die Ansprüche standen in erster Linie den unmittelbar Geschädigten und deren Rechtsnachfolgern oder im Fall erbenloser oder nicht in Anspruch genommenen jüdischen Vermögensden in den Westzonen und in Berlin eingesetzten Nachfolgeorganisationen zu. Die materielle Wiedergutmachung erfolgte im Einzelfall oder durch Globalabfindungsvergleiche. Das Rückerstattungsrecht und das allgemeine Zivilrecht der Bundesrepublik Deutschland regeln damit abschließend und umfassend die Frage der Restitution und Entschädigung von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut, das insbesondere aus jüdischem Besitz stammt.

In der DDR war die Wiedergutmachung von NS-Unrecht nach alliiertem Recht über gewisse Anfänge nicht hinausgekommen. Im Zuge der deutschen Vereinigung hat sich die Bundesrepublik Deutschland zur Anwendung der Grundsätze des Rückerstattungs- und Entschädigungsrechts verpflichtet. NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut wurde nach den Bestimmungen des Vermögensgesetzes und des NS-Verfolgtenentschädigungsgesetzes zurückgegeben oder entschädigt. Dank der globalen Anmeldung seitens der Conference on Jewish Material Claims Against Germany, Inc. (JCC) als der heutigen Vereinigung der Nachfolgeorganisationen sind im Beitrittsgebiet gelegene Ansprüche im Hinblick auf Kulturgüter jüdischer Geschädigter geltend gemacht worden. Wie früher in den alten Bundesländern wurde auch hier soweit wie möglich eine einzelfallbezogene materielle Wiedergutmachung und im Übrigen eine Wiedergutmachung durch Globalvergleich angestrebt.

I.

Die Bundesrepublik Deutschland hat – ungeachtet dieser materiellen Wiedergutmachung – auf der Washingtoner Konferenz über Holocaust-Vermögen am 3. Dezember 1998 erneut ihre Bereitschaft erklärt, auf der Basis der verabschiedeten Grundsätze und nach Maßgabe ihrer rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten nach weiterem NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgut zu suchen und gegebenenfalls die notwendigen Schritte zu unternehmen, eine gerechte und faire Lösung zu finden. In diesem Sinne wird der Stiftungsratsbeschluss der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 4. Juni 1999 begrüßt.⁷⁴

Die Bundesregierung, die Länder und die kommunalen Spitzenverbände werden im Sinne der Washingtoner Erklärung in den verantwortlichen Gremien der Träger einschlägiger öffentlicher Einrichtungen darauf hinwirken, dass Kulturgüter, die als NS-verfolgungsbedingt entzogen identifiziert und bestimmten Geschädigten zugeordnet werden können, nach individueller Prüfung den legitimierten früheren Eigentümern bzw. deren Erben zurückgegeben werden. Diese Prüfung schließt den Abgleich mit bereits erfolgten materiellen Wiedergutmachungsleistungen ein. Ein derartiges Verfahren ermöglicht es, die wahren Berechtigten festzustellen und dabei Doppelentschädigungen (z. B. durch Rückzahlungen von geleisteten Entschädigungen) zu vermeiden.

Den jeweiligen Einrichtungen wird empfohlen, mit zweifelsfrei legitimierten früheren Eigentümern bzw. deren Erben über Umfang sowie Art und Weise einer Rückgabe oder anderweitige materielle Wiedergutmachung (z. B. gegebenenfalls in Verbindung mit Dauerleihgaben, finanziellem oder materiellem Wertausgleich) zu verhandeln, soweit diese nicht bereits anderweitig geregelt sind (z. B. durch Rückerstattungsvergleich).

⁷⁴ Anmerkung: Siehe zum genannten Stiftungsratsbeschluss www.preussischer-kulturbesitz.de/schwerpunkte/provenienzforschung-und-eigentumsfragen/eigentumsfragen/umgang-mit-ns-raubgut.html.

II.

Die deutschen öffentlichen Einrichtungen wie Museen, Archive und Bibliotheken haben schon in der Vergangenheit die Suche nach NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut unterstützt:

1. durch Erschließung und Offenlegung ihrer Informationen, Forschungsstände und Unterlagen,
2. durch Nachforschungen bei konkreten Anfragen und eigene Recherchen im Falle von aktuellen Erwerbungen,
3. durch eigene Suche im Rahmen der Wahrnehmung der Aufgaben der jeweiligen Einrichtung,
4. durch Hinweise auf die Geschichte von Kulturgütern aus NS-verfolgungsbedingt entzogenem Besitz in den Sammlungen, Ausstellungen und Publikationen.

Diese Bemühungen sollen – wo immer hinreichend Anlass besteht – fortgeführt werden.

III.

Darüber hinaus prüfen Bundesregierung, Länder und kommunale Spitzenverbände, im Sinne der Washingtoner Grundsätze ein Internet-Angebot einzurichten, das folgende Bereiche umfassen sollte:

1. Möglichkeiten der beteiligten Einrichtungen, Kulturgüter ungeklärter Herkunft zu veröffentlichen, sofern NS-verfolgungsbedingter Entzug vermutet wird.
2. Eine Suchliste, in die jeder Berechtigte die von ihm gesuchten Kulturgüter eintragen und damit zur Nachforschung für die in Frage

kommenden Einrichtungen und die interessierte Öffentlichkeit ausschreiben kann.

3. Informationen über kriegsbedingte Verbringung NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter in das Ausland.
4. Die Schaffung eines virtuellen Informationsforums, in dem die beteiligten öffentlichen Einrichtungen und auch Dritte ihre Erkenntnisse bei der Suche nach NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgütern eingeben können, um Parallelarbeiten zu gleichen Themen (z. B.: Bei welcher Auktion wurden jüdische Kulturgüter welcher Sammlung versteigert?) auszuschließen und im Wege der Volltextrecherche schnell zugänglich zu machen.

IV.

Diese Erklärung bezieht sich auf die öffentlich unterhaltenen Archive, Museen, Bibliotheken und deren Inventar. Die öffentlichen Träger dieser Einrichtungen werden aufgefordert, durch Beschlussfassung in ihren Gremien für die Umsetzung dieser Grundsätze zu sorgen. Privatrechtlich organisierte Einrichtungen und Privatpersonen werden aufgefordert, sich den niedergelegten Grundsätzen und Verfahrensweisen gleichfalls anzuschließen.

Absprache zwischen Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden zur Einsetzung einer Beratenden Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts, insbesondere aus jüdischem Besitz

- (1) Für den Fall, dass im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz, in Einzelfällen der Anspruchsteller und der über das Kulturgut Verfügende eine Mediation wünschen, wird eine unabhängige Beratende Kommission gebildet, die im Bedarfsfall gemeinsam angerufen werden kann. Die Anrufung kann auf Seiten des über das Kulturgut Verfügenden durch öffentliche Einrichtungen erfolgen, für die die Washingtoner Prinzipien von 1998 sowie die Gemeinsame Erklärung von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden zu deren Umsetzung von 1999 unmittelbar gelten, sowie durch private kulturgutbewahrende Einrichtungen in Deutschland, die sich durch entsprechende Erklärung bei Antragstellung diesen Grundsätzen bindend unterwerfen. Ebenso ist eine Anrufung auf Seiten des über das Kulturgut Verfügenden durch Privatpersonen möglich, die ebenfalls eine solche verbindliche Erklärung abgeben.
- (2) Die Kommission soll in jedem Verfahrensstadium auf eine gütliche Einigung hinwirken. Im Ergebnis ihrer Tätigkeit kann die Kommission Empfehlungen aussprechen, die mit ihrer Begründung veröffentlicht werden. Es wird erwartet, dass sowohl öffentliche Einrichtungen wie auch Private diese Empfehlungen befolgen.
- (3) Die Kommission besteht aus bis zu zehn geeigneten Persönlichkeiten mit juristischem, ethischem, kulturellem und historischem Sachverstand, die kein herausgehobenes politisches Amt bekleiden. Die Kommissionsmitglieder werden von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien im Einvernehmen mit der Kultusministerkonferenz und den kommunalen Spitzenverbänden

für eine Zeitdauer von zehn Jahren (bei Neuberufung) berufen. Die Kommissionsmitglieder werden ehrenamtlich tätig.

- (4) Die Kommission gibt sich eine Verfahrensordnung, die öffentlich bekannt gemacht wird.
- (5) Die Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste unterstützt die Beratende Kommission als Geschäftsstelle für organisatorische Aufgaben. Ein geeigneter Mitarbeiter/eine geeignete Mitarbeiterin nimmt die Aufgaben eines Geschäftsführers/einer Geschäftsführerin wahr.

Verfahrensordnung der Beratenden Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz

vom 2.11.2016

Präambel

Zur Umsetzung der Washingtoner Erklärung sowie der Gemeinsamen Erklärung von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden zu deren Umsetzung und in Übereinstimmung mit den Ländern und kommunalen Spitzenverbänden hat die Bundesregierung im Jahre 2003 die unabhängige „Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz“, eingerichtet. Grundlage ihrer Tätigkeit ist die entsprechende Absprache zwischen Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden, die auf der Internetseite der Kommission veröffentlicht und dieser Verfahrensordnung als Anlage beigefügt ist.

§ 1 Mandat

(1) Die Kommission kann bei Streitigkeiten über die Rückgabe von Kulturgütern angerufen werden, die während der Herrschaft des Nationalsozialismus vom 30.1.1933 bis zum 8.5.1945 ihren Eigentümern, insbesondere jüdischen Bürgern, verfolgungsbedingt entzogen wurden.

Die Anrufung kann auf Seiten des über das Kulturgut Verfügenden durch öffentliche Einrichtungen erfolgen, für die die Washingtoner Prinzipien von 1998 sowie die Gemeinsame Erklärung von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden zu deren Umsetzung von 1999 unmittelbar gelten, sowie durch private Kulturgutbewahrende Einrichtungen in Deutschland, die sich diesen Grundsätzen bindend unterwerfen. Ebenso ist eine Anrufung auf Seiten des über das Kulturgut Verfügenden durch Privatpersonen möglich, die ebenfalls eine solche verbindliche Erklärung abgeben.

(2) Die Kommission fungiert als Mediatorin zwischen den Parteien und wirkt zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens auf eine gütliche Einigung hin. Sie kann zur Beilegung des Streits Empfehlungen abgeben, die auch moralisch-ethisch begründet werden können.

§ 2 Zusammensetzung und Vorsitz

- (1) Die Kommission besteht aus bis zu zehn Mitgliedern.⁷⁵
- (2) Die Kommissionsmitglieder wählen aus ihren Reihen eine/n Vorsitzende/n der Kommission sowie eine/n Stellvertreter/in. Die/der Vorsitzende leitet die Sitzungen der Kommission und nimmt deren Außenvertretung wahr.
- (3) Die Mitglieder der Kommission sind ehrenamtlich tätig. Die Aufwendungen der Mitglieder werden ersetzt.
- (4) Die Beschlussfähigkeit der Kommission ist bei Anwesenheit der Mehrheit der Mitglieder gegeben.

§ 3 Antragstellung

- (1) Voraussetzung für das Tätigwerden der Kommission ist das Einverständnis beider Seiten, eine Mediation durch die Kommission und ggf. eine Empfehlung der Kommission herbeiführen und diese befolgen zu wollen.
- (2) Eine Befassung der Kommission mit dem Antrag setzt voraus, dass seitens des über das Kulturgut Verfügenden:
 - der verfolgungsbedingte Entzug und
 - die Berechtigung der Anspruchsteller gemäß der Orientierungshilfe der Handreichung von 2001 in ihrer jeweils geltenden Fassung geprüft wurde,
 - erste Bemühungen um eine gütliche Einigung unternommen wurden sowie
 - eine Entscheidung in der Frage der Rückgabe durch die zuständige Stelle getroffen wurde.

⁷⁵ Die Namen der aktuellen Mitglieder finden sich unter www.beratende-kommission.de/mitglieder.

- (3) Der Antragsteller übermittelt seinen Antrag der Geschäftsstelle der Kommission bei der Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste. Diesem sind Dokumente beizufügen, die seitens des Anspruchstellers das ursprüngliche Eigentum, die Umstände des vorgetragenen NS-verfolgungsbedingten Verlustes sowie den Rechtsübergang von dem ursprünglichen Eigentümer zum Anspruchsteller belegen. Bei Antragstellung durch den über das Kulturgut Verfügenden ist das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 3 Abs. 2 zu belegen. Wird der Antrag von einem Vertreter gestellt, ist die Vertretungsberechtigung nachzuweisen. Bei Antragstellung durch einen Privaten über das Kulturgut Verfügenden ist die Erklärung nach § 1 Abs. 1 letzter Satz abzugeben. Auf Grundlage dieser Dokumente entscheidet die Kommission über die Aufnahme des Verfahrens.

§ 4 Vorverfahren

- (1) Die Geschäftsstelle fordert die jeweils andere Partei zur Stellungnahme einschließlich entsprechender in § 3 Abs. 3 genannter Dokumente innerhalb von sechs Wochen auf. Auf Antrag ist eine Fristverlängerung möglich.
- (2) Aus der Mitte der Kommission wird für den jeweiligen Fall ein/e Berichtersteller/in bestimmt. Der/die Berichtersteller/in, der/die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende erhalten die Schriftsätze nach deren Eintreffen bei der Geschäftsstelle.
- (3) In geeigneten Fällen wirkt die Kommission zunächst auf eine gütliche Einigung zwischen den Parteien hin. Erscheint dies erkennbar aussichtslos oder sind die Bemühungen der Kommission erfolglos, wird ein Sitzungstermin der Kommission anberaumt. Entscheidet die Kommission, dass eine Anhörung stattfinden soll, legt sie Datum, Ort und Zeit fest und setzt die Parteien mindestens sechs Wochen vorher in Kenntnis.
- (4) Den anderen Kommissionsmitgliedern übermittelt die Geschäftsstelle alle Schriftsätze spätestens drei Wochen vor dem Sitzungstermin der Kommission.
- (5) Jede Partei übersendet der jeweils anderen unverzüglich Kopien aller Dokumente, die der Geschäftsstelle bzw. der Kommission während des Verfahrens vorgelegt werden.
- (6) Die Parteien haben bis zu vier Wochen vor der Sitzung bzw. Anhörung Zeit, der Kommission Dokumente zukommen zu lassen.

Später eingereichte Unterlagen werden von der Kommission grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt.

- (7) Die Kommission kann den Parteien die Möglichkeit zur Anhörung von Dritten geben. Die Namen und Adressen dieser Personen sind der Kommission spätestens vierzehn Tage vor der Anhörung mitzuteilen.

§ 5 Anhörung

- (1) Im Rahmen der Anhörung wird zunächst dem Antragsteller die Möglichkeit zur Darstellung seiner Position gegeben. Hiernach hat die andere Partei Gelegenheit zur Darstellung ihres Standpunktes. Im Anschluss folgt die Erörterung des Falls zwischen der Kommission und den Parteien.
- (2) An der Anhörung können je ein/e Vertreter/in der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und des Bundeslandes teilnehmen, in dem eine beteiligte Einrichtung ihren Sitz hat.
- (3) Vor und nach der Anhörung der Parteien und ggf. der von ihnen benannten Dritten finden interne Kommissionsberatungen zum jeweiligen Fall statt.
- (4) Die Beratungen und Abstimmungen (insbes. Abstimmungsverhalten und Abstimmungsergebnisse) der Kommission erfolgen nicht öffentlich und sind strikt vertraulich zu behandeln.
- (5) Die Protokollierung in Form eines Ergebnisprotokolls erfolgt durch die/den Geschäftsführer/in, die/der zur Verschwiegenheit verpflichtet ist.
- (6) Sofern eine Partei am Ende der Anhörung beantragt, aufgrund des Verlaufs der Anhörung neue Dokumente vorzulegen, kann die Kommission eine entsprechende Nachfrist (Ausschlussfrist) gewähren, wenn sie die betreffende Frage für entscheidungserheblich erachtet. In diesem Fall schließt sie die Behandlung des Falles erst unter Berücksichtigung dieser Dokumente ab.

§ 6 Empfehlung und Empfehlungsmaßstäbe

- (1) Zur Beilegung des Streits kann die Kommission eine Empfehlung aussprechen.
- (2) Die Empfehlung der Kommission wird mit einer Zweidrittelmehrheit beschlossen.

- (3) Maßstab der Erörterungen und Empfehlungen der Kommission sind:
- a. international anerkannte Grundsätze wie die Washingtoner Erklärung von 1998 und die Theresienstädter Erklärung von 2009 sowie
 - b. die deutsche Gemeinsame Erklärung von 1999 und die „Handreichung“ von 2001 zu deren Umsetzung in ihrer jeweils geltenden Fassung.
- (4) Die Kommission berücksichtigt bei ihren Erörterungen und Empfehlungen insbesondere:
- a. die Umstände, unter denen es zum Besitzverlust des Kulturguts gekommen ist,
 - b. die Umstände, unter denen das Kulturgut erworben wurde, und die Nachforschungen, die zur Provenienz des Kulturguts unternommen wurden.
- (5) Die Kommission kann grundsätzlich empfehlen, dass
- a. das Kulturgut zurückgegeben werden soll;
 - b. das Kulturgut unter Zahlung einer Entschädigung zurückgegeben werden soll;
 - c. das Kulturgut unter der Maßgabe weiterer Bestimmungen zurückgegeben werden soll;
 - d. das Kulturgut beim aktuellen Besitzer oder Eigentümer verbleiben und die Zahlung einer Entschädigung erfolgen soll;
 - e. das Kulturgut unter Angabe seines Ursprungs und seiner Provenienz öffentlich ausgestellt werden soll;
 - f. der Antrag auf Restitution des Kulturguts abgelehnt werden soll. Weitere Maßgaben können je nach den besonderen Umständen des Einzelfalls empfohlen werden.
- (6) Die schriftliche Fassung der Empfehlung und ihrer Begründung wird den Parteien durch die Geschäftsstelle übermittelt.
- (7) Die Geschäftsstelle veröffentlicht die Empfehlung und ihre Begründung auf der Website des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste.
- (8) Die Kommission lässt zeitnah eine englische Arbeitsübersetzung der Empfehlung anfertigen, die ebenfalls auf der Website des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste veröffentlicht wird.

§ 7 Kosten

Alle Kosten, die den Parteien und ggf. von ihnen benannten Dritten im Zusammenhang mit der Anrufung der Kommission entstehen, sind von ihnen selbst zu tragen.

§ 8 Fachgutachten

Im Bedarfsfall kann die Kommission Fachgutachten in Auftrag geben. Die Kosten für die Erstellung der Fachgutachten werden von der/dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien übernommen.

§ 9 Veröffentlichung

Diese Verfahrensordnung wird auf der Website des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste veröffentlicht.

Diese Verfahrensordnung wurde im Benehmen mit der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden von der Kommission am 2.11.2016 beschlossen.

Die/der Kommissionsvorsitzende

Dank

Der vorliegende Text der Neufassung der Handreichung 2019 basiert auf der Handreichung vom Februar 2001 in der 2007 überarbeiteten Fassung. Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände danken allen, die mit ihrem Fachwissen zur Erstellung der Neufassung der Handreichung 2019 beigetragen haben.

Impressum

Herausgeber

Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien (BKM)

Stand

Dezember 2019

Die im Text angegebenen Links wurden zuletzt
am 16. Dezember 2019 aufgerufen.

Redaktion (BKM)

Maria Bering, Martin Budsinowski,
Maja Schweitzer

Druckerei

Zarbock GmbH & Co. KG,
60386 Frankfurt am Main

Gestaltung

A Vitamin Kreativagentur GmbH
12203 Berlin

Bildnachweis

[istock.com/deepblue4you/Title](https://www.istock.com/deepblue4you/Title)

Die Handreichung ist als elektronisches Dokument abrufbar unter:
www.kulturgutverluste.de/handreichung

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung.
Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Die vorliegende Handreichung ist eine Orientierungshilfe für die eigenständige Provenienzforschung zu NS-Raubgut in öffentlichen wie auch privaten Museen, Sammlungen, Bibliotheken und Archiven. Sie wendet sich an Verantwortliche für den Umgang mit Kulturgutbeständen und Praktiker der Provenienzforschung. Auch an der Aufarbeitung des NS-Kulturgutraubs allgemein Interessierte finden einen Überblick über das Themengebiet und weiterführende Informationen.

Die Neufassung 2019 der Handreichung aktualisiert die zuletzt 2007 überarbeitete Broschüre aus dem Jahr 2001.